



Förderung und Beratung für Zugewanderte in Studium, Abitur und Spracherwerb

IMPRESSUM

Herausgeber:

Koordinierungsstelle Bildungsberatung Garantiefonds Hochschule
bei der Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit
(BAG KJS) e.V.

Carl-Mosterts-Platz 1, 40477 Düsseldorf

Fon: 0211 9448529 | Fax: 0211 486509

bildungsberatung@jugendsozialarbeit.de

bildungsberatung-gfh.de

Redaktion:

Irina Fafenrot und Heiner Terborg

Bezug:

Irina Fafenrot

irina.fafenrot@jugendsozialarbeit.de

oder über die Programmwebsite bildungsberatung-gfh.de, „Materialien“

V.i.S.d.P.:

Andreas Lorenz (Geschäftsführer)

Layout und Satz:

Abid Webdesign | abid-webdesign.de

Druck:

Silber Druck oHG

Otto-Hahn-Straße 25, 34253 Lohfelden

Auflage:

fünfte aktualisierte Auflage

4.000 Exemplare

Düsseldorf, im Dezember 2019

Gesamtauflage: 23.000

Gefördert vom:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



INHALTSVERZEICHNIS

Andreas Lorenz	
Vorwort	6
Heiner Terborg	
Einleitung	8
1. Bildungsberatung und die Relevanz von Stipendien und Förderprogrammen	10
Jutta Hofmann	
1.1 Bildungsberatung Hochschule und die Förderung studienvorbereitender Sprachkurse	12
Heinz Möglich	
1.2 Bildungsberatung Hochschule und die Förderung von Schülerinnen und Schülern.....	16
Ragda Nimer	
1.3 Bildungsberatung Garantiefonds Hochschule und die Förderung von Studierenden	21
2. Förderangebote für die sprachliche Vorbereitung auf Abitur und Studium	30
Heiner Terborg	
2.1 Das Förderprogramm nach den Richtlinien Garantiefonds Hochschulbereich (RL-GF-H)	32
Katharina Fourier	
2.2 Das Programm „Integra – Integration von Flüchtlingen ins Fachstudium“ des DAAD (Deutscher Akademischer Austauschdienst)	36

Heiner Terborg

3. Die Förderung junger Zuwanderer und Flüchtlinge beim Erwerb der Hochschulreife..... 41

Ronald Menzel-Nazarov

3.1 START – Das Bildungs- und Engagementstipendium für herausragende Jugendliche mit Migrationserfahrung45

Jan Tolkien

3.2 Das Schülerstipendium „grips gewinnt“ der Joachim Herz Stiftung48

Andreas Germann

3.3 Das Schülerstipendium „Talent im Land“ der Baden-Württemberg Stiftung und der Josef Wund Stiftung.....51

4. Förderangebote für Studierende und junge Akademikerinnen und Akademiker 56

Helmut Diesel

4.1 Die Förderung von studierenden Zuwanderinnen und Zuwanderern nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)58

Kathrein Hölscher

4.2 Die Förderung in Not geratener ausländischer Studierender und Promovierender aus dem Solidaritätsfonds der Friedrich-Ebert-Stiftung..... 63

Kathleen Schneider-Murandu

4.3 Der Ökumenische Notfonds des Evangelischen Werks für Diakonie und Entwicklung e. V. 66

Ulla Siebert

4.4 Das Studienstipendienprogramm „Medienvielfalt, anders: Junge Migrantinnen und Migranten in den Journalismus“ der Heinrich-Böll-Stiftung..... 68

Alexander Tiefenbacher

4.5 Das Deutschlandstipendium: Chance für Studierende, Hochschulen und Förderer71

Gritta Klöhn

4.6 Das Stipendienangebot für ausländische Studierende und Forschende des DAAD	75
--	----

Melanie Adacker

4.7 Das Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“	80
--	----

Christina Krause

5. Die Begabtenförderung 85

Natalia Neri und Christian Lange

5.1 Die Förderung begabter Studierender und Nachwuchswissenschaftler*innen durch die Stiftung der Deutschen Wirtschaft, Studienförderwerk Klaus Murmann	88
---	----

Andreea Bretan

5.2 Die Förderung begabter Studierender und Nachwuchswissenschaftler*innen durch die Studienstiftung des deutschen Volkes	93
---	----

Mersiha Hadžiabdić

5.3 Die Förderung begabter Studierender und Nachwuchswissenschaftler*innen durch das Avicenna-Studienwerk	98
---	----

Christina Krause

5.4 Die Förderung begabter Studierender und Nachwuchswissenschaftler*innen durch die Konrad-Adenauer-Stiftung	101
---	-----

Kathrein Hölscher und Antje Schnadwinkel

5.5 Begabtenförderung der Friedrich-Ebert-Stiftung (FES)	107
--	-----

Katrin Schäffgen

5.6 Die Förderung begabter Studierender und Nachwuchswissenschaftler*innen durch die Rosa Luxemburg Stiftung (RLS)	112
--	-----

Ulla Siebert

5.7 Die Förderung begabter Studierender und Nachwuchswissenschaftler*innen einschließlich des Förderprogramms für ausländische Studierende und Wissenschaftler*innen durch die Heinrich-Böll-Stiftung.....	117
--	-----

Christina Krause

5.8 Die Förderung von ausländischen Studierenden und Wissenschaftler*innen durch die Konrad-Adenauer-Stiftung	123
---	-----

Sarah Winter

5.9 Die Förderung begabter Studierender und Nachwuchswissenschaftler*innen durch die Hans-Böckler-Stiftung	126
--	-----

6. Studienbegleitende Hilfen und Qualifizierung 130

Isolde Fugunt

6.1 Die Studienbegleitende Journalistenausbildung des Instituts zur Förderung publizistischen Nachwuchses e. V.	132
--	-----

Kathleen Schneider-Murandu

6.2 STUBE – Studienbegleitprogramm für Studierende aus Afrika, Asien, Lateinamerika und Osteuropa von Brot für die Welt.....	136
--	-----

Stefan Grob

6.3 Die Förderungsangebote der Studentenwerke Geld, Essen, Wohnraum, Beratung: Die Studentenwerke sind für alle da.....	139
---	-----

Quellen und Weblinks..... 143

Autorinnen und Autoren..... 146

Adressen 149

„Bildung ist ein menschliches Grundrecht. Sie ist der Schlüssel zu nachhaltiger inner- und zwischenstaatlicher Entwicklung, Frieden und Stabilität und somit unverzichtbares Mittel für eine erfolgreiche Beteiligung an den Gesellschaften und Ökonomien des 21. Jahrhunderts (...)"

Erklärung des Weltbildungsforums 2000 in Dakar, Senegal

VORWORT

•••• Andreas Lorenz

BAG KJS e.V. Geschäftsführer

Liebe Leserinnen und Leser,

vor zehn Jahren hat die Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit (BAG KJS) die trägerübergreifende Koordinierung der Aufgaben und Akteure im Programm Garantiefonds Hochschule (GF-H) übernommen. Seit zehn Jahren setzen wir uns mit Engagement für die Integration junger zugewanderter Studienbewerberinnen und -bewerber sowie Studierender ein. Von Beginn an haben wir uns für die bis dahin oft wenig berücksichtigten Flüchtlinge engagiert und informierten Länder, Kommunen, Migrationsbeauftragte, Hochschulen und andere Bildungseinrichtungen über unsere Angebote für diese Zielgruppe.

Neben den eigenen Fördermöglichkeiten über die Richtlinien Garantiefonds Hochschulbereich sind auch die Förderangebote und Hilfen anderer Institutionen für die Studienberatung des Garantiefonds Hochschule von besonderer Bedeutung. Aus Informationen der GF-H-Bildungsberatungsstellen und aus Beiträgen verschiedener Institutionen auf unseren Fortbildungen entstand eine Sammlung von Programmen, die zu einer Handreichung zusammengeführt wurde. Im November 2014 erschien die Ausgabe von „Förderung und Beratung“ in einer Auflage von 3.000 Exemplaren. Darin wurden erstmals und umfassend die wichtigsten Beratungs- und Förderangebote für Zugewanderte, die in Deutschland eine akademische Laufbahn anstreben, beschrieben. Das Interesse war größer als erwartet. Mit der fünften Auflage erschienen bis heute insgesamt 23.000 gedruckte Exemplare.

Noch immer gilt, dass das deutsche Bildungssystem nur bedingt auf Zuwanderer und Zuwanderinnen eingestellt ist. Aber gegenüber 2014 gibt es Fortschritte. Mit den DeuFöV-Kursen der Arbeitsverwaltung und den

Angeboten von INTEGRA gibt es neben dem Garantiefonds Hochschule weiterführende Angebote, die gezielt und frühzeitig Flüchtlinge unterstützen.

Unterstützung kann auf vielfältige Weise erfolgen. Einerseits bedarf es Orientierung und Begleitung im Bildungssystem und andererseits Stipendien, die es verhindern, aus finanziellen Gründen auf Ausbildung und Teilhabe zu verzichten. Dies sind elementare Voraussetzungen, um Zugang zu und Erfolg in Ausbildung zu ermöglichen. Ein wichtiges Programm für junge Flüchtlinge aber auch für Spätaussiedler und jüdische Immigranten bleibt der Garantiefonds Hochschule. Die Hürden für eine Förderung nach den entsprechenden Richtlinien (RL-GF-H) wurden mit der Neufassung der Richtlinien 2019 gesenkt.

Das Fördersystem für bildungsorientierte Zuwanderinnen und Zuwanderer bleibt weiter verbesserungsbedürftig. Diese Handreichung will den Blick auf vorhandene Angebote richten und auf geeignete, teils erst seit 2016 entstandene Förderprogramme hinweisen.

EINLEITUNG

● ● ● ● Heiner Terborg

Das aus Mitteln des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend geförderte Bundesprogramm „Bildungsberatung Garantiefonds Hochschule“ unterstützt junge Zuwanderinnen und Zuwanderer in Deutschland bei der Planung und Fortsetzung ihrer – oft bereits im Herkunftsland begonnenen – akademischen Laufbahn. Ratsuchende werden je nach Bedarf über unterschiedlich lange Zeiträume beraten und begleitet und erhalten Hilfe bei der Umsetzung eines gemeinsam entwickelten Bildungsplans. Die GF-H-Bildungsberatung berücksichtigt die persönlichen Bedingungen der Ratsuchenden, ihre Ziele und Motivation, ihre Vorbildung, ihre Kompetenzen, die vorhandenen Bildungsangebote in Deutschland und die finanzielle Situation der Betroffenen nebst Fördermöglichkeiten.

Junge Flüchtlinge, Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler und ihre ebenfalls zugewanderten Angehörigen verfügen mehrheitlich nicht über finanzielle Ressourcen, die genügen, um die Kosten für Ausbildung und Lebensunterhalt selbst zu bewältigen. Für sie ist ein Ausbildungsplan wertlos, wenn die Möglichkeiten der Finanzierung ausgeblendet werden. Je verlässlicher die Frage der Finanzierung geklärt ist, umso wahrscheinlicher ist es, dass ein guter Ausbildungsplan erfolgreich umgesetzt wird.

Mit der vorliegenden Broschüre möchten wir zeigen, welche Relevanz geeignete Förderangebote für Zuwanderinnen und Zuwanderer und für die Umsetzung von Bildungsplänen haben (Kapitel 1).

In den Kapiteln 2 – 6 stellen sich Institutionen und Förderprogramme vor, die geeignet sind, den Weg zum Studium und die Durchführung des Fachstudiums finanziell zu unterstützen.

In Kapitel 2 liegt der Schwerpunkt auf der Förderung des Spracherwerbs

für ein Hochschulstudium.

Stipendien, die Schülerinnen und Schüler auf dem Weg zur Hochschulreife unterstützen, werden in Kapitel 3 vorgestellt.

Die in Kapitel 4 vorgestellten Stipendien und Förderprogramme sind für Studierende und Akademiker geeignet. Mit Ausnahme des BAföG und des Deutschlandstipendiums richten sich die Programme ausschließlich an Zugewanderte oder Geflüchtete.

Die aus Mitteln des BMBF und des Auswärtigen Amts finanzierte Begabtenförderung wird in Kapitel 5 vorgestellt. Die Mehrzahl der beteiligten Stiftungen berücksichtigt bei der Auswahl ihrer Stipendiatinnen und Stipendiaten die besondere Situation von Geflüchteten.

Studienbegleitende soziale oder qualifizierende Angebote werden in Kapitel 6 vorgestellt.

Ergänzende und jeweils aktualisierte Informationen zu den einzelnen Angeboten finden interessierte Leserinnen und Leser auf den Websites der Institutionen und Fördereinrichtungen (s. Anhang). Zuwanderer und Zuwanderinnen, die die Hochschulreife erwerben möchten oder ein Hochschulstudium anstreben, können sich bei einer der im Adressverzeichnis aufgelisteten Bildungsberatungsstellen persönlich informieren und beraten lassen.





1

BILDUNGSBERATUNG UND DIE RELEVANZ VON STIPENDIEN UND FÖRDERPROGRAMMEN

In den folgenden Beiträgen stellen Bildungsberaterinnen und Bildungsberater dar, welche Relevanz geeignete Bildungsberatung und Förderprogramme für eine realistische Bildungsplanung mit Zuwanderinnen und Zuwanderern haben.

Eine entscheidende Rolle in der Beratung spielen Förderangebote, die bereits vor dem Beginn der Ausbildung als verlässliche Stützen in die weitere Planung einbezogen werden können. Das gilt für das BAföG und im Fall von Flüchtlingen und Spätaussiedlern für die Richtlinien Garantiefonds Hochschulbereich (RL-GF-H). Auf die Förderung nach den RL-GF-H besteht im Unterschied zum BAföG kein gesetzlicher Anspruch. Gleichwohl kann bereits vor Ausbildungsbeginn geklärt werden, ob eine Förderung erfolgt und damit die Umsetzung eines Bildungsplans möglich wird. Das BAföG und die RL-GF-H sind für die Bildungsplanung von besonderer Bedeutung.

Die Beiträge in Kapitel 1 zeigen aber auch, dass andere Förderangebote im Laufe der Ausbildung ergänzend oder ersatzweise geeignet sind, die Bedingungen für erfolgreiche Bildung junger Zuwanderinnen und Zuwanderer im Einzelfall zu verbessern.

Bildungsberatung Hochschule und die Förderung studienvorbereitender Sprachkurse

•••• Jutta Hofmann

Sprachniveaus sowie Spracherwerbs- und Fördermöglichkeiten spielen für die Bildungsplanung mit jungen Zuwanderinnen und Zuwanderern eine bedeutende Rolle. Die Bildungsberaterinnen und Bildungsberater müssen abschätzen, ob erworbene Sprachkenntnisse ausreichen, um den Ansprüchen einer bestimmten Erwerbstätigkeit oder Ausbildung zu genügen. Falls das nicht der Fall ist, muss geprüft werden, ob Ratsuchende über Möglichkeiten verfügen, die fehlenden Kenntnisse in einem überschaubaren Zeitraum zu erwerben. Immer dort, wo entsprechende Kurse als notwendig für das Erreichen bestimmter Niveaus erscheinen, stellt sich für eine realistische Planung auch die Frage nach der Finanzierung von Kurs und Unterhalt während der Intensivlernphase.

Junge Zuwanderer und Zuwanderinnen, die in Deutschland ein Hochschulstudium aufnehmen oder fortsetzen möchten, müssen für die Zulassung zum Studium zunächst Deutschkenntnisse auf dem Niveau C1 GER¹ und die erfolgreiche Teilnahme an einer DSH- oder TestDaF-Prüfung nachweisen². Kenntnisse auf dem Niveau C1 müssen sie auch dann nachweisen, wenn ihre ausländische Hochschulzugangsberechtigung in Deutschland nicht akzeptiert wird und sie zum Erwerb eines Hochschulzugangs eine Zulassung zu einem Sonderlehrgang oder Studienkolleg benötigen. Das Niveau C1 GER gilt für junge Akademikerinnen und Akademiker als das Basisniveau, das für die Ausübung qualifizierter Erwerbstätigkeit erforderlich ist. Für in Deutschland aufgenommene

1 Nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen (GER) werden in einer Grobunterteilung sechs Niveaus von dem untersten Niveau A1 über A2, B1, B2, C1 bis C2 definiert.

2 Seit 2016 auch die erfolgreiche Teilnahme an der Prüfung telc Deutsch C1 Hochschule.

Flüchtlinge, aber auch für viele andere Zuwanderinnen und Zuwanderer stellt die Finanzierung der notwendigen Kurse und des Lebensunterhalts während des Spracherwerbs eine enorme Hürde dar. Denn nur für junge Zuwanderinnen und Zuwanderer, die als Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler oder als Flüchtlinge mit einem gesicherten Aufenthaltsstatus Aufnahme in Deutschland fanden, ist eine Finanzierung von Kursgebühren, Prüfungen und Lebensunterhalt im Rahmen der bewilligten Haushaltsmittel über den Garantiefonds Hochschulbereich möglich.

In den über das BAMF kostenlos oder gegen eine geringe Eigenbeteiligung angebotenen Deutsch-Integrationskursen werden Deutschkenntnisse auf dem Niveau B1 GER vermittelt.

Die von Sprachinstituten angebotenen über das B1-Niveau hinausgehenden Deutschkurse können viele Zuwanderinnen und Zuwanderer nicht finanzieren. Insbesondere zum Zweck der Vorbereitung auf ein Hochschulstudium oder für den Erwerb der Hochschulreife bleibt ein Antrag auf Unterstützung bei den für ALG II zuständigen Stellen meist erfolglos. In der Bildungsberatung Garantiefonds Hochschule hat die Beratung zu weiterführenden Deutschkursen und das Förderinstrument des Garantiefonds einen zentralen Stellenwert. Nach den Richtlinien Garantiefonds Hochschulbereich (RL-GF-H) können bestimmte Personengruppen Fördermöglichkeiten für studien- und auf TestDaF vorbereitende Deutschkurse in Anspruch nehmen.

Zu den förderungsfähigen Personengruppen gehören junge Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler und deren miteingereiste Familienangehörige sowie ausländische Flüchtlinge und deren über Familienzusammenführung nachgereiste Familienangehörige.

Da in der Förderung Kurskosten sowie Lebensunterhalt, Unterkunftskosten, Fahrtkosten und eine Lernmittelpauschale enthalten sind, ermöglicht diese Beihilfe den geförderten Personen, sich ohne zusätzliche finanzielle Belastung auf einen schnellen Erwerb der für eine akademische Laufbahn erforderlichen Deutschkenntnisse zu konzentrieren.

Die finanzielle Absicherung durch die Garantiefondsbeihilfe sowie die maßnahmenbegleitende Bildungsberatung gewährleisten herausragende Erfolgsquoten. Langjährige Erfolgskontrollen ergeben, dass 80% der Sprachkursteilnehmerinnen und Sprachkursteilnehmer die C1-Prüfung bestehen. Damit erfüllen die Absolventinnen und Absolventen die sprachlichen Voraussetzungen für den Einstieg in Abiturse, Studium und in die meisten akademischen Erwerbstätigkeiten.

Neben dem Förderinstrument des Garantiefonds werden von der Bildungsberatung vereinzelt aus Landesmitteln oder mit Mitteln der Katholischen Erwachsenenbildungsakademie oder mit kommunalen Mitteln Sprachkurse für junge Menschen finanziert, die nach den RL-GF-H nicht gefördert werden können.

Über das im Jahr 2016 ins Leben gerufene DAAD-Programm „Integra“ bieten Hochschulen kostenlose studienvorbereitende Deutschkurse für Flüchtlinge an. Auswahlkriterien, Teilnehmerkapazitäten und Ausgestaltung der Sprachkursangebote sind den Hochschulen überlassen und zeigen daher eine gewisse Variationsbreite. Da das Programm lediglich die Kurskosten deckt, muss hier im Einzelfall die Sicherung des Lebensunterhalts geklärt werden.

Seit Sommer 2016 können die Jobcenter berufsbezogene Deutschsprachkurse bis zu den Niveaus B2-, C1- und C2 fördern. Diese Kurse dienen allerdings explizit der berufsbezogenen Deutschförderung, sind also nicht spezifisch studienvorbereitend und orientieren sich nicht an den Prüfungsformaten der sprachlichen Hochschulaufnahmeprüfungen für ein direktes Fachstudium oder für die Aufnahme in das Studienkolleg.

Demzufolge sind Teilnehmer dieser Kurse in der Regel sprachlich nicht auf die Hochschulaufnahmeprüfungen vorbereitet und können ihre Studienpläne nicht oder nicht zeitnah realisieren.

Als Bildungsberaterin stelle ich immer wieder fest, dass sich die Studienaufnahme bei den jungen Menschen erheblich verzögert, die nicht durch den Garantiefonds oder vereinzelt Alternativprogramme gefördert

werden können und die über keine finanziellen Eigenmittel verfügen. Oft scheitern begabte junge Menschen trotz guter Bildungsvoraussetzungen, weil sich kein Zugang zu dieser Förderung finden lässt.

● ● ● ● Heinz Möglich

Die Bildungsberatung GF-H wird von vielen jungen Zuwanderinnen und Zuwanderern aufgesucht, die in ihren Herkunftsländern bereits die Hochschulreife erworben haben, aber mit diesem Zeugnis in Deutschland keine Zulassung für ein Hochschulstudium erhalten. Aufgabe der Bildungsberatung GF-H ist in solchen Fällen, gemeinsam mit den Ratsuchenden einen Weg zu finden, um die Hochschulreife in Deutschland nochmals zu erwerben.

Zwei sehr wichtige Kriterien bei der Suche nach dem geeigneten Ausbildungsweg sind die Dauer der Ausbildung sowie deren Finanzierbarkeit. Den Bildungsberaterinnen und Bildungsberatern ist bekannt, dass das deutsche Bildungssystem nicht auf Quereinsteiger mit Migrationshintergrund, die zwischen 20 und 30 Jahre alt sind, ausgerichtet ist.

Der Besuch der gymnasialen Oberstufe (auch Berufsgymnasien oder Fachoberschulen) scheitert häufig am Alter der Bewerberinnen und Bewerber oder an anderen Faktoren wie dem Fehlen einer zweiten Fremdsprache im ausländischen Schulabschluss oder an der mangelnden Finanzierbarkeit dieses Ausbildungsweges.

Auch der zweite Bildungsweg ist für Bewerberinnen und Bewerber mit Migrationshintergrund nur in wenigen Fällen gangbar, da die vorgeschriebene Berufsausbildung bzw. berufliche Tätigkeit fehlt oder nicht nachgewiesen werden kann.

Vor diesem Hintergrund sind neben den Studienkollegs die Sonderlehrgänge für viele junge Zuwanderinnen und Zuwanderer, die in Deutschland ein Hochschulstudium aufnehmen möchten, die einzigen Schulen,

die ihren Bedürfnissen entsprechen und gleichzeitig in kürzester Zeit zur Hochschulreife führen.

Die Studienkollegs bereiten in einem Jahr (Ausnahme ist Rheinland-Pfalz) auf die sogenannte Feststellungsprüfung vor, die zu einem fachgebundenen Hochschulzugang führt. Vielen Zuwanderinnen und Zuwanderern wird jedoch die Zulassung zu einem Studienkolleg verwehrt. Teils entsprechen die Kapazitäten nicht dem Bedarf an Bildung, teils wird zusätzlich zum ausländischen Schulabschluss ein Nachweis bereits absolvierter Studienzeiten oder einer erfolgreichen Hochschulaufnahmeprüfung verlangt. Viele junge Zuwanderinnen und Zuwanderer – insbesondere Geflüchtete – scheitern an diesen Hürden.

Ihnen bleibt mit etwas Glück der Weg zur Hochschulreife über einen zweijährigen Sonderlehrgang. Die Sonderlehrgänge wurden ursprünglich auf Grundlage einer Vereinbarung der Kultusministerkonferenz (KMK) eingerichtet. Sie sollten Aussiedlern bzw. Spätaussiedlern einen Weg zum Erwerb der Hochschulreife ermöglichen. Ihre Besonderheit besteht vor allem darin, dass die Muttersprache als erste Fremdsprache anerkannt und verstärkter Deutschunterricht (bis zu zwölf Wochenstunden) angeboten wird. Die zweite Fremdsprache, in der Regel Englisch, wird auf Grundkursniveau unterrichtet und ist auch für Schülerinnen und Schüler, die in ihren Herkunftsländern keinen oder nur sehr wenig Englischunterricht hatten, zu bewältigen.

Damit sind bereits die beiden größten Hürden benannt, die die Eingliederung von jungen Zuwanderinnen und Zuwanderern in die Regelschulen verhindern und deren Bewältigung die Sonderlehrgänge gegenüber anderen Schulformen auszeichnen.

Nach dem Rückgang der Spätaussiedlerzahlen wurden viele Sonderlehrgänge geschlossen. Nur in Hanau (Hessen) erhalten auch Flüchtlinge und ggf. andere Zuwanderinnen und Zuwanderer eine Chance auf Zulassung zu diesen Abiturskursen.

Seit 2016 gibt es an einigen Hochschulen (Saarbrücken, Magde-

burg-Stendal, Frankfurt am Main u. a. m.) die Möglichkeit für Flüchtlinge, sich auch ohne Zeugnisse für ein Hochschulstudium zu bewerben. Der Hochschulzugang ist in diesen Fällen in der Regel auf bestimmte Fächer beschränkt und es wird ein entsprechendes Auswahlverfahren vorgeschaltet.

Die Fördermöglichkeiten für Schülerinnen und Schüler an Sonderlehrgängen und Studienkollegs sind eingeschränkt. Beide Lehrgänge gehören aber zu den förderfähigen Ausbildungsmaßnahmen nach den Richtlinien Garantiefonds Hochschulbereich (RL-GF-H). Flüchtlinge und Spätaussiedler können während des Besuchs von Studienkolleg oder Sonderlehrgang Leistungen nach dem Schüler-BAföG erhalten. In der Bildungsberatung klären wir gemeinsam mit den Ratsuchenden ihren Anspruch auf Leistungen nach dem BAföG und unterstützen sie bei ihren Anträgen. Der gleiche Personenkreis kann in der Regel auch nach den RL-GF-H gefördert werden. Die Leistungen nach dem Schüler-BAföG sind – gegenüber den Leistungen nach den RL-GF-H – vorrangig in Anspruch zu nehmen, reichen gewöhnlicher Weise aber nicht, um die notwendigen Kosten für Leben und Ausbildung fern des Familienwohnorts zu decken. Die zum BAföG aufstockende Hilfe nach den RL-GF-H leistet einen wesentlichen Beitrag zur Sicherung des Lebensunterhalts, der Fahrtkosten zur Ausbildungsstätte sowie Miet- und Krankenversicherungskosten.

Im Bereich der Studienkollegs hat das Bundesland Rheinland-Pfalz einen eigenen Weg eingeschlagen und die Dauer der Ausbildung auf ein Semester verkürzt. Da die reine Unterrichtszeit aber lediglich 4 bis 5 Monate beträgt, besteht für die Studierenden an den Studienkollegs in Mainz und Kaiserslautern kein Anspruch mehr auf Leistungen nach dem BAföG. An dieser Stelle kann der GF-H für diejenigen, die nicht mehr zusammen mit ihren Eltern wohnen, eine Vollförderung gewährleisten und das fehlende BAföG ersetzen.

Allein durch die Übernahme der Fahrtkosten zum Ausbildungsort ist für

viele der nach dem Garantiefonds Hochschule Geförderten der Besuch eines Studienkollegs oder Sonderlehrgangs erst möglich. Studienkollegs gibt es bundesweit an nur 27 Standorten, Sonderlehrgänge nur noch in einem Bundesland (Hessen).

Da viele Geförderte des Garantiefonds Hochschule nicht im Umfeld der Studienkollegs und Sonderlehrgänge wohnen, müssen sie längere Strecken mit öffentlichen Verkehrsmitteln zurücklegen, die allein durch das Schüler-BAföG nicht finanzierbar sind. Die Höhe des Bedarfs für Schülerinnen und Schüler an weiterführenden Schulen richtet sich nach dem jeweiligen aktuellen Bedarf nach §12 BAföG.

Stellt man diesem Bedarf die heutigen durchschnittlichen Miet- und Fahrtkosten gegenüber, wird deutlich, wie wichtig die Förderung durch den Garantiefonds an dieser Stelle ist.

Von gleicher Relevanz ist die Förderung nach den RL-GF-H für diejenigen, die aufgrund einer gemeinsamen Unterbringung mit den Eltern oder einem Elternteil keinen Anspruch auf Leistungen nach dem BAföG¹ haben. Da es sich bei dem geförderten Personenkreis um Spätaussiedler oder ausländische Flüchtlinge, die noch nicht sehr lange in Deutschland leben, handelt, sind deren Familien häufig auf Leistungen nach dem SGB II angewiesen. Die Finanzierung der Fahrtkosten zur Ausbildungsstätte stellt diese Familien vor unüberwindbare Probleme.

Der GF-H leistet einen wichtigen Beitrag zur Sicherung der materiellen Grundlagen und damit letztlich zum Ausbildungserfolg. Neben der materiellen Förderung durch den Garantiefonds spielt die begleitende Bildungsberatung eine bedeutende Rolle im Ausbildungsprozess. Die GF-H-Teilnehmenden werden in der Phase der Studienorientierung mit vielfältigen Beratungsangeboten (z. B. Einzelberatung, Seminare, Besuch von Hochschultagen) unterstützt. Bestandteil der GF-H-Bil-

¹ Gemäß §2.1a BAföG wird Ausbildungsförderung nur geleistet, wenn die/der Auszubildende nicht bei ihren/seinen Eltern wohnt und der Sonderlehrgang / das Studienkolleg nicht von der Wohnung der Eltern in zumutbarer Zeit erreichbar ist. Dabei gilt eine tägliche Fahrtzeit bis zu zwei Stunden für Hin- und Rückfahrt an drei Tagen in der Woche als zumutbar.

dungsberatung ist es auch dazu beizutragen, dass die Sicherung der materiellen Grundlagen, ohne die ein Ausbildungserfolg nicht möglich ist, gewährleistet ist. GF-H-Teilnehmende, die z.B. wegen Erreichens der Altersgrenze oder wegen eines Fachrichtungswechsels keine Leistungen nach dem BAföG erhalten, werden bei der Geltendmachung ihrer Ansprüche unterstützt.² In anderen Fällen werden GF-H-Teilnehmerinnen und GF-H-Teilnehmer bei einer Ablehnung des BAföG-Antrags vollständig nach den RL-GF-H gefördert.

Der Lernerfolg in Sonderlehrgängen und Studienkollegs zeigt, dass Bildung verlässlich geplant werden kann und erfolgreich ist, wenn die Finanzierung der Ausbildung gesichert ist. BAföG und der Garantiefonds Hochschulbereich sind in diesem Sinne sehr geeignete Instrumente. Im Fall der Teilnahme von Geflüchteten und Spätaussiedlern an Sonderlehrgängen und Studienkollegs ergänzen sich beide Fördermöglichkeiten ideal.

² Gemäß § 10.3 BAföG wird Ausbildungsförderung nicht geleistet, wenn die/der Auszubildende bei Beginn des Ausbildungsabschnitts für den die Förderung beantragt wird, das 30. Lebensjahr vollendet hat.

● ● ● ● Ragda Nimer

Ein Studium kostet Geld – insbesondere für ausländische Studierende ist das ein Problem. Der Lebensunterhalt mit Miete, Krankenkassenkosten, Ausgaben für Ernährung, Kleidung, Lernmittel, Internet, Telefon, Monatsfahrkarten und nicht zuletzt die zu entrichtenden Semestergebühren sowie die Freizeitgestaltung sind eine große finanzielle Belastung.

Was kostet ein Studium? Das Deutsche Studentenwerk geht von Lebenshaltungskosten von knapp 900 Euro für einen allein lebenden Studierenden aus.¹ In Großstädten wie München oder Hamburg liegt der Bedarf noch weit darüber. Dazu kommen studiengangspezifische Kosten für Literatur und sonstige Materialien.

In den Bildungsberatungsstellen unterstützen wir junge Migrantinnen und Migranten, die in Deutschland ein Studium beginnen und dabei ihren Lebensunterhalt finanzieren müssen. Eher selten kommen zu uns Studierende oder Studienbewerberinnen und Studienbewerber aus wohlhabenden Familien, mit eigenem Vermögen oder gutem Einkommen. Vielmehr handelt es sich bei den Ratsuchenden um Flüchtlinge, Spätaussiedlerinnen, Spätaussiedler und deren Angehörige sowie um EU-Bürgerinnen und EU-Bürger, die sich von einem Studium in Deutschland bessere berufliche Perspektiven für ihre Zukunft versprechen.

Die Probleme und die finanziellen Sorgen dieser Studierenden gleichen sich. Die Förderangebote tun das nicht. In der Bildungsberatung benötigen wir nicht allein detaillierte Kenntnisse über Förderangebote. Wir benötigen auch Detailwissen über die Ratsuchenden, denen wir je

1 21. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks

nach Herkunft, Vorbildung, Alter, Geschlecht, Aufenthaltsstatus, mitgebrachten Bildungsnachweisen und Ausbildungsziel unterschiedliche Finanzierungswege empfehlen.

In Erlassen der Bundesländer Niedersachsen, Bremen, Baden-Württemberg, und Schleswig-Holstein bezüglich der Leistungsberechtigung von Asylsuchenden und Geduldeten nach § 2 des Asylbewerberleistungsgesetzes, die eine dem Grunde nach förderungsfähige Ausbildung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz oder §§ 51, 57 und 58 SGB III absolvieren, wird klargestellt, dass eine Förderlücke im Rahmen der Härtefallregelung des § 22 Satz 2 SGB XII unter bestimmten Voraussetzungen weitgehend geschlossen werden soll.

Anerkannte Flüchtlinge, Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler, d.h. der Personenkreis, der bereits für studienvorbereitende Intensivsprachkurse an Studienkollegs oder Sonderlehrgängen eine Förderung nach dem Garantiefonds Hochschule erhalten konnte, haben in der Regel Anspruch auf eine Studienförderung nach dem BAföG. Je nach Alter, Studienfachwahl, Vorbildung, Anerkennung, Aufenthaltsdauer und Aufenthaltsstatus können sie aber von der Ausbildungsförderung ausgeschlossen werden.

Für Migrantinnen und Migranten, die nicht nach dem BAföG gefördert werden können, erweist sich die Suche nach einer Finanzierung des Studiums oft als Herausforderung. Die Ratsuchenden erhoffen sich von der Bildungsberatung individuelle Lösungen, damit die erfolgreiche Fortsetzung ihres Studiums nicht aus finanziellen Gründen scheitert. Wir finden viele Lösungen. Aber nicht in jedem Fall können wir ein geeignetes Förderinstrument empfehlen.

Die zur Verfügung stehenden Instrumente sollen nachfolgend erläutert werden:

Zunächst ein Blick auf die Möglichkeiten, die das BAföG bietet.

☰ BAFöG

Eine Studienfinanzierung durch das BAFöG ist nach wie vor eine gute Möglichkeit der Studienfinanzierung (siehe Kapitel 4.1). Die 26. Änderung des BAFöG vom 27.03.2019 hat Zugewanderten weitreichende Möglichkeiten für eine BAFöG-Antragstellung eröffnet: Flüchtlinge können Leistungen nach dem BAFöG in der Regel dann bekommen, wenn sie ein von der Ausbildung unabhängiges Aufenthaltsrecht in Deutschland besitzen. Darüber hinaus ist ein BAFöG-Antrag auch für Ausländerinnen und Ausländer mit einer „Duldung“ möglich – allerdings erst nach einer ununterbrochenen Mindestaufenthaltsdauer in Deutschland von 15 Monaten.²

Auch Ausländerinnen und Ausländer können Leistungen nach dem BAFöG in der Regel dann beanspruchen, wenn sie hier aufgewachsen sind oder ihr Aufenthaltsrecht von hier lebenden Eltern oder vom Partner ableiten. Wer hingegen ein Aufenthaltsrecht nur zu Ausbildungszwecken besitzt, kann in der Regel – auch als Unionsbürger – keine BAFöG-Leistungen beanspruchen. Welche Statusgruppen im Einzelnen erfasst sind, ist in § 8 BAFöG aufgeführt.

☰ Wo gibt es Probleme?

Im Grundsatz kann nur eine erste Ausbildung gefördert werden. Für eine Förderung nach einem Fachrichtungswechsel oder bei einem Ausbildungsabbruch bestehen erhebliche Einschränkungen.

Migrantinnen und Migranten haben aber bedingt durch Ausreise und Flucht oft keine gradlinige (Bildungs-)Biografie. Während der Beratung muss geprüft werden, ob die vorliegenden Lebensläufe in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Regelungen und Anforderungen gebracht werden können und eine Förderung erlauben. Ein zweites Studium, lange Unterbrechungen des Studiums oder die Überschreitung der Altersfrist von 30 Jahren machen ausführliche Begründungen erforderlich, die in

² <https://www.bafög.de/de/-8-staatsangehoerigkeit-224.php>

der Beratung vorbereitet werden müssen.

Im Vorfeld muss seitens der Bildungsberaterinnen und Bildungsberater entschieden werden, ob vor der Antragstellung gegebenenfalls Semesteranerkennungen und/oder die Bewertung eines Studienabschlusses aus dem Heimatland eingeleitet werden.

Die Bildungsberatung begleitet Ratsuchende von der Vorbereitung des Antragsverfahrens bis zum Bescheid. Wenn erforderlich, nehmen die Beraterinnen und Berater direkt Kontakt mit dem BAföG-Amt auf und unterstützen in Einzelfällen bei einem Widerspruch und/oder einer Klage.

Je nach BAföG-Amt kann es – insbesondere bei Widersprüchen – mehrere Monate dauern, bis eine Entscheidung gefällt und die Ausbildungsförderung ausgezahlt wird. Eine Weiterzahlung des ALG II kann währenddessen durch einen Kredit bei Verrechnung mit dem BAföG gewährleistet werden.

⋮ **Allgemeine Stipendienprogramme**

In meiner Rolle als Bildungsberaterin empfehle ich den Ratsuchenden, auch in Ergänzung zum BAföG, als Ersatz für BAföG und natürlich, wenn eine Förderung durch BAföG ausgeschlossen ist, ein Stipendium zu beantragen. Stipendien müssen meistens nicht zurückgezahlt werden, es gibt neben der finanziellen Unterstützung auch eine ideelle Förderung sowie Sonderprogramme zur Unterstützung bei Auslandsaufenthalten (Praktika), Exkursionen, Reisen etc. Die Förder- und Stipendienangebote sind vielfältig, aber die zahlreichen Angebote richten sich meist nur an kleine sehr spezifische Gruppen, die sich nach (z. B.) sozialem, politischen, ehrenamtlichen Engagement, Weltanschauung, Fachrichtung, Leistung, Herkunft und anderen Kriterien unterscheiden. Die Angebote selbst lassen sich nach „Vollförderung“, „ergänzenden Hilfen“, „vorübergehenden Hilfen“ und danach unterscheiden, ob sie rückzahlbar sind oder nicht und ob sie verzinst geliehen werden. Das oft kleinteilige Angebot ist für Migrantinnen und Migranten noch schwerer zu überschauen

als für Einheimische. Eine sorgfältige Beratung kann Wege aufzeigen und Institutionen benennen, bei denen im Einzelfall eine Bewerbung um ein Stipendium Aussicht auf Erfolg hat. Allgemein lässt sich feststellen, dass die Antragstellerinnen und Antragsteller über gute Noten verfügen sollten. Besonderer Wert wird jedoch auf gesellschaftliches Engagement gelegt. Viele Stipendienprogramme verstehen sich eben nicht als reine Eliteförderung, ein Vorurteil, das sich hartnäckig hält. In der Bildungsberatung wird den Ratsuchenden eine realistische Einschätzung ermöglicht, und sie werden ermutigt, sich für ein Stipendium zu bewerben. Viele Stipendienprogramme unterliegen Grundsätzen, die sich am zu fördernden Personenkreis des BAföG orientieren. Die Förderung nach diesen Programmen ist also eine Alternative oder Ergänzung zum BAföG und zu den während des Studiums entstehenden BAföG-Schulden. Das aber bedeutet, dass Antragsteller, die den Kriterien des BAföG nicht entsprechen, auch viele der anderen Angebote nicht in Anspruch nehmen können. Dazu gehören EU-Angehörige oder auch Studierende, die mit einem Aufenthalt zum Zweck des Studiums nach § 16.1 AufenthG in Deutschland leben. Letztere müssen bei den Ausländerbehörden regelmäßig ihren Aufenthalt verlängern lassen und dabei nachweisen, dass die Finanzierung des Lebensunterhalts gesichert ist. Als Grundlage wird der Nachweis von ca. 8.000 Euro pro Jahr angesehen. Diese Studierenden stehen vor großen Problemen, wenn die anfangs gesicherte finanzielle Unterstützung während des Studiums wegbricht: Arbeitslosigkeit der Eltern, keine Weiterzahlung eines Stipendiums aus dem Heimatland. Dabei spielt die politische Situation oft eine Rolle, wenn Überweisungen nicht mehr möglich sind (z. B. Iran) oder wenn die Förderung wegen eines Krieges (z. B. Syrien) eingestellt wird. In den Bildungsberatungsstellen kann geprüft werden, ob eine Antragstellung bei privaten Stiftungen zu empfehlen oder ein Antrag bei den politischen Stiftungen anzuraten ist, die über Mittel des Auswärtigen Amtes verfügen. Es lohnt sich, einen Blick auf kleinere, regional begrenzt wirkende Stiftungen zu werfen: Oft handelt es sich dabei um Förderwerke, die direkt an eine Hochschule gebunden sind

wie auch zahlreiche Stiftungen, deren Mittel aus privaten Vermögen oder aus einem Unternehmen stammen. Die Fördermöglichkeiten sind meist an fest definierte Kriterien gebunden (Studium an einer bestimmten Hochschule, an einem Ort, in einem speziellen Studienfach) und sind im Einzelfall genau zu prüfen. Wenn sie aber passen, ist die Chance im Auswahlverfahren recht gut. Die Bildungsberatung gibt hier entscheidende Impulse. Suchhilfen wie z. B. [mystipendium.de](https://www.mystipendium.de) können hilfreich sein, um auch auf kleinere Stiftungen aufmerksam zu werden. Für die Einbeziehung in einen Bildungsplan sind die zuletzt genannten Stipendien nicht oder nur als Fakultativ geeignet, denn der Erfolg einer Bewerbung ist nicht abzusehen, und die Auswahlverfahren ziehen sich über mehrere Monate hin.

• **Spezielle Programme für** • **Migrantinnen und Migranten**

Immer wieder gibt es Stipendien, die sich speziell an Migrantinnen und Migranten richten. Oftmals sind diese Programme sehr effektiv, umfassend und auch finanziell für die Stipendiatinnen und Stipendiaten von größter Bedeutung, aber zeitlich befristet, und sie laufen nach einigen Jahren aus. Einige Beispiele seien hier erwähnt:

- a. Der DAAD bietet Studienförderungsprogramme an, die sich speziell an Studierende aus Syrien richten. Das Angebot des DAAD für syrische Bewerberinnen und Bewerber ist infolge der Schließung des DAAD-Informationszentrums in Damaskus derzeit nur begrenzt zugänglich.
- b. Eine ergänzende Förderung und gleichzeitig eine Zwischenform aus staatlicher Unterstützung und gespendeten Mitteln bietet das Deutschlandstipendium. An vielen Hochschulen kann für zwei Semester eine Beihilfe beantragt werden, die derzeit 300 Euro monatlich beträgt und nicht auf das BAföG angerechnet wird. Auch für das Deutschlandstipendium sind gute Leistungen und

Engagement notwendig. Prinzipiell können alle ausländischen Studierenden gefördert werden. Über die Kriterien im Einzelnen entscheiden die vergebenden Hochschulen. Ausgeschlossen vom Deutschlandstipendium sind Promovenden und meist auch Studierende aus ERASMUS-Programmen.

- c. Daneben gibt es länderspezifische Stipendien. Als Beispiel sei hier das aus Landesmitteln finanzierte Niedersachsenstipendium genannt. Auch für diese Förderung sind alle Studierenden antragsberechtigt. Sie erhalten eine einmalige finanzielle Förderung in Höhe von 500 €. Die Auswahlkriterien entsprechen denen des Deutschlandstipendiums.

Eine Doppelförderung von Studierenden durch das Deutschlandstipendium und das Landesstipendium Niedersachsen ist ausgeschlossen. Eine parallele Bewerbung für beide Stipendien ist möglich. Außerdem verweise ich als Beraterin gern auf hochschulspezifische Stipendien. Interessierte können sich bei den GF-H-Bildungsberatungsstellen erkundigen.

⋮ **Studienkredite**

Ein Studium ausschließlich über Kredite zu finanzieren, ist wegen der großen Rückzahlungssumme am Ende des Studiums nicht anzuraten. Doch mag es Situationen geben, in denen für eine begrenzte Zeit eine Kreditaufnahme nicht zu umgehen ist. Die Not der zugewanderten Studierenden ist dann so groß, dass sie auf verzinsliche Kredite zurückgreifen. In der Bildungsberatung GF-H versuchen wir gemeinsam mit den Ratsuchenden, die Aufnahme von Krediten weitgehend zu vermeiden und andere Fördermöglichkeiten zu finden. Waren alle Versuche in dieser Hinsicht vergeblich, und der Studienwunsch ist unerschütterlich, weisen wir die Ratsuchenden auf Kredite der KfW und auf den Bildungskredit hin.

Jobs

Um sich nicht (oder weniger) verschulden zu müssen, verlassen sich viele Studierende auf Jobs.

Ein Job während eines Studiums kann – wenn er zeitlich und inhaltlich mit dem Studium kompatibel ist – bei der Arbeitssuche nach dem Studienabschluss durchaus hilfreich sein. Optimal sind Stellen als studentische Tutoren, als studentische oder wissenschaftliche Hilfskräfte an den Hochschulen, Verträge als Werkstudenten oder bezahlte Praktika in den Semesterferien. Die Realität sieht oft anders aus. Studierende verdingen sich häufig als schlecht bezahlte Thekenkräfte oder Aushilfen.

Diese Stellen kosten viel Zeit, tragen wenig zur Sicherung des Lebensunterhalts bei und verzögern den Studienerfolg. Zudem ist die jährliche Arbeitszeit für ausländische Studierende (mit Aufenthalt nach §16.1 AufenthG) begrenzt: Die gesetzliche Regelung sieht eine Beschränkung auf 120 ganze oder 240 halbe Arbeitstage pro Jahr vor.

Als Ausweg aus einer finanziellen Notlage wird häufig eine illegale Tätigkeit (Schwarzarbeit) übernommen, als Putz- oder Aushilfskraft mit all den bekannten Nachteilen und Gefahren.

Duales Studium

Wegen der Verbindung von Ausbildung und Studium ist die Finanzierung der Studienzeit durch das Ausbildungsentgelt gesichert.

Für Migrantinnen und Migranten ist jedoch die lange Vorlaufzeit problematisch und kaum zu bewältigen. Die Bewerbung muss ein Jahr vor Studien-/Ausbildungsbeginn gestartet werden, denn ein Duales Studium ist mit einem intensiven und lange währenden Auswahlprozess verbunden. Die Erfahrungen der Bildungsberatung zeigen, dass ausländische Bewerberinnen und Bewerber zu dieser Zeit oftmals noch nicht über so gute Sprachkenntnisse verfügen, um Auswahltests und Bewerbungsgespräche mit positivem Resultat zu bestehen.

⋮ **Überbrückungshilfen im Notfall**

Kleinere Überbrückungshilfen im Notfall können bei den Beihilfewerken der jeweiligen Universitäten erfragt werden, Ansprechpartner ist das Internationale Büro der Hochschule.

Auch eine Nachfrage bei den Studentenwerken lohnt sich. Studierende aus Afrika, Asien und Lateinamerika können Beihilfen der Kirchen wie z. B. aus dem Ökumenischen Notfonds des Diakonischen Werks bei den ESGs beantragen. Dabei handelt es sich nicht um Stipendien, sondern um kurzfristige Überbrückungshilfen in einer finanziellen Notlage.



2

FÖRDERANGEBOTE
FÜR DIE SPRACHLICHE
VORBEREITUNG AUF
ABITUR UND STUDIUM

Das Förderprogramm nach den Richtlinien Garantiefonds Hochschulbereich (RL-GF-H)¹

● ● ● ● Heiner Terborg

Im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) werden nach Maßgabe der RL-GF-H Zuwendungen zur Integration junger Flüchtlinge, Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler und deren zugewanderter Angehöriger gewährt, die die Hochschulreife erwerben oder ein Hochschulstudium anstreben oder fortsetzen möchten. Die Förderung erfolgt durch ausbildungsvorbereitende und ausbildungsbegleitende Beratung und durch finanzielle Beihilfen. Die Beratung erfolgt durch die Bildungsberatung Garantiefonds Hochschule, die in Trägerschaft verschiedener kirchlicher Verbände und Verbänden der Wohlfahrt steht. Die Bildungsberatung entscheidet über die Aufnahme in die Förderung nach den RL-GF-H und veranlasst die Auszahlung bestimmter Förderleistungen gemäß Bildungsplan durch den OBS e.V.

Die Bildungsberatung GF-H erarbeitet gemeinsam mit den Ratsuchenden einen Bildungsplan und unterstützt die Betroffenen bei dessen Umsetzung (vgl. auch Kapitel 1). Individualbeihilfen werden für folgende Maßnahmen geleistet:

- ▶ Deutschintensivsprachkurse (Abschlussziel C1 GER)
- ▶ Vorbereitungskurse auf die Prüfungen TestDaF, Telc C1 HS oder DSH für Studienbewerberinnen und Studienbewerber mit direkter Hochschulzugangsberechtigung (HZB)
- ▶ Englischintensivkurse für Studienbewerberinnen und Studienbewerber mit direkter oder indirekter HZB ohne Englischvor-

¹ Am 01. 06. 2019 traten die aktuellen Richtlinien Garantiefonds Hochschulbereich in Kraft. Die Richtlinien stehen auf der Homepage bildungsberatung-gfh.de unter „Förderung“.

kenntnisse (Abschlussziel B1/B2 GER)

- ▶ Sonderlehrgänge zum Erwerb der Hochschulreife
- ▶ Studienkollegs zur Vorbereitung auf die Feststellungsprüfung (fachgebundener Hochschulzugang)
- ▶ Vorbereitungskurse auf die Aufnahmeprüfung an Studienkollegs
- ▶ Vorbereitungskurse auf das Fachstudium

Die Beihilfen beinhalten:²

- ▶ Unterrichtskosten
(soweit diese nicht durch die Länder getragen werden)
- ▶ Kosten des Lebensunterhalts (jeweils aktuell berechnet nach dem Bedarf für Studierende nach § 13 Abs. 1 Nr. 2 BAföG) sowie nachgewiesene Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung bis zur Höhe der Mindestsätze der gesetzlichen Krankenkassen, sofern kein Anspruch auf Familienversicherung oder durch andere Leistungsträger besteht
- ▶ Unterkunftskosten nach § 13 BAföG
- ▶ Notwendige Kosten für Nachhilfeunterricht (bei Studienkollegs und Sonderlehrgängen)
- ▶ Notwendige Fahrtkosten zur Ausbildungsstätte
- ▶ Eingliederungsbedingt notwendige Kosten (z. B. Übersetzungen und Anerkennung von Vorbildungsnachweisen)

Leistungen nach den RL-GF-H sind nachrangig zu anderen staatlichen Leistungen. Andere Leistungen (z. B. nach dem BAföG) müssen vorrangig

² Einkommen und Vermögen der Auszubildenden, ihrer Ehegatten und ihrer Eltern werden entsprechend den jeweils geltenden Regelungen des BAföG angerechnet. Kosten des Lebensunterhalts werden nur geleistet, wenn Auszubildende vor Ausbildungsbeginn nicht mit ihren Eltern zusammenwohnen oder von der Familienwohnung aus keine Eingliederungsmaßnahmen erreichbar sind. Ausführliche und jeweils aktuelle Informationen sind bei den GF-H Bildungsberatungsstellen oder unter www.bildungsberatung-gfh.de zu erhalten.

in Anspruch genommen werden und werden auf die Leistungen nach den RL-GF-H angerechnet.

Die Förderungsdauer beträgt bis zu 30 Monate. Die Dauer anderer staatlicher Eingliederungsmaßnahmen, die demselben Zweck dienen (z. B. studienvorbereitende Sprachkurse im Rahmen von Integra), wird auf die Förderungshöchstdauer angerechnet.

• Zielgruppe³

Junge Flüchtlinge und Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler, die als Sekundarschülerinnen oder Sekundarschulabsolventen, als Studienbewerberinnen oder Studierende in Deutschland Aufnahme fanden und ihre Ausbildung mittels oben genannter Maßnahmen fortsetzen möchten.

Dazu zählen:

Junge Flüchtlinge mit Aufenthaltsstatus nach §§ 25.1 und 25.2 AufenthG (in Verbindung mit § 3.1 oder § 4.1 Asylgesetz) und Flüchtlinge mit Aufenthaltsstatus nach §§ 22 und 23 AufenthG.

Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler im Sinne von § 4 Bundesvertriebenengesetz (BVFG), ihre Ehegatten und Abkömmlinge i. S. v. § 7 Abs. 2 BVFG, andere Familienangehörige i. S. d. § 8 Abs. 2 BVFG sowie die Ehegatten der nach BVFG Berechtigten, die nach § 28 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 AufenthG zugewandert sind.

Nachgereiste Ehegattinnen und Ehegatten und Kinder des Personenkreises mit Aufenthalt nach den §§ 25.1, 25.2 i.V.m. § 3.1 oder § 4.1 AsylG oder nach den §§ 22 und 23 AufenthG, sofern sie nach §§ 29.2 und 29.3, 30, 32, 34 und 36a AufenthG eingereist sind.⁴

³ Aktualisierungen jeweils unter www.bildungsberatung-gfh.de

⁴ Dieser Personenkreis kann mit Inkrafttreten der neuen RL-GF-H seit dem 01. 06. 2019 zur Förderung zugelassen werden.

• Antrag und Aufnahme in die Förderung

Die Antragstellung muss vor Vollendung des 30. Lebensjahres online auf der Programmwebsite www.bildungsberatung-gfh.de erfolgen oder direkt bei einer der 22 Bildungsberatungsstellen GF-H.

Bewerberinnen und Bewerber müssen nach Beendigung eines Integrationskurses (BAMF) bei der GF-H Bildungsberatung einen sprachlichen Einstufungstest erfolgreich ablegen. Der Test kann einmal wiederholt werden.

Neben den Nachweisen über den Aufenthaltsstatus muss die bisherige Vorbildung nachgewiesen werden. Je nach angestrebtem Bildungsweg kann bei Flüchtlingen ggf. eine Glaubhaftmachung genügen.

Die Voraussetzungen für die Aufnahme in die Förderung nach den RL-GF-H einschließlich der Eignung für den angestrebten Ausbildungsweg werden in den GF-H-Bildungsberatungsstellen geprüft. Bei Vorlage aller erforderlichen Nachweise kann bereits im Rahmen der Erstberatung über die Aufnahme in die Förderung (vorbehaltlich eines erfolgreichen Sprachtests) entschieden werden.

In den GF-H-Bildungsberatungsstellen wurden in den Jahren 2017 und 2018 zusammen mehr als 4.500 junge Flüchtlinge und Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler für die GF-H-Förderung neu zugelassen. Auf die Leistungen nach diesen Richtlinien besteht jedoch kein gesetzlicher Anspruch. Die Zahl der Stipendien ist abhängig von den jeweils durch die Bundesregierung bereitgestellten Haushaltsmitteln.

Weitergehende Informationen und Beratung erhalten Sie bei den Bildungsberatungsstellen (s. Adressverzeichnis im Anhang).



Das Programm „Integra – Integration von Flüchtlingen ins Fachstudium“ des DAAD (Deutscher Akademischer Austauschdienst)

● ● ● Katharina Fourier

Der DAAD ist die Organisation der deutschen Hochschulen und ihrer Studierendenschaften für die Internationalisierung des Wissenschafts- und Innovationssystems. Er öffnet Zugänge zu den besten Studien- und Forschungsmöglichkeiten für Studierende, Forschende und Lehrende durch Vergabe von Stipendien und fördert transnationale Kooperationen und Partnerschaften zwischen Hochschulen durch maßgeschneiderte Programme. Hiermit werden Ziele der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik, der Wissenschaftspolitik und der Entwicklungspolitik verfolgt.

Bildung ist ein zentraler Bestandteil der Integration von Flüchtlingen. Denn mehr als die Hälfte der Flüchtlinge, die in den letzten Jahren nach Deutschland kamen, ist unter 25 Jahre alt – also in einem Alter, in dem viele ein Studium absolvieren können. Um denjenigen unter ihnen, die studieren möchten und hierfür ausreichende Qualifikationen mitbringen, den Zugang zum Studium zu ermöglichen, unterstützt der DAAD mit Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) die Hochschulen seit 2016 mit gezielten Maßnahmen.

Aus den Mitteln des BMBF hat der DAAD ein umfangreiches und langfristig angelegtes Maßnahmenpaket entwickelt. Das Maßnahmenpaket besteht aus verschiedenen Bausteinen, die die Basis für einen erfolgreichen Zugang zu einem Studium bilden.

Ein zentraler Baustein ist das Programm „Integra - Integration von Flüchtlingen ins Fachstudium“. Zielgruppe sind Flüchtlinge mit direkter und indirekter Hochschulzugangsberechtigung (HZB), die in Deutschland ein Studium aufnehmen bzw. fortsetzen möchten. Der Schwerpunkt der

Maßnahmen liegt auf der Förderung der fachlichen und sprachlichen Studienvorbereitung und -begleitung an Studienkollegs und Hochschulen in Deutschland.

Geflüchtete bringen unterschiedliche Vorbildung und Kompetenzen mit. Um ihre Integration in ein reguläres Studium zu ermöglichen und sie zu einem erfolgreichen Studienabschluss zu führen, ist es wichtig, vor Aufnahme des Studiums zu ermitteln, welche sprachlichen und fachlichen Studienvoraussetzungen sie mitbringen, sowie durch eine zielgerichtete Studienberatung ihre Eignung und ihren individuellen Bedarf an studienvorbereitenden Maßnahmen festzustellen.

Durch die Förderung des DAAD erhalten die Hochschulen und Studienkollegs die notwendigen Kapazitäten, um eine individuelle Studienberatung, Zeugnisbewertung und Auswahlverfahren durchzuführen. Die Hochschulen können unter Beachtung der landesrechtlichen Vorgaben im eigenen Ermessen entscheiden, welchen Aufenthaltsstatus sie für die Einschreibung/Zulassung in einen entsprechenden Kurs voraussetzen.

• **Zahlen und Fakten**

Aktuell sind insgesamt 163 Institutionen in der Förderung, davon 39 Studienkollegs, 59 Fachhochschulen, 60 Universitäten und 5 Kunsthochschulen. Das Interesse an studienvorbereitenden Kursen ist seit dem Beginn der Programme im Jahr 2016 ungebrochen. Pro Jahr werden rund 45.000 Geflüchtete an deutschen Hochschulen beraten. Insgesamt haben seit Start des Programms über 20.000 Personen im Rahmen von Integra an einem Vorbereitungskurs teilgenommen.

• **Studienvorbereitung**

Hochschulen können für Flüchtlinge studienvorbereitende fachlich-pro-pädeutische Kurse sowie studienvorbereitende Sprachkurse durchführen.

Jeder Hochschule steht es frei, die Sprachkurse auf allen Sprachniveaus des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens anzubieten und ein

begleitendes propädeutisches Programm zu konzipieren. Ziel ist es, am Ende der Maßnahmen die sprachlichen Voraussetzungen für den Studienbeginn zu erfüllen.

Flüchtlinge mit indirekter HZB können mit Hilfe der Schwerpunktkurse an den Studienkollegs auf die Feststellungsprüfung vorbereitet werden. Der erfolgreiche Abschluss befähigt zur Aufnahme eines Studiums in dem jeweiligen Fachbereich.

Für jeden Flüchtling, der von der Hochschule in ein mindestens einmonatiges Propädeutikum oder einen Sprachkurs für akademische Zwecke im Umfang von mindestens 24 Stunden pro Woche (alternativ mindestens 12 Stunden pro Woche) eingeschrieben wird, kann eine monatliche Pauschale von 420 Euro (alternativ 210 Euro) geltend gemacht werden. Diese kann von den Hochschulen für die Durchführung des Kurses, Lernmaterialien und für Prüfungsgebühren genutzt werden.

• **Studienbegleitung**

Auch nach dem Studienbeginn ist eine enge Begleitung notwendig, um den Studienerfolg zu sichern und später einen optimalen Übergang in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Deswegen können Flüchtlinge, die bereits in einem regulären Studiengang eingeschrieben sind, von studienbegleitenden Sprach- und Fachkursen profitieren. Das Angebot kann abhängig vom Bedarf der eingeschriebenen Flüchtlinge von begleitenden Mathematikkursen bis hin zu vorlesungsbegleitenden Tutorien reichen.

Analog kann auch bei studienbegleitenden Fach- und Sprachkursen für jeden Flüchtling, der in einem regulären Studiengang eingeschrieben ist und einen mindestens einmonatigen studienbegleitenden (Fach-) Sprachkurs oder ein Tutorium besucht, eine Pauschale in Höhe von 70 Euro monatlich geltend gemacht werden.

• Workshops

Methoden-Workshops, Seminare und Veranstaltungen (sog. „Soft-skill“-Angebote) können als Einzelmaßnahmen oder Blockveranstaltungen je nach Bedarf angeboten werden.

Beispiele hierfür sind Workshops zu Lerntechniken und wissenschaftlichem Arbeiten, aber auch Problemlösungsstrategien, interkulturelles Training, Psychoedukation etc. Es können auch Seminare und praktische Maßnahmen zum Thema Arbeitsmarkt in Deutschland und Übergang in den Beruf durchgeführt werden.

Die Teilnahme an solch einem Workshop steht nicht nur Geflüchteten, sondern auch allen anderen internationalen Studierenden offen. Sie ist unabhängig davon, ob sich die Teilnehmer in studienvorbereitenden Maßnahmen befinden oder bereits in einem regulären Studiengang eingeschrieben sind.

Die Förderung erfolgt in diesem Fall ebenfalls auf Basis einer Pauschale für jeden durchgeführten Workshop.

• Personalmittel

Zur Stärkung der Koordinationsstrukturen an den Hochschulen werden Personalmittel zur Verfügung gestellt. Diese sollen in erster Linie die Koordination flüchtlingsbezogener Maßnahmen in der internen Hochschulabstimmung sowie mit externen Akteuren unterstützen.

Ein besonderes Augenmerk liegt auf der Initiierung verschiedener Maßnahmen für die Unterstützung der Geflüchteten beim Übergang in den Arbeitsmarkt.

Das für die Projektdurchführung vorgesehene Personal kann außerdem für die Entwicklung und die Umsetzung geeigneter Coaching- und Workshop-Formate eingesetzt werden.

• • • **Weiterentwicklung**

Der DAAD sieht weiterhin großen Bedarf an Maßnahmen zur Integration Geflüchteter in das deutsche Hochschulwesen. Langfristig ist die Etablierung erfolgreicher Strukturen erstrebenswert, die die Internationalisierung der Hochschulen fördern.

Letztlich steht die erfolgreiche Integration hochqualifizierter Geflüchteter im Fokus. Die bisher aufgesetzten Programme und Maßnahmen zeigen erste Erfolge, denn sie konnten im Rahmen der Studienvorbereitung bereits den Grundstein legen, um das persönliche Potenzial der Geflüchteten zu fördern. Wenn sie auch künftig auf ihrem Weg in der akademischen Welt begleitet und unterstützt werden, kann auch eine erfolgreiche Integration in den Arbeitsmarkt gelingen, was einen wichtigen Eckpfeiler für ein selbstbestimmtes Leben darstellt und maßgeblich zu einer gelungenen Integration in die Gesellschaft beiträgt.

• • • **Bewerbung**

Interessentinnen und Interessenten bewerben sich für das Integra-Programm direkt bei den Hochschulen. Alle am Programm teilnehmenden Hochschulen sowie weitere Informationen zum Programm sind hier zu finden: www.daad.de/integra.



3

DIE FÖRDERUNG JUNGER
ZUWANDERER UND
FLÜCHTLINGE BEIM
ERWERB DER
HOCHSCHULREIFE

● ● ● Heiner Terborg

In Deutschland besteht Schulpflicht, die seit 2005 in NRW und danach in mehreren anderen Bundesländern auch für Flüchtlingskinder mit illegalem Aufenthalt gilt. Aus der Schulpflicht ergibt sich für den Staat die Pflicht, entsprechenden Schulunterricht bereit zu halten. Die Schulpflicht endet in der Regel mit Vollendung des 18. Lebensjahres, in manchen Bundesländern und je nach Schultyp mit dem 21. Lebensjahr.

Junge Flüchtlinge, haben als Quereinsteiger /-innen im Bildungssystem der Länder selten die Chance, in zumutbarer Zeit die deutsche Hochschulreife zu erwerben. Unser Regelschulsystem kann auf unterschiedliche Vorbildungen nicht ausreichend flexibel reagieren.

Je nach Vorbildung können junge Zuwanderer und Zuwanderinnen über den Besuch eines **einjährigen Studienkollegs** mit anschließender Feststellungsprüfung eine fachgebundene Hochschulreife erwerben. Der Zugang zu den staatlichen Studienkollegs führt über eine formale Prüfung eingereicherter Bildungsnachweise (Prüfung erfolgt meistens durch uni-assist) und eine Aufnahmeprüfung in den Fächern Deutsch (immer), Mathematik (häufig) und ggf. weiteren Fächern. Das Bestehen der Aufnahmeprüfung führt nicht automatisch zu einer Zulassung an einem Studienkolleg, da die Kapazitäten an den staatlichen Studienkollegs begrenzt sind.

Jugendliche und junge Erwachsene, deren ausländische Vorbildung nicht zum Besuch eines Studienkollegs berechtigt, können mit etwas Glück über den Besuch eines zweijährigen Sonderlehrgangs in Hessen die Hochschulreife erwerben.

Die Sonderlehrgänge richten sich in erster Linie an junge Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler sowie jüdische Immigranten aus den GUS-Ländern. Die meisten Länder haben die früher zahlreichen Sonderlehrgänge während der letzten Jahre geschlossen; nur Hessen nimmt auch junge Flüchtlinge auf.

Da ein flächendeckendes Angebot an **Sonderlehrgängen und Studienkollegs** nicht gegeben ist, können die Teilnehmerinnen und Teilnehmer selbst dann, wenn die Familie sich ebenfalls in Deutschland aufhält, nur in wenigen Fällen vom Wohnort der Familie aus die Schule besuchen. Diese Schülerinnen und Schüler müssen für Kosten des Lebensunterhalts sowie Miete und Lernkosten selbst aufkommen. Wer über einen dauerhaften Aufenthalt verfügt, kann in den meisten Fällen Leistungen nach dem Ausbildungsförderungsgesetz für Schüler, **Schüler-BAföG**, in Anspruch nehmen. Die Anspruchsberechtigung ergibt sich aus § 8 BAföG (s. dazu Kapitel 4).

Die Leistungen nach dem Schüler-BAföG unterscheiden sich von denen für Studierende. Die Förderung enthält keinen Darlehensanteil – muss also nicht zurückgezahlt werden. Der Höchstsatz des Schüler-BAföG fällt aber geringer aus als beim BAföG für Studierende und reicht in den meisten Fällen nicht für eine Absicherung des Lebensunterhalts.¹ Junge Flüchtlinge, Spätaussiedler und jüdische Immigranten können während des Besuchs von Studienkollegs und Sonderlehrgängen eine aufstockende Förderung nach den **Richtlinien Garantiefonds Hochschulbereich (RL-GF-H)** erhalten, die für einen Ausgleich bis zur Höhe der Vollförderung nach diesen Richtlinien reicht. In besonderen Fällen kommt auch eine Vollförderung allein nach den RL-GF-H in Frage.²

Junge Zuwanderer und Zuwanderinnen, denen wegen ihres geringen Alters die Fortsetzung der schulischen Ausbildung im jeweiligen **Regelschulsystem** der Länder offen stand, können während des Besuchs der Oberstufen in Regelschulen nicht nach den RL-GF-H und, sofern der Schulbesuch von der Wohnung in Deutschland lebender Eltern aus möglich ist, nicht nach dem Schüler-BAföG gefördert werden. Besonders talentierte Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit, in den Genuss einer Förderung durch **Länder und gemeinnützige Stiftungen** zu kommen. Diese Förderungen sind nicht geeignet, den

1 s. dazu Kapitel 1.2 (Möglich)

2 s. dazu Kapitel 2 (RL-GF-H)

Lebensunterhalt der Stipendiatinnen und Stipendiaten vollständig zu sichern, sorgen aber für finanzielle Entlastung und unterstützen die Geförderten auf vielfältige Weise bei der weiteren Planung ihrer Ausbildung. Die Anträge auf eine Förderung müssen oft bereits vor dem Erreichen der Oberstufe gestellt werden. In einigen Fällen werden durch gemeinnützige Stiftungen auch geduldete Schülerinnen und Schüler gefördert. Zu diesen Förderprogrammen und -einrichtungen, die in Kooperation mit den Ländern unterschiedlich ausgerichtet sein können, zählen das START-Stipendium der START-Stiftung, das Förderprogramm "grips gewinnt" der Joachim Herz Stiftung und das Programm „Talent im Land“ der Baden-Württemberg Stiftung und der Josef Wund Stiftung. Sie stellen ihre Stipendienangebote in diesem Kapitel vor.

START – Das Bildungs- und Engagementstipendium für herausragende Jugendliche mit Migrationserfahrung

● ● ● ● Ronald Menzel-Nazarov

START gewinnt herausragende Jugendliche mit Migrationserfahrung, bietet ihnen eine lebensbereichernde Erfahrung, prägt und motiviert sie, als aktive Gestalter*innen Verantwortung für unsere Demokratie zu übernehmen. Gestaltungswille, Anspruch, Neugierde und Offenheit sind entscheidende Faktoren bei der Auswahl der Stipendiat*innen.

START wurde 2002 als Programm von der Gemeinnützigen Hertie-Stiftung ins Leben gerufen und wird seit 2007 von der START-Stiftung gGmbH durchgeführt. Partner von START sind neben Landesministerien und Kommunen Unternehmen, Stiftungen, Privatpersonen und Vereine.

⋮ **Die Zielgruppe**

START sucht junge Menschen, die unsere Gesellschaft aktiv mitgestalten wollen und Verantwortung für unsere Demokratie übernehmen. Die Jugendlichen können Teil der START-Community werden, wenn sie selbst oder eines ihrer Elternteile nach Deutschland zugewandert sind. Das Mindestalter bei der Aufnahme in das Programm beträgt 14 Jahre. Voraussetzung ist, dass Bewerber*innen zum Zeitpunkt der Stipendienaufnahme mindestens zur 8. Klasse einer Schule in Deutschland gehen und voraussichtlich noch mindestens drei Jahre eine allgemeinbildende, weiterführende oder berufliche Schule besuchen.

⋮ **Das Programm**

Das Herzstück des Programms ist eine ideelle Förderung mit Bildungsveranstaltungen zu gesellschaftlichen und Zukunftsthemen. Darüber

hinaus erhalten die geförderten Jugendlichen ein Bildungsgeld in Höhe von 1.000 EUR im Jahr für individuelle Bedarfe. Die Stipendiat*innen werden von Pädagogen in den jeweiligen Bundesländern betreut. Außerdem bietet START den Neuankömmlingen ein großes, aktives Netzwerk aus fast 3.000 Stipendiat*innen und Alumn*ae, das viel Austausch, Kontaktmöglichkeiten und auch konkrete Unterstützung bietet.

Erwartet wird, dass die Stipendiat*innen aktiv am intensiven START-Programm, d. h. an den vielfältigen regionalen und überregionalen Veranstaltungen, teilnehmen und sich an deren Ausgestaltung beteiligen. Diese finden vor allem an Wochenenden und in den Ferien statt. START unterstützt die Jugendlichen bei ihrem gesellschaftlichen Engagement in Form von eigenen Initiativen und Projekten.

• Die Bewerbung

Bewerben können sich Interessierte ausschließlich im Ausschreibungszeitraum und nur online. Die Ausschreibung erfolgt meist zwischen Februar und März. Weiterführende Informationen sind auf der Website start-stiftung.de zu finden. Mit dem offiziellen Beginn des neuen Schuljahres zum 1. August werden die neuen Stipendiat*innen ins Programm aufgenommen. Grundvoraussetzungen für eine Bewerbung sind, dass die Jugendlichen:

- ▶ entweder selbst nach Deutschland zugewandert sind oder eines ihrer Elternteile;
- ▶ in Deutschland zur Schule gehen;
- ▶ bei Aufnahme des Stipendiums mind. 14 Jahre alt sind, die 9. Klasse besuchen und noch mind. drei weitere Jahre zu Schule gehen;
- ▶ Zeit und Energie für ein intensives Bildungs- und Engagementprogramm haben
- ▶ und unsere Gesellschaft aktiv mitgestalten wollen.

• Das Auswahlverfahren

Das standardisierte Auswahlverfahren ist dreistufig. Die erste Stufe, bei der mittels eines Fragebogens Kompetenzen eruiert werden, findet online statt. Die Fragen sind kultursensibel und an dem B1-Sprachniveau ausgerichtet. Darüber hinaus sind verschiedene Unterlagen einzureichen; Details dazu finden sich in der jeweiligen aktuellen Ausschreibung. Die Unterlagen zu den Bewerbungen mit der höchsten Punktzahl werden anonymisiert gelesen und nach einer vorgegebenen Form bewertet. Schließlich werden die am höchsten bewerteten Kandidat*innen zu persönlichen Interviews eingeladen.

Für die Auswahlentscheidung zählt der Gesamteindruck der Bewerber*innen. Die Kompetenzen, die im Vordergrund stehen sind u. a. Neugierde und Offenheit, Reflexionsfähigkeit, Selbstorganisation, gesellschaftlicher Gestaltungswille, Ehrgeiz, Beharrlichkeit, kritisches Denken sowie soziale Kompetenz.

Kontakt und weitere Information:

📞 069 300 388-400

✉ info@start-stiftung.de | [start-stiftung.de](https://www.start-stiftung.de)



Das Schülerstipendium „grips gewinnt“ der Joachim Herz Stiftung

● ● ● ● Jan Tolkien

Die Joachim Herz Stiftung unterstützt mit „grips gewinnt“ Schülerinnen und Schüler ab der 10. Klasse bis zum (Fach-)Abitur. Das Stipendienprogramm fördert die Entwicklung und Stärkung der Persönlichkeit, um den Jugendlichen einen erfolgreichen Start in ihre Zukunft zu ermöglichen.

“Seit ich bei ‚grips gewinnt‘ bin, fühle ich mich weniger allein mit schulischen und persönlichen Problemen. Ich bin selbstbewusster und offener geworden, weil ich weiß, dass mich das Stipendium in schwierigen Situationen unterstützt.”

(Heva, „grips gewinnt“-Stipendiatin seit 2017)

Nach wie vor besteht in Deutschland ein starker Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und dem erfolgreichen Verlauf von Bildungsbiografien. Das Schülerstipendium „grips gewinnt“ will deshalb einen Beitrag für mehr Bildungsteilhabe leisten. Jährlich werden bis zu 90 Schülerinnen und Schüler in das Programm aufgenommen. „grips gewinnt“ unterstützt sie dabei, ihr Potenzial voll auszuschöpfen und ihre Zukunft selbst in die Hand zu nehmen.

Das Stipendium besteht aus drei Säulen: einer finanziellen Unterstützung, einem vielfältigen Bildungsprogramm und persönlicher Beratung. Die finanzielle Unterstützung von monatlich 150 Euro ermöglicht den Stipendiatinnen und Stipendiaten individuelle Bildungsausgaben, wie für Bücher, Theaterbesuche oder Musikunterricht. Für größere Projekte, zum Beispiel Sprachreisen oder Klassenfahrten, können sie eine Zusatzförderung beantragen.

Das „grips gewinnt“-Büro in der Joachim Herz Stiftung berät die Sti-

pendiaten in Bildungs- und Lebensfragen und unterstützt sie auf ihrem individuellen Bildungsweg. Die Beratung findet per E-Mail, am Telefon und in persönlichen Sprechstunden statt und soll Orientierungspunkte und Anregungen zur weiteren Entwicklung geben. Das „grips gewinnt“-Büro vermittelt den Jugendlichen auch Kontakte zu Institutionen und Organisationen, die bei verschiedenen Fragestellungen oder Problemen gezielt unterstützen können.

Die dritte Säule von „grips gewinnt“ ist ein umfangreiches Bildungsprogramm. Die angebotenen Seminare, Sommerakademien, Informations- und Kulturveranstaltungen greifen Themen wie etwa Berufs- und Studienwahl, Wirtschaft, Kultur und Gesellschaft, internationale Fragen sowie Kommunikation auf. Im Rhetorik-Seminar lernen die „grips gewinnt“-Stipendiaten beispielsweise, wie sie Medien effektiv einsetzen und ihr Wissen weitergeben können. In anderen Workshop-Einheiten üben sie, in sozial und kulturell heterogenen Gruppen zu interagieren und zu kommunizieren.

Ein zentrales Element des Bildungsprogramms ist die Sommerakademie für Stipendiatinnen und Stipendiaten ab der 11. Klasse. Während der Sommerferien beschäftigen sie sich über mehrere Tage hinweg in unterschiedlichen Workshops mit einem gemeinsamen Oberthema wie etwa „Energie“ (2019), „Mut“ (2018) oder „Netzwerk“ (2017). An der Gestaltung des Rahmenprogramms der Akademie (Sporteinheiten, Freizeit, kultureller Abend) wirken die Stipendiaten aktiv mit.

Mit dem Erreichen des (Fach-)Abiturs endet das Stipendium und die Absolventen werden Mitglieder im Alumni-Netzwerk. Das engmaschige Netzwerk zwischen Stipendiaten und Alumni ist für viele Jugendliche ein zentraler Bestandteil ihrer Zeit bei „grips gewinnt“. Sie tauschen sich mit den anderen Stipendiaten und Ehemaligen über ihre Geschichte, ihr Leben und ihre Zukunftspläne aus und werden mit der Zeit oft auch gute Freunde.

Bei „grips gewinnt“ können sich Schülerinnen und Schüler ab der 9.

Klasse aus Brandenburg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein bewerben. Die Joachim Herz Stiftung sucht für „grips gewinnt“ junge Menschen, die gerne lernen und denen Bildung wichtig ist, sehr gute Schulnoten sind dabei aber keine Aufnahmevoraussetzung. Im Fokus stehen viel mehr die Begabungen, Motivation, und vielfältigen Interessen der Jugendlichen sowie ihr Engagement für andere – egal, ob innerhalb oder außerhalb der Schule.

Der Bewerbungszeitraum startet jährlich am 15. Januar und endet am 15. März. Die Förderung beginnt zum 1. September jeden Jahres und endet mit dem (Fach-)Abitur.

Kontakt und weitere Information:

☎ 040-533 295 74

✉ grips@joachim-herz-stiftung.de

🌐 www.grips-stipendium.de

📘 www.facebook.com/gripsgewinnt.



Das Schülerstipendium „Talent im Land“ der Baden-Württemberg Stiftung und der Josef Wund Stiftung

•••• Andreas Germann

“ Ein Stipendium von Talent im Land ist wie eine Bildungsversicherung für engagierte und begabte Schüler, die soziale oder finanzielle Hürden auf ihrem Weg zum Abitur oder zur Fachhochschulreife überwinden müssen. Die finanzielle Förderung ist das eine, aber der große persönliche Mehrwert besteht im Bildungsprogramm und der individuellen Betreuung und Beratung. Am Ende des Stipendiums stehen nicht nur lebenslange Freundschaften, sondern ebenso ein überaus nützliches Netzwerk, wenn es um ein Studium und den weiteren Lebensweg geht.

(Ingo Straten, langjähriger Leiter der Sommerakademie von Talent im Land)

⋮ Was ist Talent im Land?

In Deutschland hängt der Bildungserfolg junger Menschen noch viel zu häufig von der sozialen und wirtschaftlichen Lage der Eltern ab. Dabei ist gerade für Jugendliche aus benachteiligten Familien Bildung der Schlüssel zu einer selbstbestimmten und erfolgreichen Zukunft. Das Stipendienprogramm Talent im Land unterstützt begabte Schülerinnen und Schüler aus Baden-Württemberg, die aufgrund ihrer sozialen Herkunft Hürden auf ihrem Weg zum Abitur oder zur Fachhochschulreife zu überwinden haben. Finanzielle Förderung, ein begleitendes Seminarprogramm und individuelle Beratung helfen den Jugendlichen

dabei, die eigenen Begabungen zu entfalten und ihre Zukunft selbst in die Hand zu nehmen. Um sich für gerechte Bildungschancen für begabte Schüler einzusetzen, wurde Talent im Land 2003 von der Robert Bosch Stiftung und der Baden-Württemberg Stiftung initiiert. Beide Stiftungen fördern die gemeinsam aufgenommenen Stipendiaten bis 2022. Seit 2019 tragen die Baden-Württemberg Stiftung und die Josef Wund Stiftung das Programm, für dessen Erfolg über 550 Alumni mit ihrer persönlichen Entwicklung stehen.

☸ **Wer soll wie gefördert werden?**

Talent im Land fördert begabte Schülerinnen und Schüler aus Baden-Württemberg, deren Lebensverhältnisse eine erfolgreiche Schulkarriere spürbar erschweren. Auswahlkriterien hierbei sind:

- ▶ gute schulische Leistungen
- ▶ Motivation, Leistungsbereitschaft & Zielstrebigkeit
- ▶ außerschulische Ambitionen für Begabungsfelder wie Musik, Sport, Kunst oder Naturwissenschaften
- ▶ soziales, gesellschaftliches oder politisches Engagement

Bei der Bewerbung berücksichtigt Talent im Land zudem:

- ▶ mangelnde Unterstützung in Bildungsfragen
- ▶ Schwierigkeiten bei der Finanzierung der Schulausbildung
- ▶ fehlenden sozialen Rückhalt der Familie (zum Beispiel durch prekäre oder fehlende Beschäftigung)
- ▶ individuelle familiäre oder persönliche Belastungen

Bewerben können sich Schülerinnen und Schüler aller Schularten aus Baden-Württemberg ab Klassenstufe 7, die das Abitur oder die FH-Reife anstreben, die Hochschulreife frühestens in zwei Jahren erreichen und zum Bewerbungszeitpunkt maximal 21 Jahre alt sind. Hierbei ist Talent im Land besonders auf die Mithilfe von Lehrkräften angewiesen, die

potenzielle Kandidatinnen und Kandidaten in ihrer Schule auf das Programm aufmerksam machen und sie bei der Bewerbung unterstützen.

Die Förderung von Talent im Land baut auf drei Säulen auf.

Finanzielle Förderung:

Stipendiatinnen und Stipendiaten erhalten eine monatliche finanzielle Förderung von in der Regel 150 € sowie auf Antrag zusätzlich Zuschüsse für Klassenfahrten, Nachhilfe oder einen eigenen PC. Die Höhe der finanziellen Förderung richtet sich nach der Bedürftigkeit.

Vielfältiges Seminar- und Bildungsangebot:

Zum Stipendium gehören pro Jahr ein bis zwei Wochenend-Seminare zu verschiedenen Themen wie beispielsweise Rhetorik, Zeitmanagement, Theater oder Studienorientierung. Ein Höhepunkt sind die achttägigen Sommerakademien für die Oberstufe. Rund 90 Stipendiatinnen und Stipendiaten treffen sich jeden Sommer und werden in unterschiedlichen wissenschaftlichen Disziplinen von Hochschulprofessoren und Dozenten mit modernen Unterrichtskonzepten und dem universitären Lernen vertraut gemacht. Jede Sommerakademie hat ein übergeordnetes Thema, das in den Kursen aus den unterschiedlichen wissenschaftlichen Perspektiven beleuchtet wird.

Individuelle Beratung & Begleitung:

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen von Talent im Land unterstützen bei Fragen rund um das Stipendium und die Schule oder bei bürokratischen Hürden. Alumni, Trainerinnen und Mitarbeiter bilden ein starkes Netzwerk, das auch noch nach dem Schulabschluss kontaktiert werden darf. Die Stipendiaten informieren ihrerseits mit Halbjahresberichten über die schulische und persönliche Entwicklung bis zum Ende der Schullaufbahn.

Wie sieht das Bewerbungsverfahren aus?

Schülerinnen und Schüler bewerben sich in einem ersten Schritt online auf [talentimland.de](https://www.talentimland.de) bis zum 31. März und legen mit ihrer Registrierung ein passwortgeschütztes Bewerberprofil an. Nach einer ersten formalen Prüfung des Bewerberprofils werden die Kandidatinnen und Kandidaten aufgefordert, weitere Dokumente bis zum 30. April einzureichen. Hierzu gehören:

- ▶ kurzer Lebenslauf
- ▶ handschriftliches Motivationsschreiben / ausführliche Beschreibung des bisherigen Lebens- und Bildungsweges
- ▶ handschriftliche Beschreibung eines typischen Tagesablaufs
- ▶ Stellungnahme einer Lehrerin oder eines Lehrers
- ▶ Zeugnisse der letzten drei Jahre (Halbjahreszeugnis und die letzten beiden Schuljahreszeugnisse)
- ▶ weitere Stellungnahmen oder Nachweise zu den persönlichen Voraussetzungen bei Bedarf

Alle Bewerbungen werden nach dem zweiten Bewerbungsschritt erneut sorgfältig geprüft und von jeweils zwei Jury-Mitgliedern gelesen. Die aussichtsreichsten Bewerberinnen und Bewerber werden im nächsten Schritt zu einem Auswahltag eingeladen. Wer zum Auswahltag eingeladen wird, darf sich mit anderen Bewerbern zusammen mit einer kleinen Gruppenaufgabe beschäftigen. Anschließend folgt noch ein Einzelgespräch mit zwei Jury-Mitgliedern. Unter allen Bewerbern wählt die unabhängige Jury dann 50 Stipendiatinnen und Stipendiaten für Talent im Land Baden-Württemberg aus. Wer ausgewählt wird, für den beginnt die Förderung zum 1. September und läuft bis zum Erreichen des Abiturs oder der FH-Reife.

Auch jugendliche Flüchtlinge erhalten von Talent im Land Unterstützung. Diese machen aktuell etwa 25 % der Stipendiaten aus. Seit 2012 kön-

nen auch Schülerinnen und Schüler mit unsicherem Aufenthaltsstatus in das Programm aufgenommen werden.

Kontakt und weitere Informationen:

☎ 07071-29-74382 | ☎ 07071-29-5193

✉ info@talentimland.de | 🔗 [talentimland.de](https://www.talentimland.de)



In Bayern wird das Programm vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus getragen. Die Arbeitsstelle Talent im Land – Bayern ist beim Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung angesiedelt. Die Aufnahmekriterien und das Aufnahmeverfahren in Bayern sind ähnlich.

Kontakt und weitere Informationen:

☎ 089-21702240

✉ anna.klassen@isb.bayern.de | 🔗 www.til.bayern.de





4

FÖRDERANGEBOTE
FÜR STUDIERENDE
UND JUNGE
AKADEMIKERINNEN
UND AKADEMIKER

Die Förderangebote für Studierende und Hochschulabsolventinnen und Hochschulabsolventen sind vielfältiger als die Förderangebote im Bereich Spracherwerb und Erwerb der Hochschulreife. Für junge Flüchtlinge, aber auch für andere dauerhaft in Deutschland lebende Personengruppen ohne deutsche Staatsbürgerschaft ist die Förderung nach dem BAföG von herausragender Bedeutung. Da sich die Begabtenförderung, aber auch einige der anderen Fördereinrichtungen an den Regelungen des BAföG – sowohl hinsichtlich der Förderhöhe wie auch bei der Definition der Zielgruppen – ausrichten, stellen wir die Darstellung des BAföG voran. Weitere Stipendienangebote, teils auf Flüchtlinge oder Migrantinnen und Migranten ausgerichtet, folgen in Kapitel 4 auf den Beitrag zum BAföG. In der vorliegenden Ausgabe stellt der DAAD sein weltweites Stipendienangebot vor. Seit 2014 kann das DAAD-Stipendium auch von ausländischen Bewerberinnen und Bewerber in Deutschland beantragt werden, wenn sie sich zum Zeitpunkt der Bewerbung nicht länger als 15 Monate in Deutschland aufhalten. Zugewanderte Akademikerinnen und Akademiker kommen für sogenannte Brückenmaßnahmen des Förderprogramms „Integration durch Qualifizierung“ (IQ) in Frage.

In Kapitel 5 stellen sich die Begabtenförderwerke vor. Sie wählen ihre Stipendiatinnen und Stipendiaten nach Interessen, Engagement und Leistung aus.

In Kapitel 6 stellen wir studienbegleitende Programme und Angebote vor, die nicht oder nur sehr eingeschränkt Stipendien vergeben, die aber aufgrund ihrer begleitenden Hilfe, studienbegleitender Ausbildung, wegen ihrer Angebote im Bereich Wohnen oder wegen verschiedener kultureller Angebote auch für zugewanderte Studierende von großer Bedeutung sein können.

Die Förderung von studierenden Zuwanderinnen und Zuwanderern nach dem Bundesausbildungs- förderungsgesetz (BAföG)

● ● ● ● Helmut Diesel

Die Ausbildungsförderung nach dem BAföG soll eine der Neigung, Eignung und Leistung entsprechende Ausbildung finanziell fördern. Die Gewährung und deren Höhe hängen von einer ganzen Reihe von Voraussetzungen ab. Da im Rahmen des BAföG aufgrund der verschiedensten Fallkonstellationen sehr umfangreiche Regelungen bestehen, wird empfohlen, sich im Zweifelsfall immer beim zuständigen BAföG–Amt konkret zu informieren.

⋮ **Wer wird gefördert?**

Zunächst hängt dies von der Staatsangehörigkeit bzw. von der Art des Aufenthaltstitels ab. Grundsätzlich soll gefördert werden, wer auch in Deutschland eine „Verbleibeperspektive“ hat, also voraussichtlich auch nach dem Studium in Deutschland lebt und arbeitet. Im Wesentlichen können gefördert werden:

- ▶ Deutsche
- ▶ Unionsbürger mit Daueraufenthaltsrecht
(nach § 4a FreizügG/EU, muss nachgewiesen werden!)
- ▶ Ausländer mit Niederlassungserlaubnis oder Erlaubnis zum Daueraufenthalt-EU
- ▶ Unionsbürger, die nach § 2 Abs. 2 des FreizügG/EU als Arbeitnehmer oder Selbständige unionsrechtlich freizügigkeitsberechtigt sind, sowie deren Ehegatten, Lebenspartner und Kinder, die unter den Voraussetzungen des § 3 Abs. 1 und 4 des FreizügG/EU

unionsrechtlich freizügigkeitsberechtigt sind oder denen diese Rechte als Kinder nur deshalb nicht zustehen, weil sie 21 Jahre oder älter sind und von ihren Eltern oder deren Ehegatten oder Lebenspartnern keinen Unterhalt erhalten (Neuregelung seit Januar 2015, d. h. nichtselbständig oder selbstständig neben dem Studium erwerbstätige Unionsbürger können unter bestimmten Voraussetzungen auch gefördert werden).

- ▶ Unionsbürger, die bereits im Inland in einem Beschäftigungsverhältnis gestanden haben mit inhaltlichem Zusammenhang mit der Ausbildung; bei dem Beschäftigungsverhältnis kann es sich auch um ein Ausbildungsverhältnis handeln, jedenfalls eine tatsächliche und echte Tätigkeit von wirtschaftlichem Wert
- ▶ Staatsangehörige eines anderen Vertragsstaates des Abkommens über den europäischen Wirtschaftsraum, die auch eine der vorgenannten Voraussetzungen erfüllen sowie deren Ehegatten oder Lebenspartner und Kinder
- ▶ Flüchtlinge
- ▶ heimatlose Ausländer
- ▶ andere Ausländer, die ihren ständigen Wohnsitz im Inland haben und eine Aufenthaltserlaubnis nach den §§ 22, 23 Abs. 1, 2 oder 4, den §§ 23a, 25 Abs. 1 oder 2, den §§ 25a, 25b, 28, 37, 38 Abs. 1 Nr. 2, § 104a oder als Ehegatte oder Lebenspartner oder Kind eines Ausländers mit Niederlassungserlaubnis eine Aufenthaltserlaubnis nach § 30 oder den §§ 32 bis 34 des Aufenthaltsgesetzes besitzen
- ▶ andere Ausländer, die ihren ständigen Wohnsitz im Inland haben und eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 3, Abs. 4 Satz 2 oder Abs. 5, § 31 des Aufenthaltsgesetzes oder als Ehegatte oder Lebenspartner oder Kind eines Ausländers mit Aufenthaltserlaubnis eine Aufenthaltserlaubnis nach § 30 oder den §§ 32 bis

34 des Aufenthaltsgesetzes besitzen und sich seit mindestens 15 Monaten in Deutschland ununterbrochen rechtmäßig, gestattet oder geduldet aufhalten

- ▶ geduldete Ausländer, die ihren ständigen Wohnsitz im Inland haben und sich seit mindestens 15 Monaten ununterbrochen rechtmäßig, gestattet oder geduldet im Bundesgebiet aufhalten
- ▶ übrige Ausländer, die sich selbst vor Beginn des Studiums insgesamt 5 Jahre im Inland aufgehalten haben und rechtmäßig erwerbstätig gewesen sind
- ▶ übrige Ausländer, bei denen zumindest ein Elternteil während der letzten 6 Jahre vor Beginn des Studiums sich insgesamt 3 Jahre im Inland aufgehalten hat und rechtmäßig erwerbstätig gewesen ist.

Der jeweilige Status als Ausländer muss natürlich durch amtliche Dokumente nachgewiesen werden.

Studierende, deren Aufenthaltstitel sie nur für die Dauer des Studiums zum Aufenthalt berechtigt, werden i. d. R. nicht gefördert.

Wer bei Beginn des Studiums das 30. Lebensjahr, bei Masterstudiengängen das 35. Lebensjahr vollendet hat, kann nur noch in bestimmten Einzelfällen gefördert werden.

• **Was wird gefördert?**

Nach dem BAföG soll grundsätzlich eine berufsbildende Ausbildung gefördert werden. Wurde also bereits im Ausland ein Studium begonnen oder auch abgeschlossen, ist eine besondere Prüfung notwendig, ob und inwieweit das Vorstudium im Inland angerechnet bzw. sogar anerkannt werden kann. Eine Ausbildung ist nach dem BAföG grundsätzlich auch schon abgeschlossen, wenn sie im Ausland absolviert wurde und dort zur Berufsausübung befähigt. Hier gelten besondere Regelungen für Ehegatten von Deutschen oder im Inland erwerbstätigen EU-Bürgern,

die eine Nicht-EU-Staatsangehörigkeit haben, wenn ein Zusammenhang zwischen Eheschließung und der Ausreise, Aus- oder Übersiedlung sowie der Aufnahme der inländischen Ausbildung besteht, sowie für Aussiedler/Spätaussiedler, Flüchtlinge, Heimatlose und Asylberechtigte.

• Antragstellung

Die Antragstellung erfolgt immer bei dem Amt für Ausbildungsförderung am Hochschulort, i. d. R. ist es beim dort ansässigen Studentenwerk zu finden. Die Ausbildungsförderung nach dem BAföG wird frühestens ab Antragsmonat geleistet, d. h. der Antrag sollte spätestens in dem Monat des Vorlesungsbeginns gestellt sein. Es empfiehlt sich aber, den Antrag bereits ca. 2 Monate vorher schon zu stellen, da in den allermeisten Fällen noch Unterlagen fehlen, die nachgereicht werden müssen.

Ein Antrag besteht aus einem oder meistens mehreren Formblättern, die man beim BAföG-Amt erhält oder sich auch aus dem Internet herunterladen kann (www.bafög.de).

• Höhe und Dauer

Die Förderungshöhe ergibt sich aus einem festgelegten Bedarf, von dem ggf. Einkommen und Vermögen des Auszubildenden selbst, ggf. Einkommen des Ehegatten oder Lebenspartners und Einkommen der Eltern abgezogen werden. Der Bedarf bewegt sich derzeit zwischen 474,00 € (ab Herbst 2020 483,00 €) für bei den Eltern wohnende Studierende und 744,00 € (ab Herbst 2020 752,00 €) für nicht bei den Eltern wohnende Studierende. Für selbst beitragspflichtig Kranken- und Pflegeversicherte erhöht sich der Bedarf um 109,00 €, für freiwillig Versicherte, also i. d. R. ab dem 30. Lebensjahr um 189,00 €, für Studierende mit Kind um 140,00 € je Kind (ab Herbst 2020 150,00 €). Für die Anrechnung von Einkommen des Ehegatten oder Lebenspartners und der Eltern gibt es eine eigene Einkommensberechnung nach dem BAföG, die von den persönlichen Verhältnissen abhängt. Maßgeblich ist grundsätzlich das Einkommen der Eltern und ggf. des Ehegatten oder

Lebenspartners zwei Jahre vor Beginn des BAföG-Bewilligungszeitraumes; dieses ist auch nachzuweisen, wenn die Eltern oder der Ehegatte oder Lebenspartner im Ausland wohnen, ggf. durch entsprechende Bescheinigungen und deren Übersetzung. Nur in Ausnahmefällen kann elternunabhängig gefördert werden.

Die Dauer der Förderung, im BAföG genannt Förderungshöchstdauer, entspricht bei den meisten Studiengängen der Regelstudienzeit. Liegen Gründe vor, die zu einer Verlängerung der Studiendauer geführt haben und die der/die Studierende nicht zu vertreten hat, kann ausnahmsweise auch über die Förderungshöchstdauer hinaus gefördert werden. Außerdem gibt es noch verschiedene Darlehensformen, die zum Zwecke der Beendigung des Studiums in Anspruch genommen werden können.

Die Ausbildungsförderung nach dem BAföG für Studierende besteht in der Regel zur Hälfte aus Zuschuss und zur Hälfte aus unverzinslichem Darlehen, das in maximal 77 Monatsraten zu je 130,00 €, die einkommensbedingt auch geringer sein können, innerhalb von 20 Jahren zurückzuzahlen ist. Damit ergibt sich eine Rückzahlungssumme von maximal 10.010,00 €. Die Darlehensrückzahlung beginnt 5 Jahre nach Ende der Förderungshöchstdauer. Bei fehlender Leistungsfähigkeit bzw. zu geringem Einkommen zum Zeitpunkt der Rückzahlung besteht die Möglichkeit, auch zu einem späteren Zeitpunkt mit der Rückzahlung zu beginnen.

Stand: September 2019

4.2

Die Förderung in Not geratener ausländischer Studierender und Promovierender aus dem Solidaritätsfonds der Friedrich-Ebert-Stiftung

• • • • Kathrein Hölscher

Der Solidaritätsfonds der Friedrich-Ebert-Stiftung (FES) wurde bereits 1971 gegründet, um Studierenden und Nachwuchswissenschaftler*innen, die aus politischen, rassistischen oder religiösen Gründen verfolgt wurden und/oder sich durch ihr Engagement gegen Gewaltherrschaft und für Freiheit, Gleichheit, Solidarität und Demokratie ausgezeichnet haben, Unterstützung zu bieten. Der Solidaritätsfonds finanziert sich ausschließlich aus Spenden. Pro Jahr werden zwischen zwei und sechs neue Stipendiat*innen in diese Förderung aufgenommen; pro Jahr werden etwa 30 Stipendiat*innen durch den Solidaritätsfonds gefördert.

Wie auch bei der regulären Förderung der Friedrich-Ebert-Stiftung werden alle Vollzeitstudiengänge gefördert (Bachelor, Staatsexamen, Master ab mindestens 3 Semestern Regelstudienzeit, Diplom, Magister, Promotion). Es werden darüber hinaus alle Studienfächer gefördert, mit Ausnahme von Promotionen im Fachbereich Medizin.

Schüler*innenausbildungen und der Erwerb der Hochschulreife werden nicht gefördert. Ebenso wenig können bereits ausgebildete Akademiker*innen mit Zweitstudiengängen bzw. Berufstätige unterstützt werden.

Bewerber*innen sollten deutsche Sprachkenntnisse (DSH 2 oder C1) nachweisen. Die Teilnahme an DSH-2-Kursen zur Vorbereitung auf einen Studienplatz können in Ausnahmefällen mit einer Einmalzahlung unterstützt werden.

Voraussetzung für die Grundförderung ist:

- ▶ Studienplatzzusage oder Immatrikulationsbescheinigung an einer staatlichen oder staatlich anerkannten deutschen (Fach-)Hochschule für das Studium

Voraussetzung für die Promotionsförderung ist:

- ▶ Zulassung zur Promotion an einer staatlichen oder staatlich anerkannten deutschen Hochschule ohne weitere Auflagen

Anträge auf die Gewährung von Unterstützungsleistungen durch den Solidaritätsfonds können formlos gestellt werden. Hierzu sollte die Online-Bewerbung ausgefüllt werden. Interessent*innen können sich selber bewerben oder vorgeschlagen werden. Formulare unter: fes.de/studienfoerderung/bewerbung/und-jetzt-bewerben

Es sollten zudem nachprüfbare Unterlagen eingereicht werden. Hierzu gehören ein Lebenslauf, ein Motivationsschreiben, Hochschulzeugnisse oder Notennachweise und wenn möglich ein Empfehlungsschreiben einer Hochschuldozentin bzw. eines Hochschuldozenten. Es sollte ersichtlich werden, warum sich die/der Antragsteller*in für den Solidaritätsfonds und nicht für ein reguläres Stipendium bewirbt.

Über die Anträge, die der Ziel- und Zweckbestimmung des Solidaritätsfonds entsprechen, entscheidet endgültig ein unabhängiger Vergabeausschuss. Dieser Ausschuss wird vom Vorstand der Friedrich-Ebert-Stiftung berufen. Ihm gehören mindestens drei Persönlichkeiten aus Wissenschaft und Politik an sowie zwei stipendiatische Vertreter*innen. Von der Bewerbung bis zur Aufnahme/Ablehnung muss, vorausgesetzt alle Unterlagen sind vollständig, mit ca. sechs Wochen gerechnet werden.

Der Solidaritätsfonds berücksichtigt per se die Situation von Geflüchteten. Sollte ein/eine Geflüchtete/r bereits Asylstatus in Deutschland haben und BAföG-berechtigt sein, sieht die FES i. d. R. von einer Förderung im Solidaritätsfonds ab, um anderen ausländischen Studierenden, die keine Finanzierungsmöglichkeit haben, den Vorrang zu geben.

Die Unterstützungsleistungen folgen festen Regelsätzen und werden einkommensunabhängig vergeben. Studierende erhalten derzeit 750 Euro pro Monat (Studium bis zum 1. Examen) bzw. 850 Euro (Masterstudiengänge), Promovierende erhalten 1.200 Euro monatlich. Hinzu kommen eine monatliche Pauschale von 38 Euro und die Übernahme der Krankenkassenkosten. Bei Bedarf kann ein Familienzuschlag (276 Euro) und/oder ein Kinderzuschlag (192 Euro, analog zum staatlichen Kindergeld) gewährt werden.

In der Förderung ist ein Nebenverdienst von maximal 450 Euro pro Monat bzw. 5.400 Euro pro Jahr erlaubt. Alles, was darüber hinausgeht, muss vom Stipendium abgezogen werden.

Das FES-Stipendium bietet neben der finanziellen Sicherheit auch die Einbindung in eine Gemeinschaft, die sich für gesellschaftliche Ziele engagiert. Ein umfassendes interdisziplinäres Seminarprogramm sowie Hochschulgruppen und stipendiatische Arbeitskreise ermöglichen es, die eigenen sozialen und fachlichen Kompetenzen zu stärken, neue Perspektiven auf Politik und Gesellschaft zu gewinnen und sich auf das Berufsleben vorzubereiten. Mentor*innen, die i. d. R. selbst ehemalige FES-Stipendiat*innen sind, teilen ihre Erfahrungen und unterstützen die Stipendiat*innen im Rahmen eines Mentoring-Programms individuell. Ein Buddy-Programm erleichtert den neu aufgenommenen Stipendiat*innen den Einstieg in die Studienförderung und das stipendiatische Netzwerk.

Alle Informationen zum Solidaritätsfonds unter
www.fes.de/studienfoerderung/solidaritaetsfonds

Weitere Informationen zu den FES-Stipendienprogrammen
unter www.fes.de/studienfoerderung



Der Ökumenische Notfonds des Evangelischen Werks für Diakonie und Entwicklung e. V.¹

•••• Kathleen Schneider-Murandu

Ziel: Studierenden in Deutschland, die insbesondere aus Afrika, Asien und Lateinamerika kommen, soll durch zeitlich begrenzte Zuschüsse aus einer finanziellen Notlage geholfen werden, um eine erfolgreiche Weiterführung des Studiums zu ermöglichen. Gleichzeitig ist ein Ziel, sie zu motivieren, sich mit entwicklungspolitischen Fragestellungen auseinander zu setzen, um während ihres Aufenthaltes in Deutschland und/oder nach ihrer Rückkehr einen Beitrag zur Entwicklung (ihres Herkunftslandes oder weltweit) zu leisten.

Zielgruppe: Ausländische Studierende aus Entwicklungsländern im Sinne der DAC-Liste der OECD – insbesondere aus Afrika, Asien und Lateinamerika –, die in Deutschland wohnen und sich in einer vorübergehenden finanziellen Notsituation befinden.

Der Ökumenische Notfonds ist wie das Studienbegleitprogramm (STUBE) Teil der kirchlichen Förderprogramme für frei eingereiste Studierende aus den sogenannten Entwicklungsländern. Jährlich werden ca. 2.000 Beihilfen vergeben. Antragstellende kommen in der Regel in die örtlichen Evangelischen Studierendengemeinden (ESGn) zur Notfonds-Beratung. Wenn es vor Ort keine ESG gibt, erfolgt die Beratung und Antragstellung in kirchlichen oder diakonischen Dienststellen. Unterstützt wird in studienentscheidenden Phasen, z. B. während der Abschlussarbeit oder bei einem unbezahlten Pflichtpraktikum. Der Erfolg des Programms misst sich insbesondere daran, dass die Studierenden durch eine finanzielle Beihilfe und beratende Begleitung die Möglichkeit haben, ihr

¹ in Zusammenarbeit mit den Evangelischen Studierendengemeinden, Landeskirchen und regionalen Diakonischen Werken

Studium fortzusetzen und zu einem erfolgreichen Studienabschluss zu kommen. In der Beratung wird auf die Angebote der lokalen ESG sowie des regionalen STUBE (Studienbegleitprogramms) hingewiesen, um die Studierenden besser vor Ort einzubinden, sie zu vernetzen und entwicklungspolitisch zu sensibilisieren. Eine erwünschte längerfristige Wirkung des Projektes ist die Zunahme des entwicklungspolitischen Engagements der bezuschussten Studierenden.

Während der studienvorbereitenden Phasen (Studienkolleg oder Sprachkurs), bei einem Zweitstudium, bei einem Langzeitstudium (bereits 16 Fachsemester bei Antragstellung) sowie bei einer Promotion (PhD) kann nicht durch den Notfonds gefördert werden. Außerdem entfällt die Fördermöglichkeit, wenn der/die Antragstellende bereits älter als 35 Jahre, Asylbewerber*in bzw. Asylberechtigte*r, oder Bildungsinländer*in ist, wenn die Person vorher mehr als ein Jahr Stipendium erhielt oder mit einer/m Partner*in aus der EU verheiratet ist.

Die detaillierten Richtlinien und dazugehörigen Ausführungsbestimmungen sind auf Anfrage bei Conrad Aced erhältlich.

030 65211-1256 | ✉ conrad.aced@brot-fuer-die-welt.de

Weitere Informationen erhalten Sie auch unter
🔗 www.brot-fuer-die-welt.de



Das Studienstipendienprogramm „Medienvielfalt, anders: Junge Migrantinnen und Migranten in den Journalismus“ der Heinrich-Böll-Stiftung

•••• Ulla Siebert

Mit ihrem journalistischen Nachwuchsförderprogramm ermöglicht die Heinrich-Böll-Stiftung gemeinsam mit ihren Kooperationspartnern die tageszeitung „taz“, dem Rundfunk Berlin-Brandenburg – rbb, dem Tagespiegel, der Süddeutschen Zeitung, der Deutsche Welle Akademie und ZEIT-Online interessierten jungen Migrantinnen und Migranten einen Einstieg in den Journalismus.

Das Programm richtet sich an Studierende mit Migrationsgeschichte bzw. binationalem bzw. bikulturellem Hintergrund/People of Colour im Erststudium, die Journalist*innen werden möchten.

Interessierte können sich noch vor Studienbeginn (bis zum 3. Fachsemester) bewerben.

Das Programm bietet den Stipendiatinnen und Stipendiaten individuelle Förderung, Qualifizierung und einen erleichterten Zugang zu einer journalistischen Karriere. Die beteiligten Medienpartner gewinnen zukünftige Nachwuchsjournalistinnen und -journalisten mit besonderen Qualifikationen und Fähigkeiten wie Mehrsprachigkeit oder interkultureller Kompetenz.

Dabei geht es den Kooperationspartnern nicht um Nischenjournalismus für migrationspolitische Themen, sondern um die Förderung eines qualifizierten Nachwuchses für alle Ressorts und Themen.

Bewerbungsvoraussetzungen sind:

- ▶ Berufsziel Journalismus
- ▶ Migrationshintergrund bzw. binationaler oder bikultureller Hintergrund, People of Colour
- ▶ hervorragende Schul- bzw. Studienleistungen
- ▶ gesellschaftliches Engagement und politisches Interesse
- ▶ erste journalistische Erfahrungen, etwa bei einer Schüler- oder Studierendenzzeitung, im Bürgerradio oder in einer Agentur (belegt durch mehrere veröffentlichte Arbeitsproben)

Veranstaltungs- und Qualifizierungsprogramm:

Die Heinrich-Böll-Stiftung hat ein Qualifizierungsprogramm im Modulsystem für die Nachwuchsjournalist*innen entwickelt, das studienbegleitend belegt werden kann. Dazu gehören folgende Bausteine:

- ▶ Workshops zum Ausbau journalistischer (handwerklicher) Kompetenz, z. B. Schreib- und Interviewtrainings, Text-, Video- und Hörfunkproduktion, Crossmedia
- ▶ Themenseminare zu Menschenrechten, Demokratie, Ökologie, Feminismus, internationaler Politik, Globalisierung u. a.
- ▶ Seminare und Studienreisen (auch ins Ausland) zu medienpolitischen Themen, zu Fragen der journalistischen Ethik, der Pressefreiheit im deutschen und internationalen Kontext, zu journalistischer Praxis und zu Arbeitsbedingungen im internationalen Vergleich
- ▶ Vernetzung: Redaktionsbesuche bei den Kooperationspartnern und anderen Medienanstalten
- ▶ Kontakte zu und Praktika bei den beteiligten Kooperationspartnern und – nach individueller Eignung – Volontariate

Ansonsten gelten auch hier die Förderbedingungen und Stipendiensätze wie in Kapitel 5.7 „Begabtenförderung“ beschrieben.

Aktuelle Informationen zu den
Bewerbungsformalitäten und -terminen
sowie zu Schwerpunktprogrammen u. a. finden sich unter:

www.boell.de/de/stiftung/bewerbung



Das Deutschlandstipendium: Chance für Studierende, Hochschulen und Förderer

● ● ● ● Alexander Tiefenbacher

Das Deutschlandstipendium hat in den letzten Jahren an zahlreichen Hochschulen eine neue Stipendienkultur etabliert: Mittlerweile vergeben die Hochschulen in eigener Verantwortung bundesweit über 27.000 Stipendien an Studierende aller Fachrichtungen, darunter auch an viele internationale Studierende, Zuwanderer und junge Talente aus nicht-akademischen Elternhäusern.

Das Förderprogramm funktioniert auf der Basis einer öffentlich-privaten Partnerschaft: Die Stipendiaten erhalten für die Dauer von mindestens zwei Semestern eine Förderung von 300 Euro im Monat, die je zur Hälfte aus öffentlichen und privaten Quellen stammt. Aufgabe der Hochschulen ist es, private Förderer wie Unternehmen, Stiftungen und Privatpersonen (z. B. Alumni) für die Finanzierung von 150 Euro pro Monat zu gewinnen. Diese Summe wird dann auch vom Bund in gleicher Höhe zur Stipendienfinanzierung bereitgestellt. Seit dem Jahr 2011 konnten dafür 168 Millionen Euro von privaten Förderern gewonnen werden. Auf diese Weise wird Bildungsförderung zu einem gesamtgesellschaftlichen Anliegen.

Neben dem BAföG, bedarfsgerechten Bildungsdarlehen und den Stipendien der Begabtenförderungswerke hat sich das Deutschlandstipendium dank privatem Engagement als vierte Säule der Studienfinanzierung etabliert. Studierende können sich nun für eine Hochschule mit einer möglichst reichen und lebendigen Stipendienkultur entscheiden, wodurch finanzielle Hürden bei der Aufnahme und konzentrierten Durchführung ihres Studiums verringert werden. Im Unterschied zu anderen Arten der Studienfinanzierung handelt es sich beim Deutschlandstipendium um

eine nicht rückzahlungspflichtige Förderung, die mit dem Bezug von BAföG kombiniert werden kann.

Durch Reduzierung der üblichen Antragsformalia auf ein Mindestmaß richtet sich das Deutschlandstipendium an eine möglichst große Anzahl potenzieller Bewerber: Studierende, die sich für ein Deutschlandstipendium bewerben möchten, müssen an einer der teilnehmenden staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen eingeschrieben sein oder über die Zugangsvoraussetzungen dafür verfügen. Derzeit beteiligen sich über 300 Hochschulen an diesem Förderprogramm, was rund drei viertel aller Hochschulen in Deutschland entspricht. Grundsätzlich ist dort jedes Studium förderungsfähig, z. B. auch ein Zweit-, Aufbau- oder Ergänzungsstudium, ein Masterstudiengang oder ein berufsbegleitendes/duales Studium. Allein die Promotionsstudiengänge sind in der Regel von einer Förderung ausgenommen. Faktoren wie Alter, Konfession oder Nationalität spielen keine Rolle.

Von den Hochschulen wird eine Auswahlkommission benannt, welche sich über die künftigen Stipendiaten verständigt. Diese erhalten dann die einkommensunabhängige Förderung, welche weder steuer- noch sozialabgabenpflichtig ist. Sofern sie die Vergabekriterien auch weiterhin erfüllen, können sie das Deutschlandstipendium bis zum Ende der Regelstudienzeit ihres Bachelor- oder Masterstudiengangs erhalten. Wer schon eine begabungs- und leistungsabhängige materielle Förderung erhält, die durchschnittlich 30 Euro oder mehr pro Monat beträgt, kann leider kein Deutschlandstipendium mehr bekommen. Auf diese Weise soll sichergestellt werden, dass möglichst viele Studierende von einer finanziellen Studienunterstützung profitieren können. Stipendiatinnen und Stipendiaten der Begabtenförderungswerke beispielsweise müssen auf die materielle Förderung verzichten, wenn sie ein Deutschlandstipendium erhalten möchten.

Neben dem finanziellen Aspekt sind es vor allem auch die unterschiedlichen ideellen Fördermöglichkeiten, die Studierende zur Bewerbung um

ein Deutschlandstipendium bewegen. So machen viele Stipendiaten von der Möglichkeit Gebrauch, mit ihrem privaten Förderer in Kontakt zu treten und auf diese Weise erleichterten Zugang zu Praktika, Informations- und Weiterbildungsangeboten in Form von Workshops und Seminaren zu erhalten.

Diese weiterführenden Vernetzungsmöglichkeiten entwickeln sich häufig im direkten Zusammenspiel von Hochschule, Förderern und Stipendiaten. Auf Veranstaltungen wie der Stipendienvergabefeier lernen die Studierenden nicht nur die Förderer, sondern auch ihre Mitstipendiaten näher kennen und erhalten eine Urkunde als schriftliche Bestätigung ihrer Leistungen.

Soziales Engagement (beispielsweise in Vereinen, der Politik oder Kirche) und die Bewältigung von schwierigen sozialen, persönlichen oder familiären Bedingungen (z. B. eine Zuwanderergeschichte, die Herkunft aus einem nicht-akademischen Elternhaus, die Erziehung eigener Kinder oder die Versorgung von Angehörigen) begünstigen neben den in Schule und Studium bislang erbrachten Leistungen den Bewerbungserfolg. Auf diese Weise wird gewährleistet, dass nicht allein die Noten eines Bewerbers für die Vergabe eines Stipendiums ausschlaggebend sind, sondern auch seine Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen und das Meistern von Hürden in der Bildungsbiografie. Ziel ist es dabei, die gesamte Persönlichkeit eines Bewerbers bestmöglich einschätzen zu können. Für nähere Auskünfte zu den genauen Bewerbungsmodalitäten und -fristen stehen den Studierenden die Ansprechpartner für das Deutschlandstipendium an den teilnehmenden Hochschulen zur Verfügung.

Auch für die Hochschulen bietet das Deutschlandstipendium viele Chancen zur Profilbildung. Durch das Bekenntnis zur Unterstützung talentierter Studierender durch den Ausbau der eigenen Stipendienkultur können sie ihre Studienbedingungen verbessern und die Attraktivität für junge Menschen erhöhen. Sie erhalten die Gelegenheit, das Thema

Stipendienförderung selbstständig gestalten zu können und sich mit ihrem gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Umfeld zu vernetzen. Durch den Auf- und Ausbau derartiger Kontakte zwischen einer Hochschule und ihrem unmittelbaren Umfeld sind nicht selten langfristige Partnerschaften entstanden, die sich neben der Stipendienförderung auch auf Bereiche wie den Forschungs- und Wissenstransfer ausdehnen können.

Und schließlich ist das Deutschlandstipendium auch für seine Förderer attraktiv. Unternehmen, Stiftungen und Privatpersonen erhalten die Möglichkeit, sich aktiv im Bildungsbereich zu engagieren und durch die direkte Unterstützung junger Menschen gesellschaftliche Verantwortung zu übernehmen. Daneben können sie Kontakte zu interessanten Talenten aufbauen und bei Interesse ihre Fördermittel ganz gezielt für Stipendiaten aus einer bestimmten Fachrichtung einsetzen. Des Weiteren können sie unverbindliche Wünsche bezüglich der Auswahl der Stipendiaten formulieren und auf diese Weise bestimmte Zielgruppen unterstützen. Förderer können so beispielsweise Studierende mit Migrationshintergrund, Fluchterfahrung oder aus nicht-akademischen Elternhäusern finanziell und ideell unterstützen.

Das Deutschlandstipendium ist damit ein geeignetes Instrument, um in Fragen der Bildungsförderung noch näher zusammenzurücken und aus diesem zukunftsrelevanten Thema ein gesamtgesellschaftliches Anliegen zu machen.

Das Stipendienangebot für ausländische Studierende und Forschende des DAAD

•••• Gritta Klöhn

Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) ist die Organisation der deutschen Hochschulen und ihrer Studierendenschaften zur Internationalisierung des Wissenschaftssystems und wird überwiegend aus Bundesmitteln des Auswärtigen Amts, des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und der Europäischen Union finanziert.

Er schafft Zugänge zu den besten Studien- und Forschungsmöglichkeiten für Studierende, Forschende und Lehrende durch die Vergabe von Stipendien. Der DAAD vergibt Stipendien für deutsche und ausländische Studierende, Doktoranden und Wissenschaftler aller Fachgebiete.

Die meisten ausländischen DAAD-Stipendiaten sind Master-Studenten und Doktoranden. Das Stipendienangebot richtet sich insbesondere an Graduierte, weil sie bereits erste Beweise ihrer akademischen Leistungsfähigkeit erbracht haben.

Die wichtigsten Förderprogramme für ausländische Studierende sind die „Studienstipendien für Graduierte aller wissenschaftlichen Fächer“ (auch für Künstler und Architekten) und „Forschungsstipendien“ für unterschiedliche Qualifizierungsphasen und Karrierestufen.

„Studienstipendien“ (für die Dauer von 10 bis 24 Monaten, je nach Studiengang) bieten die Möglichkeit, die akademische Ausbildung in Deutschland in einem weiterführenden Studium, konkret einem Aufbau- oder Masterstudium mit Abschluss in Deutschland, fortzusetzen.

Stipendienleistungen

- ▶ ggfs. Sprachkurs (2 bis 6 Monate) in Deutschland vor Beginn des Hochschulstudiums,
- ▶ monatliche Stipendienrate in Höhe von 850 Euro,
- ▶ Kranken-, Unfall und Privathaftpflichtversicherung,
- ▶ Zuschuss zu den Reisekosten,
- ▶ eine einmalige Studienbeihilfe,
- ▶ Familien- und Kinderzuschlag, Mietbeihilfe (falls zutreffend).

Bewerbungsvoraussetzungen

- ▶ das Abschlussexamen sollte zum Zeitpunkt der Bewerbung in der Regel nicht länger als 6 Jahre zurückliegen.
- ▶ Bewerber, die sich zum Zeitpunkt der Bewerbung länger als 15 Monate in Deutschland aufhalten, können nicht berücksichtigt werden.
- ▶ Zulassung der deutschen Gasthochschule für den gewünschten Studiengang (liegt diese zum Zeitpunkt der Bewerbung noch nicht vor, muss sie bis zum Stipendienantritt nachgereicht werden).
- ▶ Gute deutsche Sprachkenntnisse sind – insbesondere in den geisteswissenschaftlichen Fächern – in der Regel Voraussetzung (Ausnahmen sind möglich, wenn der Studiengang in englischer Sprache durchgeführt wird).

Bewerbungsunterlagen sind u. a.

- ▶ Online-Bewerbungsformular,
- ▶ Lebenslauf,
- ▶ Motivationsschreiben,

- ▶ Aktuelles Gutachten eines Hochschullehrers, das über die Qualifikation Auskunft gibt,
- ▶ Schulabschlusszeugnis,
- ▶ Hochschulzeugnisse,
- ▶ Abschlusszeugnis der Hochschule,
- ▶ Nachweis Kenntnisse Unterrichtssprache,
- ▶ Nachweis über Anerkennung deutscher Studienleistungen im Heimatland.

„Forschungsstipendien“ bieten ausländischen Nachwuchswissenschaftlern die Möglichkeit, in Deutschland zu forschen und sich weiter zu bilden. Es bestehen Förderangebote für unterschiedliche Qualifizierungsphasen und Karrierestufen (z. B.: Forschungskurzstipendien (Förderlaufzeit bis zu 6 Monaten), Forschungsstipendien – Jahresstipendien (Förderlaufzeit: 7 – 10 Monate), Forschungsstipendien mit dem Ziel des Abschlusses der Promotion in Deutschland (Förderlaufzeit: max. 4 Jahre), Forschungsstipendien für die Promotion im Cotutelle-Verfahren (Förderlaufzeit: 1,5 Jahre) und Forschungsstipendien für eine binational betreute Promotion (Förderlaufzeit: 2 Jahre).

Stipendienleistungen für Stipendien ab 7 Monate

- ▶ ggfs. Sprachkurs (2 bis 6 Monate) in Deutschland vor Beginn des Hochschulstudiums,
- ▶ monatliche Stipendienrate in Höhe von 850 Euro für Graduierte, 1.200 Euro für Doktoranden,
- ▶ Kranken-, Unfall und Privathaftpflichtversicherung,
- ▶ Zuschuss zu den Reisekosten,
- ▶ eine einmalige Forschungsbeihilfe,
- ▶ Familien- und Kinderzuschlag, Mietbeihilfe (falls zutreffend).

Bewerbungsvoraussetzungen

- ▶ das Abschlussexamen sollte zum Zeitpunkt der Bewerbung in der Regel nicht länger als 6 Jahre zurückliegen. Wenn mit der Promotion bereits begonnen wurde, sollte der Beginn nicht länger als 3 Jahre zurückliegen.
- ▶ Bewerber, die sich zum Zeitpunkt der Bewerbung länger als 15 Monate in Deutschland aufhalten, können nicht berücksichtigt werden.

Bewerbungsunterlagen

Online-Bewerbungsformular

- ▶ Lebenslauf, Publikationsliste
- ▶ Zeitplan der vorgesehenen Forschungsarbeiten
- ▶ Betreuungszusage des wissenschaftlichen Gastgebers in Deutschland
- ▶ Ggf. Zulassung an der deutschen Hochschule (bei strukturiertem Doktorandenprogramm (PhD))
- ▶ Ein aktuelles Gutachten eines Hochschullehrers, das über die Qualifikation Auskunft gibt
- ▶ Hochschulzeugnisse

Auswahl

Über die Bewerbungen entscheidet eine unabhängige Auswahlkommission von Fachwissenschaftlern. Zentrale Auswahlkriterien für die Studienstipendien sind die Studienleistungen und die überzeugenden fachlichen und persönlichen Motive für das geplante Studienvorhaben in Deutschland und für Forschungsstipendien sind es ein überzeugendes und gut geplantes Forschungs- oder Fortbildungsvorhaben und die akademischen Leistungen.

Die umfangreiche Stipendiendatenbank des DAAD für ausländische Studierende, Graduierte und Wissenschaftler bietet Interessenten vielfältige Angebote und Informationen, um sich um eine Unterstützung für ein Studium oder eine Forschungsarbeit in Deutschland zu bewerben:

www.funding-guide.de

• • • • Melanie Adacker

• Ziel, Zielgruppe und Programmstruktur

Das Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ besteht seit 2005 und zielt darauf ab, die Arbeitsmarktintegration von Menschen mit Migrationshintergrund in Deutschland zu verbessern. Im Fokus stehen Personen mit ausländischen Berufsabschlüssen, die ein Anerkennungsverfahren durchlaufen oder ein Studium im Ausland absolviert haben.

Bundesweit arbeitet das Programm in vier Handlungsschwerpunkten:

1. Anerkennungsberatung
2. Qualifizierungsmaßnahmen im Kontext des Anerkennungsgesetzes
3. Interkulturelle Kompetenzentwicklung zentraler Arbeitsmarktakteure
4. Regionale Fachkräftenetzwerke – Einwanderung

(1) Anerkennungsberatung und (2) Qualifizierungen beschäftigen sich direkt mit der Zielgruppe der Migrantinnen und Migranten und werden nachfolgend näher beschrieben.

Die letzten beiden Schwerpunkte spezialisieren sich auf politische und gesellschaftliche Akteure und Multiplikatoren, um Haltungen zu ändern und strukturell zu unterstützen. So werden durch (3) interkulturelle Kompetenzentwicklung zentrale Arbeitsmarktakteure wie Agenturen für Arbeit und Jobcenter oder kleine und mittlere Unternehmen durch Trainings und Beratungen interkulturell sensibilisiert und Diskriminierungen abgebaut. Seit 2019 unterstützt IQ zudem (4) vorhandene Netzwerke zur Fachkräftesicherung in ihrer Arbeit und bringt in diesem Bereich Tätige zusammen, um die Integration in Arbeitsmarkt und Gesellschaft voranzutreiben.

• IQ Anerkennungsberatung

Durch die (1) Anerkennungsberatung werden im Ausland Qualifizierte über die Anerkennungsmöglichkeiten ihrer Abschlüsse informiert, durch das Verfahren begleitet und ihnen Qualifizierungsoptionen aufgezeigt. Dafür existieren nicht nur lokal installierte Beratungsstellen, sondern v. a. in Flächenländern oder bei eingeschränkter Mobilität der Ratsuchenden wird auch ein aufsuchender Ansatz durch mobile Beratungsangebote umgesetzt. Über die IQ Beratungsstellen „Faire Integration“ besteht zudem explizit ein Angebot für Zugewanderte aus Drittstaaten bei sozial- und arbeitsrechtlichen Fragen.

• IQ Qualifizierungsangebote

Weiterhin setzt IQ (2) Qualifizierungsmaßnahmen um, die an die vorhandenen Berufsqualifikationen anknüpfen. Die Angebote befördern die Anerkennung ausländischer beruflicher Abschlüsse, oder, wo dies nicht möglich ist, bilden auf verschiedene Weise eine Brücke in den Arbeitsmarkt. Teilweise können Qualifizierungsteile auch virtuell absolviert werden, was den Teilnehmenden mehr freie Zeiteinteilung einräumt und weniger Mobilität erfordert. Neben Vollzeit-Qualifizierungen bestehen auch berufsbegleitende Modelle. Speziell für Akademiker*innen bestehen je nach Reglementierungsart des Referenzberufs unterschiedliche Qualifizierungsmöglichkeiten durch IQ. Dabei ist zu beachten, dass nicht in allen Bundesländern entsprechende Maßnahmen angeboten werden.

• Qualifizierungsangebote für reglementierte akademische Berufe

In reglementierten Berufen ist die Anerkennung zwingend notwendig, um den jeweiligen Beruf am deutschen Arbeitsmarkt ausüben zu dürfen. Beispiele hierfür sind akademische Heilberufe (Ärztin bzw. Arzt, Zahnärztin bzw. -arzt, Apothekerin bzw. Apotheker oder Tierärztin bzw. -arzt) sowie lehrende Berufe (Lehrerin bzw. Lehrer). Werden im Anerkennungs-

verfahren wesentliche Unterschiede festgestellt, besteht die Möglichkeit, diese auszugleichen. IQ bietet für diesen Zweck Vorbereitungskurse auf die Kenntnis- oder Eignungsprüfung sowie Anpassungslehrgänge an.

Für eine volle Gleichwertigkeit müssen je nach Beruf und Bundesland unterschiedliche Sprachkenntnisse auf einem bestimmten Niveau nachgewiesen werden. Über das Förderprogramm IQ können diese für pädagogische Berufe (z. B. Sozialpädagogin bzw. -pädagoge) erworben werden.

Teilnahmevoraussetzung für eine Qualifizierung im reglementierten akademischen Bereich ist ein Bescheid mit Auflagen der jeweils zuständigen Anerkennungsbehörde. Die Projektträger haben teilweise zusätzliche Zugangsvoraussetzungen (z. B. ein bestimmtes Eingangssprachniveau) formuliert, um den Erfolg der Maßnahmenteilnahme sicherzustellen.

• **Qualifizierungsangebote für nicht reglementierte akademische Berufe**

Anders als bei reglementierten Berufen ist in nicht reglementierten akademischen Berufen eine berufliche Anerkennung im Sinne des Anerkennungsgesetzes nicht möglich (Studiengänge wie z. B. Mathematik, Betriebswirtschaftslehre, Psychologie, Germanistik). Es kann jedoch eine Zeugnisbewertung bei der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) eingeholt werden, die u. a. den vergleichbaren deutschen Bildungsabschluss benennt. Die Zeugnisbewertung kann die Transparenz für Arbeitgeber erhöhen. Zusätzlich erleichtern sogenannte „Brückenmaßnahmen“ des Förderprogramms IQ eine qualifikationsadäquate Einmündung in die Arbeitswelt. Diese werden häufig in Kooperation mit Hochschulen umgesetzt. Neben berufsfachlichen Inhalten werden meist überfachliche Qualifikationen vermittelt, z. B. durch interkulturelle Trainings.

Um das IQ Angebot im nicht reglementierten akademischen Bereich nutzen zu können, muss ein entsprechender ausländischer akademi-

scher Abschluss vorliegen. Dieser ist bewertet (z.B. durch eine ZAB-Zeugnisbewertung). Aber auch hier führen die Projektträger häufig weitere Auswahlverfahren durch, um die Eignung der Teilnehmenden für die Qualifizierung sowie das Erreichen des Qualifizierungsziels zu gewährleisten.

• • • **Integriertes Fach- und Sprachlernen in IQ-Qualifizierungen**

Um die Chancen auf eine erfolgreiche Integration in den deutschen Arbeitsmarkt zu erhöhen, sehen die Qualifizierungsangebote in der Regel auch Anteile des berufsbezogenen Sprachlernens vor. Dies kann je nach Qualifizierungskonzept und Bedarf der Teilnehmenden unterschiedliche Formen haben, z.B. durch individuelles Sprachcoaching am Arbeitsplatz während praktischer Lernphasen, Team-Teaching von Fach- und Sprachdozierenden im Unterricht oder die sprachliche Sensibilisierung der Fachdozierenden und Einbindung von Sprachlehrkräften in der fachlichen Unterrichtsvorbereitung.

• • • **Finanzierung**

Gefördert wird das Programm vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) und dem Europäischen Sozialfonds (ESF), Kooperationspartner sind das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und die Bundesagentur für Arbeit (BA).

Die Leistungen der Anerkennungsberatung sowie die Teilnahme an den Qualifizierungsangeboten sind kostenlos. Die IQ Angebote sind unabhängig vom Aufenthaltstitel und der Staatsangehörigkeit und können auch von in Deutschland lebenden Geflüchteten und Asylsuchenden wahrgenommen werden. Zusätzlich können unter bestimmten Voraussetzungen für Qualifizierungsteilnehmende Kosten übernommen werden, die zum Erreichen des Qualifizierungsziels erforderlich sind (z.B. Fahrtkosten, Lehr- und Lernmaterialien).

Die Homepage des Förderprogramms IQ bietet interaktive Karten, über die sowohl Anerkennungsberatungsstellen als auch Qualifizierungsangebote in Wohnortnähe zu finden sind:

(Beratung) → www.netzwerk-iq.de/berufliche-erkennung/angebote/erkennungberatunghtml.html

(Qualifizierungen) → www.netzwerk-iq.de/berufliche-erkennung/angebote/qualifizierung.html

Alle durch IQ geförderten Qualifizierungsangebote sind zudem auf dem Weiterbildungsportal „KURSNET“ der Bundesagentur für Arbeit abrufbar:

↳ <https://kursnet-finden.arbeitsagentur.de/kurs/>

Allgemeine Informationen zum Förderprogramm IQ sowie die Kontaktdaten der Ansprechpersonen in den jeweiligen Bundesländern sind der Webseite des Programms zu entnehmen:

↳ www.netzwerk-iq.de





5

DIE BEGABTEN- FÖRDERUNG

Dreizehn vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) unterstützte Begabtenförderwerke im Hochschulbereich vergeben Stipendien an junge Menschen. Sie spiegeln die pluralistische Vielfalt unserer Gesellschaft und ermöglichen leistungsstarken, hochmotivierten und engagierten Studierenden eine Bewerbung um ein Stipendium bei einem Werk, das ihnen aufgrund ihrer Interessen oder Weltanschauung nahe steht.

Als zentrale Informationsquelle dient die Internetseite der Arbeitsgemeinschaft der Begabtenförderwerke der Bundesrepublik Deutschland unter stipendiumplus.de. Hier sind allgemeine Hinweise zu den maßgeblichen Richtlinien, Antworten auf zentrale Fragen sowie Kurzinformationen der Begabtenförderwerke mit anschaulichen Portraits von aktuellen Stipendiatinnen und Stipendiaten zu finden

Im Folgenden werden kurz die zentralen Richtlinien des BMBF sowie des Auswärtigen Amtes dargestellt, die die Stipendienvergabe durch die Begabtenförderwerke regeln. Zu unterscheiden ist grundsätzlich zwischen der Förderung durch die Begabtenförderwerke aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und der Förderung durch die Begabtenförderwerke der politischen Stiftungen aus Mitteln des Auswärtigen Amtes.

Die Förderung aus Mitteln des BMBF erfolgt auf Grundlage der Richtlinie „Zusätzliche Nebenbestimmungen zur Förderung begabter Studierender sowie begabter Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler“. Diese Förderprogramme richten sich an deutsche und EU-europäische Studierende sowie an ausländische Studierende, die über eine dauerhafte Aufenthaltsperspektive im Sinne des § 8 Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) verfügen und an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule eingeschrieben sind. Dieses gilt auch für anerkannte Flüchtlinge. Für ausländische

Studierende sind somit die Bestimmungen zur Staatsangehörigkeit im § 8 BAföG in den Absätzen 1 bis 3 maßgeblich. Grundsätzlich richtet sich die Förderfähigkeit der Ausbildung nach den Bestimmungen des BAföG. Nach der Richtlinie können Studierende gefördert werden, „wenn ihre Begabung und ihre Persönlichkeit besondere Leistungen in Studium und Beruf erwarten lassen“. Die zentralen Anforderungskriterien der Begabtenförderwerke an ihre Bewerberinnen und Bewerber sind deshalb überdurchschnittliche Leistungen, gesellschaftliches Engagement sowie eine überzeugende Persönlichkeit.

Grundlage der Förderung von ausländischen Studierenden und Promovierenden aus Mitteln des Auswärtigen Amtes durch die Begabtenförderwerke der politischen Stiftungen sind die „Richtlinien des Auswärtigen Amtes über die Förderung, Betreuung und Nachbetreuung von ausländischen Studierenden, Praktikanten, Graduierten und Wissenschaftlern“. Diese Förderung ist ein zentrales Instrument der auswärtigen Kultur und Bildungspolitik der Bundesrepublik Deutschland. Die Richtlinie gibt den Stiftungen den Rahmen für die Stipendienvergabe und Förderung vor. Einzelne Begabtenförderwerke legen in ihrer Tätigkeit regionale Schwerpunkte oder konzentrieren sich in der Förderung von ausländischen Studierenden und Wissenschaftlern auf spezielle Förderbereiche (wie zum Beispiel die Förderung von Masterstudiengängen oder Promotionen).

Die Förderung begabter Studierender und Nachwuchswissenschaftler*innen durch die Stiftung der Deutschen Wirtschaft, Studienförderwerk Klaus Murmann

•••• Natalia Neri und Christian Lange

Das Studienförderwerk Klaus Murmann der Stiftung der Deutschen Wirtschaft (sdw) fördert unter dem Leitmotiv „Wir stiften Chancen!“ knapp 2.000 leistungsstarke Studierende und Promovierende mit Gemeinsinn und Unternehmergeist. Sie erhalten Stipendien aus Mitteln des Bundes und nehmen an abwechslungsreichen, interdisziplinären Seminaren, Akademien und Trainings teil.

Ein besonderes Förderprogramm ist das Studienkolleg in Kooperation mit der Robert Bosch Stiftung. Es richtet sich speziell an leistungsstarke Lehramtsstudierende und -promovierende und unterstützt sie dabei, sich zu engagierten Schulgestaltern von morgen zu entwickeln. Mit der Transferinitiative „Leadership in der Lehrerbildung“ intensiviert die sdw den Dialog mit Akteuren der Lehrerbildung.

Ein weiteres spezielles Förderprogramm ist die Nachwuchsinitiative chancengerechte KitAs (Nick). Es adressiert Studierende kindheitspädagogischer Fächer, die sich für mehr Chancengerechtigkeit an Kindertagesstätten einsetzen wollen.

Alle StipendiatInnen können sich für eine Teilnahme an "Herausforderung Unternehmertum", einer Gemeinschaftsinitiative mit der Heinz Nixdorf Stiftung, bewerben. Hier können sie unternehmerische Kompetenzen erwerben und an eigenen Businessideen ausprobieren.

Im Think Lab Energie – Gesellschaft – Wandel in Kooperation mit der

innogy Stiftung haben StipendiatInnen darüber hinaus die Möglichkeit, eigene Projektideen zur Energiewende in die Tat umzusetzen.

Studienförderung: Bewerben können sich deutsche StudienanfängerInnen sowie Studierende. Dasselbe gilt für ausländische Studierende, wenn sie gemäß BAföG §8, Abs. 1-3 (siehe: <https://www.das-neue-bafög.de/>) förderberechtigt sind. Deutschkenntnisse auf Mittelstufenniveau (z. B. C1 oder DSH 2) sind Voraussetzung.

Promotionsförderung: Gefördert werden können deutsche und ausländische NachwuchswissenschaftlerInnen, die ein abgeschlossenes Hochschulstudium nachweisen können und an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule in Deutschland, in der Schweiz oder im EU-Ausland zur Promotion zugelassen sind. Eine vollständige Promotion im Ausland kann nur gefördert werden, wenn eine aktive, regelmäßige Mitarbeit in einer der in- oder ausländischen Stipendiatengruppen garantiert ist. Deutschkenntnisse auf Mittelstufenniveau (z. B. C1 oder DSH 2) sind Voraussetzung.

Gefördert wird ausschließlich das Erststudium (einschließlich Masterstudiengängen im Anschluss an ein abgeschlossenes Bachelorstudium). Eine Fächereinschränkung besteht nicht. Wer sich für das Studienkolleg bewerben möchte, muss ein Lehramtsstudium absolvieren oder zu einem schulnahen Thema promovieren.

Bewerbungsverfahren für die Studienförderung: Unsere Auswahltage finden jedes Jahr im Herbst statt. Die Bewerbungsfrist hierfür endet i. d. R. im Frühjahr (der genaue Termin wird jährlich auf der Website sdw.org/studienfoerderwerk-klaus-murmann kommuniziert). Das Auswahlverfahren für BewerberInnen um ein Studienstipendium besteht aus folgenden Etappen:

Etappe 1: Im Bewerbungsportal bewerben und die entsprechenden Unterlagen/Nachweise hochladen

Etappe 2: Vorauswahl durch regionale Vertrauenspersonen

Etappe 3: Die stärksten BewerberInnen nehmen an den Auswahltagen teil

Bewerbungsverfahren für die Promotionsförderung: Gefördert werden können deutsche und ausländische Nachwuchswissenschaftler, die ein abgeschlossenes Hochschulstudium nachweisen können und an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule in Deutschland, in der Schweiz oder im EU-Ausland zur Promotion zugelassen sind. Jedes Jahr gibt es drei Bewerbungstermine, i. d. R. 1. Januar, 1. Mai und 1. August. Die Termine werden auf der Internetseite sdw.org/studienfoerderwerk-klaus-murmann bekannt gegeben. Das Auswahlverfahren für BewerberInnen um ein Promotionsstipendium im Studienförderwerk Klaus Murmann oder im Studienkolleg besteht aus folgenden Etappen:

Etappe 1: Im Bewerbungsportal bewerben und die entsprechenden Unterlagen/Nachweise hochladen

Etappe 2: Prüfung und Bewertung der Bewerbungsunterlagen durch die sdw-Geschäftsstelle

Etappe 3: Entscheidung über Aufnahme

In jeder Etappe wird aus allen Bewerbungen jeweils ein Teil für die nächste Stufe ausgewählt. Über die Entscheidungen in den einzelnen Auswahlstufen werden Sie benachrichtigt.

Die Entscheidung beruht auf unseren Auswahlkriterien:

- ▶ Gesellschaftliches Engagement
- ▶ Zielstrebigkeit
- ▶ soziale Kompetenz
- ▶ Allgemeinbildung
- ▶ Fähigkeit zu vernetztem Denken
- ▶ kommunikative Fähigkeiten

Bei Ablehnung zur Studienförderung ist in der Studienförderung keine

erneute Bewerbung möglich, aber eine erneute Bewerbung für die Promotionsförderung ist möglich.

Bei allen BewerberInnen – insbesondere bei Geflüchteten – wird im Auswahlverfahren die individuelle Biografie berücksichtigt. Dazu gehören auch politisches oder gesellschaftliches Engagement im Herkunftsland. Durch einen Schulwechsel nach Deutschland bedingte Benachteiligungen (z. B. ungünstigere Noten im Abitur) können bei der Auswahl Berücksichtigung finden. Schul- und Studienleistungen (Noten) aus dem Herkunftsland werden berücksichtigt.

Höhe der Studienförderung: Der monatliche Höchstsatz für Studierende beträgt 649 Euro. Alle Studierenden erhalten in jedem Fall 300 Euro Studienkostenpauschale monatlich. Auch Auslandsaufenthalte fördern wir. Unter bestimmten Voraussetzungen kann man eine Pauschale für die Kinderbetreuung erhalten.

Umfang der Promotionsförderung: Der monatliche Höchstsatz für Promovierende beträgt 1.350 Euro. Alle Promovierenden erhalten monatlich 100 Euro Forschungskostenpauschale. Wir fördern Forschungsaufenthalte im Ausland und können unter bestimmten Voraussetzungen eine Kinderbetreuungspauschale zahlen.

Das Studium kann komplett gefördert werden. Eine ggf. anschließende Promotion wird maximal drei Jahre gefördert. Die Mindestförderungszeit für Studium und Promotion beträgt jeweils vier Semester, i. d. R. aber bis zum Ende der Regelstudienzeit oder der Promotion.

Auf die Förderung angerechnet werden eigenes Einkommen und Vermögen und in der Studienförderung ggf. auch das Einkommen der Eltern.

Sowohl das Studien- als auch das Promotionsstipendium müssen nicht zurückgezahlt werden.

Wir erwarten von unseren Stipendiaten und Stipendiatinnen, dass sie

- a. aktiv in einer der 45 regionalen Stipendiatengruppen mitarbeiten und regelmäßig die Gruppentreffen besuchen,

- b. pro Förderjahr an mindestens einer zertifikatsrelevanten Veranstaltung aus dem Veranstaltungskalender und im ersten Förderjahr zusätzlich an einer weiteren mehrtägigen Veranstaltung teilnehmen (im Programm Studienkolleg an zwei Akademien und drei Seminaren),
- c. zwei Mal im Jahr einen Semesterbericht (für Studierende mit einer Notenübersicht) einreichen.

Im Studienförderwerk Klaus Murmann können sich StipendiatInnen mit vielfältigen politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Themen auseinandersetzen. Unternehmerische Verantwortung zieht sich dabei wie ein roter Faden durch unser Förderprogramm. Besonderen Wert legen wir auf den unmittelbaren Dialog der Teilnehmenden mit Persönlichkeiten aus Wirtschaft, Wissenschaft, Politik, Kultur und Verwaltung. Rund 550 Seminar- und Trainingsangebote finden sich jährlich in unserem Veranstaltungskalender. Viele davon werden von Stipendiaten- und Projektgruppen organisiert.

Alle StipendiatInnen sind in eine Regionalgruppe eingebunden, die von ehrenamtlichen Vertrauenspersonen aus Hochschulen, Unternehmen und Schulen begleitet und unterstützt wird.

Alles weitere erfahren Sie unter:

 sdw.org/studienfoerderwerk-klaus-murmann



Die Förderung begabter Studierender und Nachwuchswissenschaftler*innen durch die Studienstiftung des deutschen Volkes

• • • • Andreea Bretan

• Leitbild der Studienstiftung

Leistung, Initiative, Verantwortung: Unter diesem Motto fördert die Studienstiftung des deutschen Volkes junge Menschen mit hoher wissenschaftlicher oder künstlerischer Begabung, die, geleitet durch Neugier und Freude an der Erkenntnis, erfolgreich studieren und forschen, die aus eigenem Antrieb Ideen entwickeln und umsetzen, die sich tatkräftig über die eigenen Belange hinaus engagieren – und von denen deshalb nach ihrer Begabung und Persönlichkeit besondere Leistungen im Dienst der Allgemeinheit zu erwarten sind.

• Zielgruppen

Die Förderung der Studienstiftung richtet sich grundsätzlich nach den Vorgaben des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG). Studierende können sich für ein Stipendium der Studienstiftung bewerben oder dafür vorgeschlagen werden, wenn sie an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule (Universität, Fachhochschule, Kunst- und Musikhochschule) in Deutschland studieren oder einen Teil oder ihr gesamtes Studium an einer Hochschule in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union (EU) oder in der Schweiz absolvieren. Zusätzlich müssen die Bewerberinnen und Bewerber eine EU-Staatsangehörigkeit besitzen oder die Vorgaben des §8 Abs. 1 bis 3 BAföG erfüllen. Kommen die Studierenden aus einem Mitgliedstaat der EU, müssen sie dauerhaft in Deutschland studieren und hier einen Abschluss anstreben, um

zum Auswahlverfahren zugelassen zu werden. Die Voraussetzungen nach §8 BAföG erfüllen alle deutschen Staatsbürgerinnen und Staatsbürger, in der Regel Bildungsinländerinnen und Bildungsinländer sowie in Deutschland daueraufenthaltsberechtigte Personen. Darüber hinaus können anerkannte Asylberechtigte, anerkannte Flüchtlinge oder subsidiär Schutzberechtigte gefördert werden, Geduldete jedoch erst nach einer fünfzehnmonatigen Wartefrist. Für die Bewerbung gibt es keine formalen Altersgrenzen.

• **Studierende mit Migrationshintergrund**

Im Kalenderjahr 2018 nahmen insgesamt 8.348 Bewerberinnen und Bewerber an Auswahlverfahren für Studierende teil, davon hatten 17,5 % einen Migrationshintergrund. Insgesamt 2.360 Studierende erhielten eine Förderzusage, davon hatten 491, das sind rund 22 % einen Migrationshintergrund. Über alle Auswahlverfahren hinweg ist die Aufnahmequote von Bewerberinnen und Bewerbern mit Migrationshintergrund höher (35 %) als von Bewerberinnen und Bewerbern ohne Migrationshintergrund (28 %).

• **Geförderte Studiengänge**

Die Förderung erfolgt in allen Studienfächern und Vollzeit-Studiengängen bis zum Ende der Regelstudienzeit (inklusive Master). Die Förderfähigkeit eines Studiums richtet sich dabei grundsätzlich nach den Vorgaben des BAföG. Findet nach mehr als vier Semestern ein Fachwechsel statt, ist eine Förderung nicht mehr möglich.

Duale Studiengänge können im Bachelor ebenfalls gefördert werden, sofern sie ausbildungsbegleitend (im Gegensatz zu berufsbegleitend) angelegt sind. Die Studienstiftung fördert Promotionsvorhaben und bietet in Kooperation mit anderen Institutionen und Stiftungen auch Sonderprogramme für Postgraduierte an (u. a. Carlo-Schmid-Programm, Mercator-Kolleg).

Für Doktorandinnen und Doktoranden beträgt die Regelförderungsdauer zwei Jahre. Das Stipendium kann auf maximal drei Jahre, bei Geburt eines Kindes auf bis zu vier Jahre verlängert werden. Eine frühere Förderung desselben Promotionsvorhabens aus anderen Mitteln muss auf die Höchstförderungsdauer angerechnet werden.

• **Anforderungen an die Bewerber*innen**

Zu den Aufnahmekriterien für eine Förderung durch die Studienstiftung zählen neben hohen intellektuellen oder künstlerisch-kreativen Fähigkeiten Leistungsbereitschaft und Motivation, soziale Kompetenz sowie gesellschaftliches Engagement und breite Interessen. Wichtig sind uns in unseren Auswahlverfahren offene und faire Zugangswege: Bei der Beurteilung des Potenzials junger Menschen betrachten wir gelebtes Engagement und alles bislang Erreichte stets vor dem Hintergrund der individuellen Biografie.

• **Zugangswege zur Studienstiftung**

Abiturientinnen und Abiturienten werden von ihren Schulleitungen vorgeschlagen, Schülerinnen und Schüler im Rahmen kooperierender Wettbewerbe (Jugend forscht, Bundes- und Landeswettbewerbe, Internationale Biologie-, Chemie-, Informatik-, Mathematik- und Physik-Olympiaden). Studierende werden direkt von Hochschullehrenden, von den Prüfungsämtern oder von der Hochschulleitung (Musiker und Künstler) vorgeschlagen, Doktoranden vom Hochschullehrer, der das Promotionsvorhaben betreut.

Seit 2010 gibt es neben dem Vorschlag einen weiteren Zugangsweg in die Studienstiftung: Die Selbstbewerbung mit Anmeldung zum Auswahltest ist für Studienanfänger im ersten und zweiten Semester jeweils im Januar/Februar möglich. Eine Vorauswahl anhand der schriftlichen Unterlagen erfolgt bei der Promotionsförderung und bei den Sonderprogrammen, die die Studienstiftung in Kooperation mit anderen Institutionen durchführt. Alle anderen vorgeschlagenen Kandidatinnen und

Kandidaten sowie die „Testbesten“ werden direkt zu einem Auswahlseminar eingeladen, bei dem sie eine unabhängige Kommission von ihren fachlichen wie außerfachlichen Qualitäten überzeugen können. Elemente des Auswahlseminars sind Gruppendiskussionen, ein Kurzvortrag und Einzelgespräche mit zwei Kommissionsmitgliedern.

Insgesamt finden rund 190 Auswahlseminare in ganz Deutschland statt. Für Studienanfänger besteht die Möglichkeit, nach einer einmaligen Ablehnung erneut von einem Hochschullehrer oder einem Prüfungsamt für die Studienförderung vorgeschlagen zu werden.

• **Finanzielle und ideelle Förderung**

Jeder Stipendiat, jede Stipendiatin erhält eine monatliche Studienkostenpauschale von 300 Euro. In Abhängigkeit von der finanziellen Situation der Familie können Stipendiaten ein Lebenshaltungsstipendium von monatlich bis zu 649 Euro bekommen. Dies gilt auch für Studienanfänger im Ausland. Außerdem können Zuschüsse zur Kranken- und Pflegeversicherung gewährt werden, wenn die Stipendiaten nicht über ihre Eltern krankenversichert sind. Stipendiaten mit Kind werden durch einen Familienzuschlag und eine Kinderbetreuungspauschale zusätzlich gefördert. Das Stipendium muss nicht zurückgezahlt werden.

Doktorandinnen und Doktoranden erhalten ein monatliches Stipendium in Höhe von 1.450 Euro, inklusive monatlicher Forschungskostenpauschale. Gegebenenfalls können Familien- und Kinderbetreuungszuschläge gewährt werden.

Die gezielte Vernetzung der Stipendiaten – untereinander und mit ausgewiesenen Wissenschaftlern – ist uns ein wichtiges Anliegen. Mit unserem Programm – Sommerakademien, Wissenschaftliche Kollegs, Promovierenden-Foren – vermitteln wir wissenschaftliche Vertiefung und fachübergreifenden Dialog, intellektuelle Anregung, Konfrontation mit neuen Ideen und die Ermutigung zur Reflexion. Ein umfassendes Stipendien- und Sprachkursangebot erleichtert unseren Stipendiatinnen

und Stipendiaten den Schritt ins Ausland und damit die Auseinandersetzung mit anderen Kulturen und Lebensweisen. Zur Berufsorientierung bieten wir Seminare mit den Schwerpunkten Wissenschaft, Wirtschaft und Lehramt sowie ein breit gefächertes Praktikantenprogramm.

Auch die individuelle Beratung steht im Vordergrund: Jeder Stipendiat, jede Stipendiatin hat zwei Ansprechpartner: einen Professor oder eine Professorin als Vertrauensdozenten vor Ort und einen Referenten bzw. eine Referentin in der Geschäftsstelle der Studienstiftung. Sie halten persönlichen Kontakt zu den Geförderten und regen gemeinsame Aktivitäten der Stipendiatengruppe am Studienort an.

• **Was die Studienstiftung von ihren** • **Geförderten erwartet**

Die Studienstiftung des deutschen Volkes zeichnet sich durch die Vielfalt ihrer Stipendiatinnen und Stipendiaten aus. Diese bilden das gesamte Spektrum politischer, religiöser und weltanschaulicher Haltungen ab, die sich im Rahmen der demokratischen Werteordnung bewegen. In der Studienstiftung sind konstruktive und durchaus auch kontroverse Diskussionen erwünscht: Wir bestärken unsere Stipendiatinnen und Stipendiaten darin, begründet Stellung zu beziehen und für die eigenen Überzeugungen einzustehen, gleichzeitig aber anderen Menschen mit Toleranz und Respekt zu begegnen und sich mit deren Standpunkten in einem Geist kritischer Offenheit auseinanderzusetzen.

Die Förderung begabter Studierender und Nachwuchswissenschaftler*innen durch das Avicenna-Studienwerk

•••• Mersiha Hadžić

Das Avicenna-Studienwerk ist das jüngste der staatlich anerkannten und geförderten Begabtenförderungswerke in Deutschland. Leistungsstarke und gesellschaftlich besonders engagierte muslimische Studierende und Promovierende aller Fachrichtungen werden durch Stipendien materiell und ideell gefördert. Damit schaffen wir optimale Rahmenbedingungen für Studium, Persönlichkeitsentwicklung, wissenschaftliche Qualifikation und berufliche Karriere. Das Ziel ist, auf diese Weise an der Heranbildung verantwortungsbewusster und qualifizierter muslimischer Persönlichkeiten mitzuwirken und diese angemessen auf Führungspositionen in Wissenschaft, Zivilgesellschaft, Wirtschaft, Politik und Kultur vorzubereiten.

Für die Studierendenförderung können sich Personen bewerben, die die muslimische Konfessionszugehörigkeit besitzen. In begründeten Ausnahmefällen können auch nichtmuslimische Bewerber*innen in die Förderung aufgenommen werden. Weiterhin ist eine Förderung von Personen möglich, die die Staatsangehörigkeit eines EU-Mitgliedslandes oder den Status eines Bildungsinländers/einer Bildungsinländerin im Sinne des §8 BAföG besitzen und an einer staatlichen oder staatlich anerkannten deutschen Hochschule immatrikuliert sind. Zudem müssen Studierende zum Zeitpunkt der Bewerbung noch mindestens vier Semester Regelstudienzeit vor sich haben. Nach erfolgreichem Bachelor-Abschluss ist die Bewerbung auch vor Beginn eines viersemestrigen Masterstudiengangs möglich.

Für die Promovierendenförderung müssen die Bewerber*innen an einer

staatlichen oder staatlich anerkannten deutschen Hochschule zur Promotion zugelassen sein und sich zum Zeitpunkt der Bewerbung in der Anfangszeit ihrer Promotion befinden. Hierbei spielt es keine Rolle, welche Staatsbürgerschaft sie besitzen oder ob Sie gem. §8 BAföG als Bildungsinländer gelten. Für beide Förderungstypen sind allerdings Kenntnisse der deutschen Sprache in der Stufe C1/DSH-3 vonnöten.

Neben diesen formalen Voraussetzungen erwarten wir von unseren Bewerber*innen überdurchschnittliche schulische/akademische Leistungen, soziales Engagement in der Gesellschaft und eine überzeugende Begründung für die Bewerbung beim Avicenna-Studienwerk. Dabei berücksichtigen wir insbesondere die sozio-ökonomischen Umstände von Bewerber*innen, um die Person ganzheitlich einzuordnen und ihre erbrachte Lebensleistung mit Blick auf seine/ihre Möglichkeiten zu bewerten. Dafür können gesundheitliche, familiäre, soziale, finanzielle oder sonstige Umstände genannt werden, die die schulischen/akademischen Leistungen oder das soziale Engagement beeinträchtigt haben.

Wiederbewerbungen sind gegenwärtig möglich, wenn seit der letzten Bewerbung mindestens ein Jahr verstrichen ist. In einem zweistufigen Bewerbungsverfahren bewerben sich Interessierte über ein Online-Portal um eine Förderung. Nach einer Vorauswahl in der Geschäftsstelle anhand der eingereichten Unterlagen werden Bewerber*innen in der engeren Auswahl zu einem Auswahlgespräch vor einer Auswahlkommission eingeladen. Diese Kommission externer Expert*innen entscheidet am Ende über die Aufnahme. Förderbeginn ist je nach Bewerbungsfrist der 1. April oder der 1. Oktober.

Studierende können ein einkommensabhängiges Grundstipendium von bis zu 649 Euro im Monat erhalten. Allen Studierenden wird eine Studienkostenpauschale in Höhe von 300 Euro pro Monat gewährt. Neben dem Grundstipendium können wir zusätzlich Familienzuschläge in Höhe von 155 Euro im Monat, eine Kinderbetreuungspauschale von 130 Euro im Monat je Kind zahlen. Die maximale Dauer der Förderung

orientiert sich an der Regelstudienzeit. Promovierende können ein monatliches Grundstipendium von bis zu 1.350 Euro im Monat erhalten. Die Höhe des Grundstipendiums ist dabei abhängig vom Einkommen der Stipendiatin/des Stipendiaten. Darüber hinaus gewähren wir eine monatliche Forschungskostenpauschale in Höhe von 100 Euro. Neben dem Grundstipendium können wir zusätzlich Familienzuschläge in Höhe von 155 Euro im Monat und eine Kinderbetreuungspauschale von 155 Euro im Monat für das erste Kind und jeweils 50 Euro für jedes weitere Kind zahlen. Die Dauer der Promotionsförderung beträgt in der Regel zwei Jahre (Regelförderungsdauer) und kann auf begründeten Antrag um maximal zwei weitere Jahre verlängert werden. Die Promotionsförderung wird höchstens für vier Jahre geleistet (Höchstförderungsdauer).

Auslandsaufenthalte der Stipendiat*innen – etwa für Studien- und Forschungsaufenthalte, Praktika sowie Sprachkurse – werden von uns ebenfalls finanziell gefördert. Die Stipendien müssen nicht zurückgezahlt werden. Interessierte können sich für ein Stipendium mit Förderbeginn zum Wintersemester und zum Sommersemester bewerben.

Folgende Bewerbungsfristen sind dafür angesetzt:

- 1. April** (Förderbeginn zum darauffolgenden Wintersemester) und
- 1. Oktober** (Förderbeginn zum darauffolgenden Sommersemester).

Interessierte können für weitere Informationen unsere Website unter www.avicenna-studienwerk.de besuchen.

Avicenna-Studienwerk e. V.

Große Hamkenstraße 19, 49074 Osnabrück

Telefon: 0541-506 99 14-0 | Telefax: 0541-506 99 14-14

✉ info@avicenna-studienwerk.de | [avicenna-studienwerk.de](https://www.avicenna-studienwerk.de)

[f facebook.com/AvicennaStudienwerk](https://www.facebook.com/AvicennaStudienwerk)

[Instagram: avicennastudienwerk](https://www.instagram.com/avicennastudienwerk)



Die Förderung begabter Studierender und Nachwuchswissenschaftler*innen durch die Konrad-Adenauer-Stiftung

•••• Christina Krause

Die Konrad-Adenauer-Stiftung (KAS) setzt sich weltweit für die Förderung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit, die Durchsetzung sozialer und marktwirtschaftlicher Strukturen und die Verwirklichung der Menschenrechte ein.

Die Konrad-Adenauer-Stiftung hat sich zur Aufgabe gemacht, einen Beitrag zur Förderung zukünftiger Verantwortungsträger im In- und Ausland zu leisten. Ausgangs- und Orientierungspunkt für die Konrad-Adenauer-Stiftung ist das christliche Verständnis vom Menschen als Geschöpf Gottes in seiner Gleichwertigkeit, Verschiedenartigkeit und Unvollkommenheit.

Die Arbeit der Konrad-Adenauer-Stiftung beruht auf der Werteordnung des Grundgesetzes. Ihr politischer Standort und ihr Grundverständnis von Politik orientieren sich gleichrangig an den Prinzipien der Freiheit und Gerechtigkeit, der Solidarität und des Friedens. Ihre Aktivitäten sind gekennzeichnet durch christlich-soziales Engagement und durch freiheitliche Gesinnung. Ausgangspunkt für den demokratischen Rechtsstaat ist die Würde des einzelnen Menschen. Unsere Vision der Gesellschaft wird von den Prinzipien Subsidiarität und Solidarität eingerahmt. Die gesellschaftliche Ordnung sehen wir im Spannungsfeld von Freiheit und Gerechtigkeit, von selbstständiger Leistung und solidarischer Hilfsbereitschaft, die sich zugleich dem Gemeinwohl verpflichtet weiß.

Auf der Grundlage dieser Werte und Prinzipien setzt sich die Konrad-Adenauer-Stiftung für die Umsetzung und Weiterentwicklung jener politischen Leitbilder ein, für die der Name Konrad Adenauer steht:

- ▶ Rechtsstaat und wehrhafte, freiheitliche Demokratie
- ▶ Soziale Marktwirtschaft
- ▶ Einbindung in die westliche Werte- und Staatengemeinschaft
- ▶ Europäische Integration
- ▶ Internationale Solidarität und globale Mitverantwortung
- ▶ Bewahrung der Schöpfung

Diese Wertsetzungen binden uns als Begabtenförderung bei Auswahl und Förderung derjenigen, die sich um ein Stipendium bewerben. Auswahl und Förderung gelten der Person und nicht Projekten.

Unsere Anforderungen an begabte Studierende orientieren sich an

- ▶ ihren Leistungen in Schule und Studium, ihrer Allgemeinbildung und ihrer Bereitschaft, „über den Tellerrand“ ihres Studienfachs hinauszublicken,
- ▶ ihrem Interesse an den von der KAS vertretenen Werten und an ihren politischen Inhalten und Themen; an der Bereitschaft, einen eigenen Standpunkt zu entwickeln und gleichzeitig Toleranz zu üben,
- ▶ ihrem ehrenamtlichen Engagement für andere Menschen und für die Gesellschaft,
- ▶ ihrer Motivation, ihren Potenzialen, ihrem Auftreten und ihrer sozialen Kompetenz.

Die Begabtenförderung der Konrad-Adenauer-Stiftung schlüsselt sich auf in die Bereiche: Studienförderung, Promotionsförderung, Ausländerförderung und die Journalistische Nachwuchsförderung – in diesen Bereichen gelten verschiedene Förderrichtlinien. Außerdem werden Künstler und Habilitanden über eigene Programme gefördert.

Von unseren Stipendiatinnen und Stipendiaten erwarten wir, dass sie sich aktiv an der ideellen Förderung beteiligen. Dies schließt den Besuch

unserer Seminare ebenso ein wie die regelmäßige, engagierte Mitarbeit in den Veranstaltungen der Hochschulgruppen und die kontinuierliche Fortführung des ehrenamtlichen Engagements.

Hinsichtlich der Frage, welche Zuwanderer und Zuwandererinnen sich um eine Förderung bewerben können, wird auf die Bestimmungen zur Staatsangehörigkeit des § 8 BAföG verwiesen, der u. a. die Förderfähigkeit von EU-Bürgern, ihren Ehegatten und anderen Ausländern mit einem ständigen Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland und einer Aufenthaltserlaubnis nach bestimmten Paragraphen des Aufenthaltsgesetzes regelt (siehe <https://www.bafög.de/de/-8-staatsangehoerigkeit-224.php>). Dieses bedeutet, dass sich anerkannte Flüchtlinge selbstverständlich um ein Stipendium bewerben können.

Wir fördern Studien mit den Abschlüssen Bachelor, Master und Staatsexamen. Um ein Stipendium unserer Studienförderung können sich Studentinnen und Studenten aller Fachrichtungen bewerben, die bezüglich ihrer Staatsangehörigkeit die Voraussetzungen des § 8 BAföG erfüllen und die als ordentliche Studierende an staatlichen oder staatlich anerkannten deutschen wissenschaftlichen Hochschulen, an pädagogischen Hochschulen, an Hochschulen für bildende Künste und Musik, an der Fernuniversität Hagen (nur Vollzeitstudenten), an Fachhochschulen (Hochschulen, die entsprechend dem Landeshochschulgesetz gefördert werden) sowie an Hochschulen des europäischen Auslandes (EU-Länder und Schweiz) immatrikuliert sind oder zum nächstmöglichen Semester nach dem Bewerbungsschlussstermin das Studium aufnehmen werden und nicht älter als 35 Jahre sind. Duale Studiengänge können gefördert werden, wenn das Studium an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen in Vollzeit absolviert wird. Letzteres ist mit Hilfe der Immatrikulationsbescheinigung nachzuweisen. Ferner ist eine Bewerbung bei unserer Promotionsförderung möglich.

Nicht gefördert werden können Studierende, die in weniger als vier Semestern die Förderungshöchstdauer gemäß BAföG erreichen. Auch

Bewerbungen von Studierenden mit dem Studienziel Bachelor müssen daher zu einem Zeitpunkt erfolgen, ab dem noch mindestens vier Semester Regelstudienzeit verbleiben. Ein unmittelbar an den Bachelor-Abschluss anschließendes Masterstudium kann in diese Berechnung einbezogen werden. Bewerbungen ausschließlich für die Förderung eines Masterprogramms müssen vor der Aufnahme des viersemestrigen Studiengangs eingereicht werden. Studierende eines Zweitstudiums, die bereits ein in der Bundesrepublik Deutschland berufsbefähigendes Hochschulexamen aufweisen, können nicht gefördert werden. Masterprogramme, die sich an einen Bachelor-Studiengang anschließen, gelten nicht als Zweitstudium. Hier ist eine Bewerbung unter den o.g. Voraussetzungen möglich. Von einer Förderung sind auch Studiengänge ausgeschlossen, die berufsbegleitend absolviert werden und nach § 13 BAföG nicht förderfähig sind.

Die Bewerberinnen und Bewerber sollten überdurchschnittliche Abitur- und/oder Studienleistungen aufweisen und sich zudem im politischen, sozialen, kirchlichen oder kulturellen Bereich engagieren bzw. dieses konkret vorhaben (siehe ferner die Angaben unter „Anforderungen“). Nach einer Ablehnung ist eine erneute Bewerbung nicht möglich.

Bewerbungsschluss sind in der Studienförderung jeweils der 15. Januar und der 15. Juli eines Jahres. Bitte informieren Sie sich über die aktuellen Bewerbungstermine der Promotionsförderung und Ausländerförderung auf unseren Internetseiten unter <https://www.kas.de/web/begabtenfoerderung-und-kultur/home>. Bitte beachten Sie, dass Sie sich nur über ein Online-Bewerbungsverfahren um ein Stipendium bewerben können. Bitte geben Sie Ihre Bewerbung in das vorgesehene Online-Portal ein <https://campus.kas.de>.

Auf der Grundlage der vollständigen Bewerbungsunterlagen erfolgt eine Vorauswahl unter den eingegangenen Bewerbungen. Aufgrund unserer Anforderungen entscheiden wir über die Einladung zur Auswahltagung oder die Ablehnung. Im Einzelfall können Bewerber zurückgestellt wer-

den, wenn die Anforderungskriterien noch nicht ausreichend erfüllt sind, aber der Eindruck entstanden ist, dass dies in absehbarer Zeit möglich sein wird. Wer uns überzeugt, wird zur Auswahltagung – in der Studienförderung bestehend aus Klausuren (vor allem zur Allgemeinbildung), einer Gruppendiskussion sowie einem Einzelgespräch – eingeladen.

Die Bewerbungen werden vor dem Hintergrund des individuellen Werdegangs gelesen und bewertet. Besondere biografische Sachverhalte (wie Flucht, Migration, Schulwechsel) werden in der Bewertung der jeweiligen Bewerbung berücksichtigt. Selbstverständlich wird ein ehrenamtliches Engagement im Heimatland in gleicher Weise berücksichtigt wie ein Engagement in Deutschland. In der Betrachtung des bisherigen schulischen und akademischen Werdegangs finden die Leistungen aus dem Herkunftsland selbstverständlich ebenfalls Berücksichtigung.

Unsere Stipendiatinnen und Stipendiaten werden finanziell und ideell gefördert. In der Studienförderung kann das Stipendium – je nach der wirtschaftlichen Lage der Eltern – aktuell bis zu 649 Euro im Monat betragen. Unabhängig davon erhält jeder Stipendiat ein monatliches Büchergeld in Höhe von 300 Euro. Studienaufenthalte im Ausland können bis zu zwei Semester finanziell unterstützt werden. Alle Leistungen werden als nicht zurückzuzahlende Zuschüsse für die Dauer des Studiums gewährt. Für Stipendiatinnen und Stipendiaten mit mindestens einem Kind, das das 10. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, kann eine monatliche Kinderbetreuungspauschale gewährt werden. Sie beträgt 130 Euro für jedes Kind. Für Stipendiatinnen und Stipendiaten, die ein Grundstipendium erhalten, kann auf Antrag ein Zuschuss zur Kranken- und Pflegeversicherung in Höhe von maximal 86 Euro pro Monat gewährt werden.

Eine gleichzeitige Studienförderung durch die Konrad-Adenauer-Stiftung und nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) oder aus sonstigen öffentlichen Mitteln ist ausgeschlossen. Stipendiat oder Stipendiatin der Konrad-Adenauer-Stiftung zu sein heißt nicht nur, finanzielle

Unterstützung entgegenzunehmen, sondern Teil eines aktiven Netzwerkes zu sein. In unserer ideellen Förderung setzen wir auf drei Säulen: auf die persönliche Betreuung durch die Referentinnen und Referenten und unsere Vertrauensdozentinnen und Dozenten, auf unser studienbegleitendes Seminarprogramm sowie auf die von den Stipendiaten selbst getragenen Hochschulgruppen.

Unsere Seminare verfolgen eine fachliche und allgemeinbildende Qualifizierung. Wir ermöglichen einen interdisziplinären Austausch. Die Themenpalette umfasst historische, politische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Fragestellungen. In den Hochschulgruppen setzen unsere Stipendiaten zudem eigene Impulse und organisieren ein Semesterprogramm mit unterschiedlichen Veranstaltungsformaten.

In der Promotionsförderung beträgt der Maximalbetrag des Stipendiums 1.350 Euro im Monat. Bestimmte Nebeneinkünfte werden angerechnet. Zu dem Stipendium kann ein Familienzuschlag abhängig vom Einkommen des Ehe- bzw. Lebenspartners gewährt werden. Für Kinder und Pflegekinder wird bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres auf Antrag eine Kinderzulage in Form einer monatlichen Pauschale gezahlt, wenn nicht der andere Elternteil eine Kinderzulage bezieht. Auch Kinder von Lebenspartnerinnen und Lebenspartnern der Stipendiatinnen und Stipendiaten können berücksichtigt werden, wenn sie im Haushalt des Stipendiaten bzw. der Stipendiatin leben. Zur Abgeltung von Aufwendungen, die durch die wissenschaftliche Arbeit und den Förderungszweck bedingt sind, wird zudem in der Regel eine Forschungskostenpauschale in Höhe von 100 Euro im Monat gezahlt.

Studienpatenschaftsprogramm „Senkrechtstarter“: Im Rahmen des Studienpatenschaftsprogramms der Konrad-Adenauer-Stiftung begleiten Stipendiaten und junge Altstipendiaten talentierte und engagierte junge Menschen mit Zuwanderungsgeschichte oder aus Elternhäusern ohne Hochschulerfahrung sowie Geflüchtete auf ihrem Weg an die Universität. Über die Homepage senkrechtstarter.org können Studienpaten kontaktiert und weitere Informationen zum Programm abgefragt werden.

Kathrein Hölscher und Antje Schnadwinkel

Die Friedrich-Ebert-Stiftung (FES) ist den Grundwerten der Sozialen Demokratie – Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität – verpflichtet. Der gerechte Zugang zu Bildungschancen ist ihr ein weiteres wichtiges Anliegen, und sie unterstützt daher überdurchschnittlich begabte Studierende und Promovierende, die sich während und nach der Förderung für eine gerechte Gesellschaft einsetzen und mit den Werten der Sozialen Demokratie identifizieren.

Die Friedrich-Ebert-Stiftung hat zwei Stipendienprogramme. Im Stipendienprogramm aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) werden deutsche Studierende und Promovierende, Bildungsinländer*innen und Geflüchtete mit gesichertem Aufenthaltsstatus gefördert, die nach § 8 Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) berechtigt sind, eine Ausbildungsförderung zu erhalten. Im Stipendienprogramm aus Mitteln des Auswärtigen Amtes werden hingegen ausländische Studierende und Promovierende aus Ländern des globalen Südens, Ost- und Südosteuropa sowie Geflüchtete ohne gesicherten Aufenthaltsstatus gefördert.

Mit ihren Stipendienprogrammen legt die FES besonderes Augenmerk auf Frauen, Erstakademiker*innen, Studierende mit Migrationshintergrund sowie von Fachhochschulen und MINT-Fach-Studierende. Die Stipendienprogramme unterscheiden sich lediglich in unterschiedlichen Fördersätzen und zum Teil anderen Aufnahmekriterien (s. u.).

Das FES-Stipendium bietet neben der finanziellen Sicherheit auch die Einbindung in eine Gemeinschaft, die sich für gesellschaftliche Ziele engagiert. Ein umfassendes interdisziplinäres Seminarprogramm sowie Hochschulgruppen und stipendiatische Arbeitskreise ermöglichen es,

die eigenen sozialen und fachlichen Kompetenzen zu stärken, neue Perspektiven auf Politik und Gesellschaft zu gewinnen und sich auf das Berufsleben vorzubereiten. Mentor*innen, die i. d. R. selbst ehemalige FES-Stipendiat*innen sind, teilen ihre Erfahrungen und unterstützen die Stipendiat*innen im Rahmen eines Mentoring-Programms individuell. Ein Buddy-Programm erleichtert den neu aufgenommenen Stipendiat*innen den Einstieg in die Studienförderung und das stipendiatische Netzwerk.

Die FES fördert alle Vollzeitstudiengänge mit den Abschlüssen Bachelor, Staatsexamen, Master (ab mindestens 3 Semestern Regelstudienzeit), Diplom, Magister, Promotion (Ausnahme sind Promotionen im Fachbereich Medizin). Schulausbildungen und der Erwerb der Hochschulreife werden nicht gefördert; ebenso wenig können bereits ausgebildete Akademiker*innen mit Zweitstudiengängen bzw. Berufstätige unterstützt werden.

Auswahlkriterien für FES-Stipendiat*innen sind:

- a. überdurchschnittliche fachliche Leistungen in Schule und Studium,
- b. eine überzeugende Persönlichkeit mit sozialer Kompetenz und der Bereitschaft, sich in die Angebote der ideellen Förderung (Seminare, Hochschulgruppen, Arbeitskreise) einzubringen,
- c. gesellschaftspolitisches Engagement und die Identifikation mit den Werten der Sozialen Demokratie,
- d. für Bewerber*innen, die nicht in Deutschland aufgewachsen sind bzw. ihre Hochschulreife nicht hier erlangt haben, deutsche Sprachkenntnisse auf dem Niveau DSH 2 oder C1.

Stipendien können für die Zeit einer Sprachkursbelegung nicht vergeben werden. Bei der Beurteilung der ersten drei genannten Kriterien wird die Tatsache berücksichtigt, dass ausländische Studierende und Promovierende sowie Geflüchtete vor besonderen Herausforderungen stehen, zunächst Deutsch lernen müssen und nicht in ihrer Muttersprache studieren bzw. promovieren und sich darüber hinaus in einem für

sie fremden Land zurechtfinden müssen. Als politische Stiftung legt die FES Wert darauf, dass ihre Stipendiat*innen neben fachlicher Leistungsfähigkeit auch politisches Denken, Wissensdrang, Toleranz und Offenheit, Teamorientierung, Kritikfähigkeit und Selbstreflexion mitbringen.

Pro Jahr bewerben sich insgesamt rund 4.000 Personen um ein Stipendium der Friedrich-Ebert-Stiftung; ca. 10 % davon können aufgenommen werden. Aufgrund persönlicher Auswahlgespräche ohne Assessment-Center kann auf die jeweilige Lebenssituation der Bewerber*innen eingegangen werden. Schul- und Studienleistungen und das gesellschaftspolitische Engagement werden vor dem Hintergrund der individuellen Möglichkeiten bewertet. Eine überdurchschnittliche fachliche Leistungsfähigkeit sowie der Wille, sich für die Gesellschaft zu engagieren, müssen aber erkennbar sein.

Das Auswahlverfahren ist unterteilt in 4 Schritte:

1. Unter <https://www.fes.de/studienfoerderung/bewerbung/und-jetzt-bewerben> die Online-Bewerbung ausfüllen und absenden. Im Anschluss erhält die/der Bewerber*in eine Empfangsbestätigung per E-Mail.
2. Sollte der/die Bewerber*in für ein Stipendium in Frage kommen, werden weitere Unterlagen angefordert: Zwei Fachgutachten von (Hochschul-)Lehrer*innen, Lebenslauf und Zeugnisse. Für die Zusammenstellung dieser Unterlagen werden drei Wochen Zeit gegeben, für die Gutachten nach Rücksprache ggf. etwas länger.
3. Falls die Bewerber*innen in die engere Auswahl kommen, werden sie zu zwei Auswahlgesprächen mit einem/einer Vertrauensdozent*in und mit einem Auswahlausschuss-Mitglied eingeladen.
4. Die endgültige Entscheidung über die Aufnahme in die Förderung fällt der Auswahlausschuss nach einer gemeinsamen Diskussion. Dieses ehrenamtliche Gremium wird vom Vorstand der FES berufen und setzt sich zusammen aus Hochschuldozent*innen sowie

Persönlichkeiten aus Politik, Wissenschaft, Wirtschaft, Medien und Kultur. Der Ausschuss tagt mehrmals jährlich.

Das gesamte Bewerbungsverfahren kann bis zu sieben Monate dauern. Nach einer Ablehnung ist eine erneute Bewerbung im nächsten Studienabschnitt (z. B. im Master nach Ablehnung im Bachelor) möglich.

Für Stipendien aus Mitteln des BMBF gilt: Die Berechnung des Stipendienzahls erfolgt analog Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) und richtet sich u. a. nach dem Einkommen der Eltern. Auch Vermögen und Einkommen werden auf die Höhe des Stipendiums angerechnet. Stipendiat*innen dürfen pro Monat eine bestimmte Geldsumme hinzuverdienen. Einkommens- und elternunabhängig bekommen alle Stipendiat*innen eine monatliche Studienkostenpauschale. Je nach Situation der Bewerberin/des Bewerbers leisten wir auch einen Beitrag zur Kranken- und Pflegeversicherung. Stipendiat*innen mit Kind können einen Familienzuschlag erhalten. Ein FES-Stipendium muss nicht zurückgezahlt werden.

Gemäß den Förderrichtlinien des Auswärtigen Amts sind folgende monatlichen Stipendienzahls möglich: Studium bis zum ersten Examen: 750 Euro. Masterstudium: 850 Euro. Promotion: 1.200 Euro. Pauschale: 38 Euro. Übernahme der Krankenkassenkosten. Ggf. Familienzuschlag in Höhe von 276 Euro und/oder Kinderzuschläge in Höhe von 192 Euro, gemäß dem Satz des Kindergeldes.

In der Förderungszeit ist ein Nebenverdienst von maximal 450 Euro pro Monat bzw. 5.400 Euro pro Jahr erlaubt. Alles, was darüber hinausgeht, muss vom Stipendium abgezogen werden.

Von den ca. 2.500 FES-Stipendiat*innen aus den Stipendienprogrammen für Deutsche und Bildungsinländer*innen besitzt etwa ein Viertel einen Migrationshintergrund. Ebenso hoch ist der Anteil unter den Bewerber*innen. Der Großteil dieser Stipendiat*innen besitzt jedoch die deutsche Staatsangehörigkeit und/oder wurde hier geboren. Ca. 5 % unserer Stipendiat*innen in der BMBF-Förderung besitzen eine andere

als die deutsche Staatsangehörigkeit. Voraussetzung für die Einreichung einer Bewerbung ist die bereits erhaltene Studienplatzzusage oder Immatrikulationsbescheinigung einer staatlichen oder staatlich anerkannten deutschen (Fach-)Hochschule für das Studium sowie der Erhalt erster Leistungsnachweise. Promovierende müssen eine Zulassung zur Promotion an einer staatlichen oder staatlich anerkannten deutschen Hochschule ohne weitere Auflagen besitzen. Bewerbungen können bis spätestens 3 Semester vor Ende der Regelstudienzeit eingereicht werden.

Studienanfänger*innen, die ihre Hochschulreife mit 2,0 oder besser abgeschlossen haben und voraussichtlich berechtigt sind, den BAföG-Höchstsatz zu erhalten (zu ermitteln über den BAföG-Rechner im Internet), sowie Geflüchtete (Voraussetzung ist hier Sprachniveau B2), können sich auch bereits vor Beginn des Studiums ohne Noten aus dem Studium bei uns bewerben und gefördert werden.

Für das Stipendienprogramm BMBF gilt: Studierende in Masterstudiengängen müssen ihre Bewerbungen bereits zu Beginn des Masterstudiums einreichen: Bei einem Studienbeginn im Wintersemester bis zum 31.10., bei einem Studienbeginn im Sommersemester bis zum 30.4. Promovierende können sich jederzeit bewerben.

Für das Stipendienprogramm AA gilt: Studierende in Masterstudiengängen müssen ihre Bewerbungen bereits zu Beginn des Masterstudiums einreichen: Bei einem Studienbeginn im Wintersemester bis zum 30.11., bei einem Studienbeginn im Sommersemester bis zum 31.5. Promovierende können sich jederzeit bewerben. Studienanfänger*innen können sich für das Programm nicht bewerben. Ausnahme bilden Geflüchtete.

Alle Informationen zur Bewerbung um ein Stipendium der Friedrich-Ebert-Stiftung unter:

 www.fes.de/studienfoerderung/bewerbung



Die Förderung begabter Studierender und Nachwuchswissenschaftler*innen durch die Rosa Luxemburg Stiftung (RLS)

● ● ● ● Katrin Schäfgen

Die Rosa-Luxemburg-Stiftung ist eine politische Bildungseinrichtung und steht der Partei DIE LINKE. nahe. Ihr Ziel ist es, durch politische Bildung zu Demokratie, sozialer Gerechtigkeit und Solidarität sowie zum Ausgleich sozialer, geschlechts- oder ethnisch bedingter Benachteiligung beizutragen. Diese Werte bilden die Grundlage der Studien- und Promotionsförderung des Studienwerks der Rosa-Luxemburg-Stiftung.

Um soziale, politische oder geschlechtliche Benachteiligung auszugleichen, fördern wir bevorzugt Studierende mit nicht akademischem und/oder Migrationshintergrund, Frauen und sozial Bedürftige. Der persönliche Hintergrund der Bewerber*innen spielt neben den Voraussetzungen von Leistung und Engagement eine besondere Rolle. In unterschiedlichen Programmen haben Migrant*innen und Zugewanderte verschiedene Möglichkeiten, sich um ein Stipendium der RLS zu bewerben.

Fördervoraussetzungen für alle Stipendienprogramme:

- ▶ hohe fachliche Leistungen
- ▶ Nachweis eines gesellschaftlichen, politischen oder sozialen Engagements im Sinne der RLS
- ▶ Deutschkenntnisse
- ▶ Immatrikulation (Studium) oder Promotionszulassung an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule in Deutschland
- ▶ bei Doktoranden: ein überzeugendes Exposé

Studienstipendium des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF)

Für dieses Stipendium können sich Migrant*innen und Zugewanderte bewerben, wenn sie BAföG-berechtigt sind (§ 8 BAföG, Absatz 1 und 2). In geringem Umfang (5%) können aus diesem Fonds auch EU-Ausländer*innen gefördert werden.

Gefördert werden alle Studiengänge und -abschlüsse. Die Förderung eines Zweitstudiums oder eines Masters ist jedoch nur in Ausnahmefällen möglich (wenn der ausländische Abschluss nicht anerkannt wird).

Um Studierenden mit ausländischer Herkunft ein Stipendium zu ermöglichen, werden das Engagement entsprechend dem Herkunftsland und auch die Abschlussnoten gewichtet.

Gefördert wird ab dem 2. Semester (Ausnahme ist das Programm lux like studium, in dem Abiturient*innen mit nichtakademischem Bildungshintergrund ab dem 1. Semester gefördert werden). Gefördert wird für die Dauer der Regelstudienzeit. Die Höhe des Stipendiums ist einkommens- und vermögensabhängig und orientiert sich am BAföG, das sich zum Wintersemester 2019/20 um ca. 17% erhöht. Einkommensunabhängig wird eine Studienkostenpauschale in Höhe von 300 Euro pro Monat gezahlt. Auch gibt es die Möglichkeit, Familien- und Kinderzuschläge sowie Zuschüsse zur Kranken- und Pflegeversicherung zu zahlen.

Nebeneinkünfte bleiben bis zu 400 Euro anrechnungsfrei; höhere Einkommen werden mit dem Stipendium verrechnet. Für Auslandsaufenthalte können Auslandszuschläge und Reisekostenpauschalen gezahlt werden.

Studienstipendium des Auswärtigen Amtes (AA)

Für dieses Stipendium können sich ausländische Studierende bewerben, wenn sie sich noch nicht länger als 15 Monate in Deutschland aufhalten. Gefördert werden nur das Hauptstudium oder Masterstudiengänge.

Auch hier werden das Engagement entsprechend dem Herkunftsland und auch die Abschlussnoten gewichtet.

Gefördert wird ab dem 2. Semester für die Dauer der Regelstudienzeit. Die Stipendienhöhe ist einkommensunabhängig und beträgt z.Z. 750 Euro im Monat. Zusätzlich kann ein Familienzuschlag gewährt werden. Dazu bleiben monatlich 400 Euro an Einkünften anrechnungsfrei; höhere Einkommen werden mit dem Stipendium verrechnet. Auslandsaufenthalte können nicht gefördert werden.

Promotionsstipendium des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF)

Für dieses Stipendium können sich alle ausländischen Doktoranden aller Fächer (Ausnahme: Human-, Zahn- und Veterinärmedizin) bewerben.

Das Engagement wird entsprechend dem Herkunftsland gewichtet; das Exposé muss jedoch sehr hohen Ansprüchen an Wissenschaftlichkeit und Machbarkeit genügen.

Die Stipendienhöhe ist einkommensunabhängig und beträgt ab 1.9.2016 1.350 Euro monatlich, dazu wird eine Forschungskostenpauschale in Höhe von 100 Euro gezahlt. Auch können Familien- und Kinderbetreuungszuschläge gezahlt werden. Für Auslandsaufenthalte können Auslandszuschläge und Reisekostenpauschalen gezahlt werden.

Eine zusätzliche Erwerbsarbeit ist im Umfang von max. 5 Wochenstunden (10 in Lehre und Forschung an der Hochschule) möglich.

Promotionsstipendium des Auswärtigen Amtes (AA)

Für dieses Stipendium können sich ausländische Doktoranden bewerben, wenn sie sich noch nicht mehr als 15 Monate in Deutschland aufhalten. Gefördert werden alle Fächer mit Ausnahme von Human-, Zahn- und Veterinärmedizin.

Das Engagement wird entsprechend dem Herkunftsland gewichtet; das Exposé muss jedoch sehr hohen Ansprüchen an Wissenschaftlichkeit und Machbarkeit genügen.

Die Stipendienhöhe ist einkommensunabhängig und beträgt z. Z. 1.000

Euro im Monat, zzgl. einer Pauschale von 20 Euro. Dazu wird eine Mobilitätszuschuss in Höhe von 100 Euro pro Monat gezahlt. Ferner bleiben monatlich 400 Euro an Einkünften anrechnungsfrei; höhere Einkommen werden mit dem Stipendium verrechnet. Auslandsaufenthalte können nicht gefördert werden.

Bewerbungs- und Auswahlverfahren

Es gibt zwei Bewerbungstermine im Jahr, den 1. April (Beginn der Förderung am 1.10. desselben Jahres) und den 1. Oktober (Förderbeginn 1.4. des folgenden Jahres).

Bewerbungen erfolgen ausschließlich online inkl. der erforderlichen Unterlagen, siehe dazu: rosalux.de/studienwerk/stipendienprogramm.html

Die Auswahl der Stipendiat*innen für die Rosa-Luxemburg-Stiftung erfolgt in einem mehrstufigen Auswahlverfahren. Die Vorauswahlen werden durch Referent*innen des Studienwerks vorgenommen, die Vorschläge für die Förderung unterbreiten. Diese werden in einer gemeinsamen Vorauswahl der Ausschussmitglieder (dem sog. Clearing) bestätigt oder – in Einzelfällen – revidiert.

Für die Förderung vorgeschlagene Bewerber*innen gehen dann in die Begutachtung durch Vertrauensdozent*innen bzw. Fachgutachter*innen (Doktorand*innen). Bewerber*innen, die beim Clearing für eine Begutachtung ausgewählt wurden, erhalten die Einladungen durch das Studienwerk per E-Mail.

In zwei parallelen Auswahlausschüssen (für Studierende und Doktoranden) wird dann zweimal im Jahr über die Stipendienvergabe entschieden. Bei einer Ablehnung der Förderung besteht die Möglichkeit einer Zweitbewerbung.

••• Ideelles Förderprogramm

Das Studienwerk bietet seinen Stipendiatinnen und Stipendiaten ein breit gefächertes Förderprogramm, bestehend aus Seminaren, Work-

shops, Ferienakademien, Doktorandenseminaren, Softskills-Seminaren, Bildungsreisen, Exkursionen, Regionaltreffen sowie einer umfangreichen stipendiatischen Selbstorganisation.

Kontaktmöglichkeit zum Studienwerk:

☎ (030) 44310-223 | ✉ studienwerk@rosalux.de

Telefonische Sprechzeiten für Bewerber*innen:

Dienstag: 10:00 – 12:00 Uhr

Donnerstag: 14:00 – 16:00 Uhr



5.7

Die Förderung begabter Studierender und Nachwuchswissenschaftler*innen einschließlich des Förderprogramms für ausländische Studierende und Wissenschaftler*innen durch die Heinrich-Böll-Stiftung

● ● ● ● Ulla Siebert

Die Heinrich-Böll-Stiftung ist die grüne politische Stiftung. Unter dem Motto „Rückenwind für Talente“ fördert sie jährlich rund 1.300 Studierende und Promovierende aller Fachrichtungen und Hochschultypen aus dem In- und Ausland, die den Zielen des grünen Projekts positiv gegenüberstehen. Jedes Jahr werden bis zu 250 Stipendiatinnen und Stipendiaten neu in die Förderung aufgenommen.

Ziel der Förderung ist es, zukünftige Fach- und Führungskräfte zu fördern, die gesellschaftliche Verantwortung übernehmen, die politisch interessiert sind und die sich als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren weltweit für die politischen Grundwerte der Stiftung – Ökologie und Nachhaltigkeit, Demokratie und Menschenrechte, Selbstbestimmung und Gerechtigkeit – einsetzen.

Die Stiftung fördert deutsche Studierende und Promovierende, Bildungsinländer*innen, Geflüchtete, internationale Studierende und Promovierende (EU und Nicht-EU). Sie bekommt dafür öffentliche Mittel aus dem Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und dem Auswärtigen Amt (AA).

Deutsche Studierende und Promovierende, Bildungsinländer*innen sowie EU-Angehörige und Flüchtlinge (mit gesichertem Aufenthaltsstatus) werden aus Mitteln des BMBF, internationale Studierende und

Promovierende (Nicht-EU) werden aus Mitteln des AA gefördert. Allein die Fördersätze und formalen Aufnahmekriterien (s. u.) unterscheiden sich; die Förderangebote jedoch richten sich an alle gleichermaßen.

Für die Auswahl zukünftiger Stipendiatinnen und Stipendiaten ist es ein besonderes Anliegen der Heinrich-Böll-Stiftung, den Leistungsgedanken auf der einen Seite mit dem Anliegen, Chancengerechtigkeit zu befördern, auf der anderen Seite zu verbinden.

Die Förderangebote richten sich an alle Studierenden und Promovierenden unabhängig von Herkunft oder Studienfach.

Insbesondere (aber nicht ausschließlich) fördert die Heinrich-Böll-Stiftung:

- ▶ Menschen mit Migrationsgeschichte
- ▶ Internationale Studierende und Promovierende aus Nordafrika/Naher Osten, Mittel-/Osteuropa, EU-Nachbarländer und GUS-Staaten sowie Konfliktregionen weltweit
- ▶ Frauen, besonders in jenen Fächern, in denen sie unterrepräsentiert sind (besonders in den MINT-Fächern)
- ▶ Studierende aus nicht akademischem Elternhaus
- ▶ Studierende aus den MINT-Fächern (z. B. aus der Umweltforschung), aus Wirtschafts- und Rechtswissenschaften sowie aus Kunstwissenschaft/Bildender Kunst u. a.
- ▶ Studierende, die Journalistinnen oder Journalisten werden möchten
- ▶ Studierende aus Fachhochschulen

Feste Quoten innerhalb dieser unterschiedlichen Teilgruppen gibt es nicht, die Qualität der Bewerbung ist entscheidend.

Ziel der Heinrich-Böll-Stiftung ist u. a. die besondere Förderung von unterrepräsentierten Gruppen. Der Anteil der geförderten Studierenden

und Promovierenden mit Migrationsgeschichte lag im Jahr 2018 bei 27 Prozent, jener von Erstakademiker*innen bei 38 Prozent.

Unter den 1.300 Stipendiat*innen in 2018 waren 99, die aus Nicht-EU-Staaten zum Studium oder für die Promotion nach Deutschland kamen.

Traditionellerweise legte die Heinrich-Böll-Stiftung ihren Schwerpunkt auf die Förderung von Studierenden aus den Geistes- und Sozialwissenschaften; Studierende aus diesen Fächern wenden sich auch besonders häufig an die Heinrich-Böll-Stiftung. In der Vergangenheit wurden jedoch systematisch die Anteile einiger Fächer erhöht, die zuvor unterrepräsentiert waren. Dazu gehören insbesondere Wirtschaftswissenschaften, Rechtswissenschaften sowie auch Mathematik, Informatik, Natur- und Technik-/Ingenieurwissenschaften (die. sog. MINT-Fächer).

Ziel ist, Studierende aller Fächer mit dem Förderprogramm zu erreichen.

Kriterien für die Aufnahme in die Förderung sind:

- ▶ Nachweis über hervorragende Leistungen in Schule und Studium
- ▶ gesellschaftliches Engagement und politisches Interesse
- ▶ Kreativität, Selbst-/Reflexivität, interkulturelle Kompetenz und Gendersensibilität, Zielorientierung
- ▶ aktive Unterstützung der Ziele der Heinrich-Böll-Stiftung

Studierende (auch schon vor Aufnahme des Studiums) und Promovierende (zu Beginn ihres Forschungsvorhabens) bewerben sich selbst direkt bei der Stiftung. Studierende im Bachelor-, Staatsexamen- oder Diplom-Studiengang können sich bis zum dritten Fachsemester bewerben. Internationale Studierende, die außerhalb Deutschlands ihre Hochschulzugangsberechtigung erworben haben und bereits über einen ersten Studienabschluss verfügen, können sich um die Förderung eines Master-Studiums bewerben.

Bewerbungstermine sind i. d. R. der 1. März und der 1. September (Aktuelles siehe immer unter www.boell.de).

Das Auswahlverfahren setzt sich aus drei Etappen zusammen:

- ▶ Einreichen der schriftlichen Bewerbung (Online-Bewerbungsverfahren)
- ▶ Gespräch mit der Vertrauensdozentin oder dem Vertrauensdozenten
- ▶ Teilnahme am Auswahlworkshop mit Einzelgespräch und Gruppendiskussion

Pro Etappe kommen die besonders qualifizierten Bewerbungen jeweils einen Schritt weiter. Durchschnittlich erreichen etwa rund 20% aller Bewerber*innen die dritte Auswahletappe.

Eine Wiederbewerbung ist nach Ablehnung in der ersten oder zweiten Etappe möglich. Ausgeschlossen ist eine Wiederbewerbung nach Ablehnung in der dritten Auswahletappe (nach dem Auswahlworkshop).

Zwischen dem Termin des Auswahlworkshops bzw. Entscheidung und Förderbeginn liegen ca. zwei bis drei Monate.

Geflüchtete mit einem dauerhaften Aufenthaltsstatus können bereits ab dem 1. Semester im Erststudium gefördert werden.

Jede Bewerbung wird individuell geprüft, Leistungen werden im Kontext der einzelnen Biografie betrachtet und bewertet, der individuelle Lebensweg und die spezifischen Lebensbedingungen werden in der Bewertung angemessen berücksichtigt.

Das gesellschaftliche Engagement im Herkunftsland fließt ebenso in die Bewertung ein wie politisches Interesse und politische Allgemeinbildung. Schul- und Studienleistungen (Noten) aus dem Herkunftsland werden berücksichtigt.

BMBF-geförderte Deutsche und Bildungsinländer*innen werden ab dem Erststudium gefördert; AA-geförderte internationale Studierende nur im Masterstudium. Ziel ist, die Stipendiat*innen bis zur Erreichung des Studienziels zu fördern. Die Dauer der Förderung für Promovierende beträgt i. d. R. drei Jahre.

Lebenshaltungsstipendien für alle Promovierenden (1.200 Euro bis 1.350 Euro plus mtl. Forschungskosten- bzw. Mobilitätspauschale) und für AA-geförderte internationale Studienstipendiat*innen (750 oder 850 Euro) folgen festen Regelsätzen und werden elterneinkommensunabhängig gewährt.

BMBF-Studienstipendien für deutsche Studierende (und Bildungsinländer*innen sowie für EU-Angehörige) werden in Anlehnung an das BAföG abhängig vom Einkommen der Eltern individuell berechnet; hinzu kommt für alle eine Studienkostenpauschale von 300 Euro monatlich.

Zusätzlich zum Lebenshaltungsstipendium und zu den Pauschalen können weitere Leistungen wie Familien- und Kinderbetreuungszuschläge, Auslandszuschläge, Krankenversicherung für Studierende und pauschalisierte Nebenkosten sowie Sprachkurs-Kosten finanziert werden.

Die ideale Förderung setzt sich aus drei Kernelementen zusammen:

1. **Veranstaltungsprogramm** mit

- a. einer Sommerakademie ("Campus")
- b. Fachveranstaltungen zur Politischen Bildung
- c. Workshops zum Ausbau von Schlüsselkompetenzen
- d. Vernetzung
- e. Gender- und Diversity-Trainings
- f. Promovierendenforum
- g. Arbeitsgruppen von Stipendiatinnen und Stipendiaten
- h. Vernetzungstreffen der Ehemaligen ("Alumni-Salon")

- 2. Informations- und Beratungsangebot** zur Studien- und Promotionsplanung und zur beruflichen Orientierung; individuelle Förderung; Coaching
- 3. Mentoring- und Coaching-Programm** "Grün vernetzt" u. a. mit Vernetzungsangeboten und Kontaktvermittlung zu Alumni und ehrenamtlich Engagierten aus dem Umfeld der Stiftung sowie Praktika-Vermittlung in die Auslandsbüros der Heinrich-Böll-Stiftung

Aktuelle Informationen zu den Bewerbungsformalitäten und Schwerpunktprogrammen finden sich immer unter:
www.boell.de/stipendien



Die Förderung von ausländischen Studierenden und Wissenschaftler*innen durch die Konrad-Adenauer-Stiftung

••• Christina Krause

Die Konrad-Adenauer-Stiftung fördert mit Mitteln des Auswärtigen Amtes das Studium von Ausländern an Hochschulen der Bundesrepublik Deutschland. Ausländische Studierende erhalten durch diese Förderung die Möglichkeit, einen deutschen Hochschulabschluss zu erlangen, den Doktorgrad zu erwerben oder Fachkenntnisse zu vertiefen. Die Konrad-Adenauer-Stiftung leistet mit der finanziellen und ideellen Förderung ausländischer Studierender und Graduerter einen Beitrag zur wissenschaftlichen Ausbildung künftiger Führungskräfte in der Erwartung, dass diese nach Beendigung des Studiums bzw. nach Abschluss der Promotion zum Ausbau der Beziehungen zwischen ihrem Heimatland und Deutschland beitragen. *Zu den übergreifenden Zielen und Aufgaben der Konrad-Adenauer-Stiftung siehe bitte auch Kapitel 5. 4.*

Zielgruppe der Ausländerförderung sind ausländische Graduierte und Promovierende. Die grundlegenden Voraussetzungen für die Aufnahme in die Förderung sind überdurchschnittliche Studienleistungen, persönliche Eignung und ein gesellschaftspolitisches Engagement. Die Bewerber sollen durch ihr Engagement die Bereitschaft dokumentieren, sich in Übereinstimmung mit den politischen Grundideen der Konrad-Adenauer-Stiftung für Demokratie und Menschenrechte einzusetzen. Sie sollen zum Zeitpunkt der Bewerbung zudem nicht älter als 29 Jahre sein.

Grundsätzlich können sich Studierende aller wissenschaftlichen Disziplinen bewerben. Eine human-, zahn- oder veterinärmedizinische Facharztausbildung kann nicht gefördert werden. Grundsätzlich müssen die Bewerber bereits ein Studium mit einem Examen abgeschlossen

haben, das zur Berufsausübung befähigt. Es werden die Studiengänge Master, Staatsexamen und Promotion gefördert. Eine Bewerbung für ein Bachelorstudium ist nicht möglich. Bei Studienbeginn müssen deutsche Sprachkenntnisse auf dem Niveau des Zertifikats „Deutsch“ (Goethe Institut), d. h. auf dem Niveau B 2 GER nachgewiesen werden.

Für das Auswahlverfahren in Deutschland ist die Bewerbungsfrist jeweils der 15. Juli. Bitte beachten Sie, dass Sie sich nur über das Online-Bewerbungsverfahren um ein Stipendium bewerben können. Bitte geben Sie Ihre Bewerbung in das Online-Portal <https://campus.kas.de> ein und laden Ihre Bewerbungsunterlagen hoch. *Zu den Anforderungen siehe bitte oben unter „Zielgruppe“ und unter „Anforderungen“ in Kapitel 5.4.*

Auf der Grundlage der vollständigen Bewerbungsunterlagen, der Erfüllung der von uns gesetzten Kriterien und der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel erfolgt eine Vorauswahl und Einladung zur Auswahltagung.

Bei der Auswahltagung steht das Einzelgespräch im Mittelpunkt. Wir wollen hierbei mehr über die Motivation, den eingeschlagenen Weg und die Pläne der Bewerber erfahren. Aufgrund der Ziele und Aufgaben der Ausländerförderung bilden das ehrenamtliche Engagement sowie der bisherige schulische und akademische Werdegang im Heimatland zentrale Grundlagen für die Auswahl. Es besteht kein gesondertes Programm für Flüchtlinge.

Unsere Stipendiatinnen und Stipendiaten werden finanziell und ideell gefördert. *Für Informationen zur ideellen Förderung siehe bitte Kapitel 5.4.* In der Ausländerförderung beträgt der Stipendiansatz für Graduierte, d. h. Studierende im Masterstudium, 850 Euro im Monat. Doktoranden, sofern sie die Voraussetzungen zum Zugang zur Promotion an einer Hochschule der Bundesrepublik Deutschland ohne Auflagen erfüllt haben, erhalten monatlich ein Stipendium in Höhe von 1.200 Euro. Zudem erhalten die Stipendiaten einen monatlichen Zuschuss zur Kranken- und Pflegeversicherung, der entsprechend der Beitragshöhe festgesetzt wird – zurzeit bis maximal 120 Euro. Ferner kann unter bestimmten Voraus-

setzungen ein Familienzuschlag in Höhe von 276 Euro gezahlt werden. Für mitgereiste Kinder kann nach Vorlage einer deutschen Übersetzung der Geburtsurkunde und eines Ablehnungsbescheides auf staatliches Kindergeld (Antrag ist bei der Familienkasse/Arbeitsamt zu stellen) ein monatliches Kindergeld in Höhe von 204 Euro gezahlt werden.

Die Förderung begabter Studierender und Nachwuchswissenschaftler*innen durch die Hans-Böckler-Stiftung

Du studierst! Wir zahlen!

● ● ● Sarah Winter

Die Hans-Böckler-Stiftung ist das Mitbestimmungs-, Forschungs- und Studienförderungswerk des DGB. Sie ist in allen ihren Aufgabenfeldern der Mitbestimmung als Gestaltungsprinzip einer demokratischen Gesellschaft verpflichtet und hat sich zum Ziel gesetzt, mit der Vergabe von Stipendien einen Beitrag zu mehr Chancengerechtigkeit im Bildungswesen zu leisten. Daher haben wir es uns zur Aufgabe gemacht, auch und gerade denjenigen ein erfolgreiches Abitur/Studium/Promotion zu ermöglichen, für die der Weg an die Hochschule keine Selbstverständlichkeit ist. Wir fördern junge Menschen, die gute Leistungen sowie gewerkschaftliches und/oder gesellschaftspolitisches Engagement erbringen. Diesen beiden Kriterien räumt die Hans-Böckler-Stiftung Vorrang ein.

Die Förderung der Hans-Böckler-Stiftung beinhaltet zwei Bausteine: die finanzielle und die ideelle Förderung.

Im Rahmen der finanziellen Förderung erhalten die Stipendiatinnen und Stipendiaten monatlich ihr Stipendium plus eine Studienkostenpauschale von 300 Euro. Zusätzlich ist während des Studiums die Förderung eines Auslandssemesters möglich.

Neben der finanziellen Förderung bietet die Hans-Böckler-Stiftung im Rahmen der ideellen Förderung Betreuung durch eine Förderreferentin/einen Förderreferenten, ein umfassendes Seminarangebot mit unterschiedlichen Seminaren, Sprachreisen, Konferenzen, Möglichkeit zur

Mitwirkung in Gremien der Stiftung zu eigener Gestaltung von Projekten und Seminaren zur Einbringung in die Stipendiat*innengruppe vor Ort, Betreuung und Unterstützung durch eine Vertrauensdozentin/einen Vertrauensdozenten, Vernetzung mit Altstipendiat*innen, Mentoringprogramm, Praktikaangebote, u. v. m.

Die Hans-Böckler-Stiftung bietet selbstverständlich auch Geflüchteten die Möglichkeit, sich für ein Stipendium zu bewerben. Formale Voraussetzung ist eine BAföG-Berechtigung.

••• **Stipendien für das Abitur auf dem Zweiten Bildungsweg**

Die Hans-Böckler-Stiftung fördert auch das Abitur auf dem Zweiten Bildungsweg. Als Studierender des Zweiten Bildungsweges gilt, wer sein Abitur – nicht jedoch die Fachhochschulreife – nach einer Berufsausbildung oder zweijähriger Berufstätigkeit nachholt. Normalerweise wird der Zweite Bildungsweg durch ein elternunabhängiges BAföG gefördert, allerdings beim Abendgymnasium erst ab dem vierten Semester (Klasse 12/2. Halbjahr). Wenn jemand Schüler-BAföG erhält, stockt die Stiftung diesen Betrag auf den Satz für Studenten auf und gewährt zusätzlich die Studienkostenpauschale in Höhe von derzeit 300,00 € monatlich. Wer aus Altersgründen keinen BAföG-Anspruch hat, kann von der Hans-Böckler-Stiftung ein Vollstipendium erhalten. Wer allerdings zu Beginn bereits 35 Jahre und älter ist, kann nur in begründeten Ausnahmefällen gefördert werden. Vorkurse werden von der Hans-Böckler-Stiftung nicht finanziert.

••• **Studienstipendien**

Für ein Stipendium können sich sowohl Abiturient/innen als auch Studierende bewerben. Voraussetzung ist, dass das Studium bei Antritt des Stipendiums noch mind. 3 Semester bis zum Ende der Regelstudienzeit dauert.

Ein Stipendium der Hans-Böckler-Stiftung wird nach den Richtlinien des BAföG (Bundesausbildungsförderungsgesetz) vergeben.

Grundsätzlich gefördert wird:

- ▶ das Studium an staatlichen bzw. staatlich anerkannten Universitäten, Gesamthochschulen, Technischen Hochschulen, Pädagogischen Hochschulen und Kunsthochschulen
- ▶ das Studium an Fachhochschulen
- ▶ das Studium an der Hamburger Universität, Fachbereich Sozialökonomie
- ▶ das nebenberufliche Studium, wenn es in Vollzeit erfolgt und im Schnitt 30 ECTS Punkte pro Semester der Regelstudienzeit erbracht werden

Von der Förderung ausgeschlossen sind:

- ▶ Personen, die nach §8 des BAföG (Staatsangehörigkeit) nicht die Voraussetzungen für eine Förderung aus öffentlichen Mitteln erfüllen
- ▶ Anträge, die sich ausschließlich auf die Förderung eines Auslandssemesters beziehen
- ▶ Teilzeitstudiengänge

Die Fristen zur Bewerbung sind der 01. Februar bzw. 01. August. Die Bewerbung erfolgt online unter <https://www.boeckler.de/112872.htm>.

• Promotionsstipendien

Gefördert werden wissenschaftlich besonders befähigte und gewerkschaftlich oder gesellschaftspolitisch engagierte Doktorandinnen und Doktoranden aller Fachrichtungen, die an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule zur Promotion zugelassen sind. Die Altersgrenze liegt bei 40 Jahren.

Die Studien- und Prüfungsleistungen müssen eine besondere Befähigung zur wissenschaftlichen Arbeit erkennen lassen. Voraussetzung für die Förderung ist ein zügiges Studium. Das Promotionsvorhaben sollte nach Möglichkeit gesellschaftspolitische Relevanz aufweisen und einen bedeutsamen Beitrag zur Forschung erwarten lassen.

Die Fristen zur Bewerbung sind der 30. April und 15. Oktober. Die Bewerbung erfolgt online unter <https://www.boeckler.de/112872.htm>.

Weitere Informationen unter
www.boeckler-stipendium.de
oder bewerbung@boeckler.de





6

STUDIENBEGLEITENDE HILFEN UND QUALIFIZIERUNG

Ratsuchende der Bildungsberatung Garantiefonds Hochschule nehmen auch nach erfolgreicher Immatrikulation die Angebote der Bildungsberatung in Anspruch. Mit der Zulassung an einer Hochschule werden die Fragen aber zunehmend auf Spezifika von Studienort, Hochschule, Fachbereich und Fachrichtung ausgerichtet. Damit steigt die Bedeutung der Beratungsangebote einzelner Hochschulen (z. B. Studierendenberatung, International Offices, etc.) und der regionalen Studierendenwerke.

Die Studierendenwerke bieten neben der Beratung zu sozialen Fragen auch Hilfe bei der Wohnungssuche an und helfen in finanziellen Notlagen über Härtefonds. Das Studienbegleitprogramm STUBE richtet sich an Studierende aus Afrika, Asien, Lateinamerika und Osteuropa. Als Stipendiaten und Stipendiatinnen des Instituts zur Förderung publizistischen Nachwuchses (ifp) können sich katholische Studierende zu Journalistinnen und Journalisten ausbilden lassen (s. dazu auch das Sonderprogramm der Heinrich-Böll-Stiftung „Migrantinnen und Migranten in den Journalismus“, Kap. 4.4).

Die Studienbegleitende Journalistenausbildung des Instituts zur Förderung publizistischen Nachwuchses e. V.

● ● ● ● Isolde Fugunt

⋮ Ziel der Förderung

Journalistinnen und Journalisten leisten einen wichtigen Beitrag zur Meinungsbildung in freiheitlich-demokratischen Gesellschaften. Damit sie diesen Auftrag wahrnehmen können, benötigen sie eine zeitgemäße und gründliche Ausbildung. Darum engagiert sich die katholische Kirche in Deutschland bereits seit über 40 Jahren in der Journalistenausbildung. Das Institut zur Förderung publizistischen Nachwuchses (ifp) wurde 1968 im Auftrag der Deutschen Bischofskonferenz gegründet. Das ifp wird deshalb auch als „katholische Journalistenschule“ bezeichnet. Das ifp legt Wert auf die Vermittlung von fairem und verantwortungsvollem Journalismus. Dazu gehört auch, dass Menschen mit Migrationshintergrund in deutschen Medien angemessen repräsentiert sind. Das ist leider nicht der Fall, wie Studien immer wieder zeigen. Es wird zu wenig über sie berichtet, und wenn, dann meist in Stereotypen. Und obwohl inzwischen jeder Fünfte in Deutschland einen Migrationshintergrund hat, haben nur wenige Journalisten ihre Wurzeln im Ausland. Die deutsche Integrationspolitik will das ändern. Das ifp trägt gerne seinen Teil dazu bei – auch wenn die sprachlichen Voraussetzungen für viele Zuwanderer*innen mit Sicherheit nicht leicht zu erfüllen sind.

Das ifp ist eine moderne Journalistenschule in historischem Gebäude: Im ehemaligen Kapuzinerkloster St. Anton in München ermöglichen Seminarräume, ein Hörfunk- und Fernsehstudio sowie 24 Gästezimmer Leben und Lernen unter einem Dach.

Die Studienbegleitende Journalistenausbildung am ifp ist einer von vielen möglichen Wegen in den Journalismus. In Deutschland gibt es keinen festgelegten Zugang zu diesem Berufsfeld, und die Bezeichnung „Journalist/Journalistin“ ist nicht geschützt. Das liegt in Artikel 5 des Grundgesetzes begründet. Demnach hat jede*r das Recht, eine Meinung in Wort, Bild und Schrift zu verbreiten – also auch journalistisch zu arbeiten. Entsprechend gibt es auch keine gesetzlich geregelten Ausbildungsvorschriften. Um in einer Redaktion arbeiten zu können oder als freier Journalist*in Aufträge zu bekommen, müssen junge Menschen aber sehr gut qualifiziert sein.

• Zielgruppe

Die Studienbegleitende Journalistenausbildung richtet sich an Studierende, die parallel zum Studium eine journalistische Ausbildung machen möchten. Die Fachrichtung ist dabei nicht entscheidend. Die meisten Stipendiat*innen des ifp studieren zwar geistes- oder sozialwissenschaftliche Fächer wie Politikwissenschaft, Philosophie, Germanistik, Romanistik oder andere Sprachwissenschaften, Soziologie, Theologie oder Ähnliches – aber auch Studierende aus den Naturwissenschaften, Jura oder Psychologie sind willkommen. Die Stipendiat*innen absolvieren jeweils in den Semesterferien praxisnahe Kurse, in denen sie die journalistischen Grundtechniken kennenlernen und ausprobieren. In diesen Kursen lehren erfahrene Journalist*innen aus der Praxis. Zudem machen die jungen Leute drei Pflichtpraktika. Insgesamt dauert die Ausbildung drei Jahre.

• Bewerbung

15 Stipendiat*innen werden jedes Jahr in die Studienbegleitende Journalistenausbildung aufgenommen. Die Staatsangehörigkeit spielt keine Rolle. Auch Zuwanderer*innen können sich bewerben. Die Stipendiatinnen und Stipendiaten des ifp sind in der Regel katholisch. Es können sich jedoch auch Studierende bewerben, die nicht katholisch sind. Im

ifp erleben junge Menschen eine christliche Gemeinschaft als Teil der katholischen Kirche. Das Team des ifp erwartet von allen Interessierten eine Offenheit für den katholischen Charakter und die Glaubenspraxis der Journalistenschule.

• **Finanzielle Förderung**

Die Ausbildung ist kostenlos (keine Kursgebühren, keine Kosten für Übernachtung und Verpflegung während der Seminare durch das ifp). Reisekosten werden erstattet. Zudem gewährt das ifp finanzielle Unterstützung für die Zeit ihrer drei Pflichtpraktika und für ein individuelles Sprechtraining.

• **Sprachliche Voraussetzung**

Ein müheloser Umgang mit der deutschen Sprache gehört zum Handwerkszeug für Journalist*innen – egal ob sie für Print, Hörfunk, TV oder Online arbeiten. Daher werden von den Bewerber*innen sehr gute Sprachkenntnisse erwartet. Besondere Zertifikate sind nicht notwendig. Allerdings zeigt sich bereits im Auswahlverfahren anhand von Motivationsschreiben, Arbeitsproben und Probereportagen, ob jemand über einen guten Stil verfügt, treffend formuliert und Sachverhalte auf den Punkt bringen kann. Zuwanderer*innen unterliegen hier denselben Anforderungen wie Muttersprachler*innen.

• **Weitere Angebote für angehende Journalist*innen**

In Deutschland gibt es eine Vielzahl hochwertiger katholischer Medien. Die Palette reicht von der Katholischen Nachrichtenagentur (KNA) in Bonn, der Internetplattform [katholisch.de](https://www.katholisch.de), den Bistumszeitungen, der Beilage Christ und Welt in der ZEIT bis hin zu Fachredaktionen katholischer Hilfswerke und Verlage. Auch die katholische Radiolandschaft ist vielfältig: Das domradio in Köln bietet ein 24-Stunden-Programm, Radio Vatikan sendet Nachrichten aus Rom, und viele katholische Hörfunkredaktionen liefern Beiträge zu religiösen und sozialen Themen an

private Radiostationen. Das ifp ist für viele dieser Redaktionen ein bewährter Ausbildungspartner. Zwei Jahre dauert das Volontariat. Diese Ausbildung kombiniert die Vorteile verschiedener Ausbildungswege: Die Volontäre genießen die praxisnahen Kurse an einer Journalistenschule, sind aber gleichzeitig fest in den Arbeitsalltag einer Redaktion integriert. Zudem werden sie fair bezahlt und lernen in Praktika auch nicht kirchliche Medien kennen. Auch für diesen Ausbildungsweg gilt: Die Staatsangehörigkeit spielt keine Rolle, Journalist*innen mit Migrationshintergrund und Interesse an der katholischen Kirche sind herzlich willkommen, aber auch in diesem Ausbildungsweg sind perfekte Sprachkenntnisse ein Muss.

Weitere Informationen erhalten Sie unter
journalistenschule-ifp.de/ausbildung



STUBE – Studienbegleitprogramm für Studierende aus Afrika, Asien, Lateinamerika und Osteuropa von Brot für die Welt

● ● ● ● Kathleen Schneider-Murandu

Ziel: Förderung des Potenzials der Studierenden als zukünftige Fachkräfte und verantwortungsbewusste Akteure für eine nachhaltige und gerechte Entwicklung in ihren Herkunftsregionen und weltweit.

Zielgruppe: Studierende aus Afrika, Asien, Lateinamerika und Osteuropa, die an deutschen Hochschulen studieren.

STUBE ist ein außeruniversitäres, entwicklungspolitisches Studienbegleitprogramm für Studierende aus Afrika, Asien, Lateinamerika und Osteuropa und wird in elf Bundesländern bzw. Regionen angeboten. STUBE bietet Studierenden aus diesen Kontinenten ein studienbegleitendes Programm aus Seminaren und Workshops zur Sensibilisierung für entwicklungsrelevante Themen und Fragestellungen. In den STUBE-Seminaren werden Lösungsansätze für konkrete Problemfelder in Ländern des Südens und weltweit diskutiert. So erhält das Studium in Deutschland, welches in der Regel ganz auf die Rahmenbedingungen eines Industrielandes ausgerichtet ist, eine außeruniversitäre Ergänzung, die dazu beiträgt, dass die Studierenden die Verhältnisse in ihren Herkunftsländern nicht ganz aus den Augen verlieren, ja sogar vertieft reflektieren. Durch ergänzende methodische Schulungen können STUBE-Teilnehmende zu entwicklungspolitischen MultiplikatorInnen fortgebildet werden und ihre Inhalte in die deutsche Öffentlichkeit transportieren. Aktuell nehmen jährlich deutschlandweit ca. 2.500 Studierende an STUBE-Angeboten teil.

STUBE ist kein Stipendienprogramm, gewährt aber aktiven Teilnehmenden einmalig finanzielle Unterstützung für ein entwicklungs- und berufsbezogenes Praktikum oder eine Forschungsarbeit im Herkunftsland. In jedem der elf regionalen STUBE werden jährlich ca. 8 bis 10 dieser BPSA (Berufsvorbereitende Praktika- und Studienaufenthalte) vergeben. In länderübergreifenden Seminaren werden die Studierenden auf die Rückkehr ins Herkunftsland und Existenzgründungen vorbereitet. STUBE kooperiert mit Hochschulen, Hochschulgemeinden, entwicklungspolitischen und interkulturell arbeitenden Initiativen und Organisationen.

Sowohl in inhaltlicher als auch didaktischer Hinsicht sind die STUBE-Seminare interkulturell, interdisziplinär und interreligiös ausgerichtet. Die Studierenden sind an der Auswahl der Themen sowie an Vorbereitung und Durchführung der STUBE-Veranstaltungen beteiligt und dafür mitverantwortlich. Dabei wird auch ein Süd-Süd-Austausch der Studierenden untereinander initiiert. STUBE vermittelt in den Seminaren zudem konkretes praxisbezogenes Wissen. Jede der elf Regional-STUBEN führt jährlich an rund 30 Tagen Wochenendseminare, Studientage, Ferienakademien, Workshops und Abendveranstaltungen durch. Zu den Seminaren werden auch bis zu 20 % andere Teilnehmer*innen (Deutsche, Europäer, Nicht-Studierende) zugelassen. Die Bildungsveranstaltungen widmen sich jeweils einer aktuellen Fragestellung aus folgenden beispielhaften thematischen Bereichen:

- ▶ Globalisierung, Nachhaltigkeit wirtschaftlicher Prozesse und nachhaltige Entwicklungszusammenarbeit
- ▶ Migration und Entwicklung
- ▶ Umwelt, Landwirtschaft und Ressourcen
- ▶ Interkulturelle Kompetenzen und Methodenprofilierung
- ▶ Politische Systeme und Gesellschaftliche (Fehl-)Entwicklung(en)
- ▶ Menschenrechte und Sozialstaatlichkeit

- ▶ Religion, Kultur, Gender
- ▶ Transfer von Bildung, Technik und Technologien

STUBE wird zum größten Teil durch Brot für die Welt und kirchliche Mittel, aber auch durch öffentliche Mittel finanziert. Brot für die Welt nimmt zudem die bundesweite Programmkoordination wahr. Hierbei wird eng mit der Geschäftsstelle der Evangelischen Studierendengemeinden zusammengearbeitet. Jedes der elf regionalen STUBE-Programme verfügt über ein Büro und eine Ansprechperson.

Weitere Informationen erhalten Sie unter der Rufnummer ☎ 0049/30/65211-1367 oder per E-Mail an ✉ k.schneider-murandu@brot-fuer-die-welt.de. Die Kontaktdaten der STUBE-Referent*innen und die aktuellen regionalen Veranstaltungsangebote sind über die gemeinsame Website 🌐 stube-info.de zu finden.



6.3

Die Förderungsangebote der Studentenwerke

Geld, Essen, Wohnraum, Beratung: Die Studentenwerke sind für alle da.

● ● ● ● Stefan Grob

„Damit Studieren gelingt“ kümmern sich im deutschen Hochschulsystem 57 Studenten- und Studierendenwerke um die sozialen Belange von Studierenden. Als hochschulunabhängige, gemeinnützige Organisationen fördern und unterstützen sie die rund 2,8 Millionen Studierenden in Deutschland – im Auftrag des Staates. Die Studentenwerke sind für alle Studierenden da, deutsche und ausländische. Ihr Auftrag: Allen Menschen, unabhängig von ihrer Herkunft und ihrem sozialen Status, ein Studium zu ermöglichen. Sie bieten alles, was man rund ums Studium braucht: Wohnraum, Essen, Geld, Beratung, Kinderbetreuung und Kultur.

● ● ● ● **194.000 preisgünstige Wohnheimplätze bundesweit**

Mit einer durchschnittlichen Warmmiete von 246 Euro im Monat bieten die Studentenwerke in ihren mehr als 1.700 Studentenwohnheimen bundesweit die preisgünstigste Wohnform überhaupt. Insgesamt haben die Studentenwerke rund 194.000 Wohnheimplätze; das Wohnheim ist die beliebteste Wohnform von Studienanfänger*innen sowie von ausländischen Studierenden. Es empfiehlt sich, sich möglichst früh um einen Wohnheimplatz zu bewerben. Bundesweit belegen Studierende aus dem Ausland etwa ein Drittel aller Plätze. Die kulturelle Vielfalt bereichert das Zusammenleben, erfordert gleichzeitig Offenheit und Interesse. In 43 Studentenwerken sind insgesamt etwa 700 studentische Tutorinnen und Tutoren im Einsatz, um Kontaktmöglichkeiten zu schaffen, Hilfe bei der Orientierung zu geben und den Mitstudierenden aus dem Ausland

mit Rat und Tat zur Seite zu stehen.

Etwa 10% der Studierenden in Deutschland leben im Wohnheim. Politisch setzt sich das Deutsche Studentenwerk, der Dachverband aller Studentenwerke, dafür ein, dass der deutsche Staat – Bund und Länder gemeinsam – den Bau von deutlich mehr preisgünstigem, bezahlbarem Wohnraum fördert.

Selbst, wenn die Wohnheime der Studentenwerke – und das kommt gerade auf angespannten Wohnungsmärkten leider oft vor – komplett ausgebucht sind, helfen die Studentenwerke weiter bei der Wohnungssuche: über Zimmervermittlungsbörsen von privaten Vermietern oder über gemeinsame Aktionen mit den Städten und Hochschulen.

• **Mensa: gut und günstig**

Zum staatlichen Versorgungsauftrag der Studentenwerke gehört auch das Essen. In mehr als 965 Mensen, Cafés, Bistros und Restaurants servieren die Studentenwerke den Studierenden gutes, preisgünstiges Essen. 73% der Studierenden essen mindestens dreimal in der Woche in der Mensa ihres Studentenwerks; im Jahr werden mehr als 90 Millionen Essen produziert. Das Speisenangebot ist vielfältig und geht auf die Wünsche der Studierenden ein, zum Beispiel nach vegetarischem, veganem oder Bio-Essen. Viele Studentenwerke bieten auch morgens und abends Speisen an, weil die Studierenden durch die neue Bachelor-/Master-Studienstruktur viel Zeit auf dem Campus verbringen.

• **Geld – und wie man es bekommt**

Die Studentenwerke, die in Deutschland die staatliche Studienförderung BAföG umsetzen, sind unabhängige, Studierenden-orientierte Experten für alle Fragen der Studienfinanzierung; viele haben eigene Beratungsstellen ausschließlich zur Studienfinanzierung. Eine gerade für ausländische Studierende wichtige Anlaufstelle ist auch die Sozialberatung der Studentenwerke. Dort erhalten sie eine unabhängige, kostenlose

und umfassende Beratung zum Beispiel zu Fragen des Arbeitsrechts. Zum Teil wird in Fremdsprachen beraten.

Die meisten Studentenwerke unterstützen ausländische Studierende, die in finanzielle Notsituationen geraten sind, über Härtefonds oder Darlehenskassen. Es gibt die Möglichkeit, dass Studierende mit sehr kleinem Geldbeutel über die sogenannten Freitische kostenlos in der Mensa essen. 21 Studentenwerke betreiben Arbeitsvermittlungen für Studierende. Auch für eine preisgünstige studentische Mobilität setzen sich die Studentenwerke ein; in vielen Bundesländern realisieren sie Semestertickets für Studierende, mit denen man als Studentin oder Student für geringes Geld die öffentlichen Verkehrsmittel nutzen kann.

• **Kinderbetreuung**

Auch wer bereits im Studium eine Familie gründet, ist beim Studentenwerk richtig. Es macht ein Studium familienfreundlich – mit mehr als 8.900 Kinderbetreuungsplätzen bundesweit, mit kostenlosem Mensaessen für die Kinder von Studierenden, mit Spielecken, Wickelräumen in den Mensen oder auch mit materieller, finanzieller Unterstützung sowie Beratung speziell für Studierende mit Kind.

• **Eine echte Willkommenskultur**

18 Studentenwerke haben für Studierende aus dem Ausland ein sogenanntes Servicepaket im Angebot, das Unterkunft, Verpflegung, Semestergebühren und Versicherungsleistungen enthält. Es erleichtert Studienanfängerinnen und -anfängern aus dem Ausland die finanzielle Planung ihres ersten Semesters. Vielerorts heißen die Studentenwerke die Studienanfänger*innen aus dem Ausland in besonderen Begrüßungsveranstaltungen willkommen und stellen ausländischen Studierenden gezielt aufbereitete Informationen bereit, in Print- und Online-Form. Kontakt- und Patenprogramme vermitteln ausländische Studierende an interessierte deutsche Kommiliton*innen oder auch an Bürger*innen aus der Region für gemeinsame Unternehmungen oder gegenseitigen Sprach-

unterricht. 19 Studentenwerke organisieren dar-über hinaus Exkursionen, landeskundliche Ausflüge oder Firmenbesuche. Es gibt zudem Infopoints und -cafés mit speziellem Informations- und Veranstaltungsangebot. Die Kulturarbeit der Studentenwerke hat viele interkulturelle Formate und Angebote; eines der bekanntesten Beispiele ist der „Internationale Club“ des Studierendenwerks Freiburg.

Die Studentenwerke schaffen, gemeinsam mit den Hochschulen, für Studierende aus dem Ausland eine echte Willkommenskultur. Sie leisten einen zentralen Beitrag zur sozial-akademischen Integration ins deutsche Hochschulsystem und in die städtische Gesellschaft.

In den Aufsichtsgremien der Studentenwerke sind die Studierenden selbst auch vertreten; sie gestalten die Arbeit der Studentenwerke direkt mit. Das wichtigste politische Anliegen der Studentenwerke ist derzeit, Bund und Länder in Deutschland dazu zu bewegen, nicht allein die Studienplatzkapazitäten auszubauen, sondern auch die soziale Infrastruktur des Studiums – also alle hier beschriebenen Leistungen. Das Deutsche Studentenwerk fordert dafür einen eigenen Bund-Länder-Hochschulsozialpakt. Noch nie studierten in Deutschland so viele Menschen wie heute. Ein weiteres zentrales politisches Anliegen der Studentenwerke ist es, Bund, Länder und Kommunen dazu zu bewegen, mehr für die Schaffung und den Erhalt bezahlbaren Wohnraums für Studierende zu tun.

Fazit: Wer in Deutschland studieren will, tut gut daran, die Leistungen der Studentenwerke in Anspruch zu nehmen. Sie sind für alle Studierenden in allen Lebenslagen da.

Mehr Informationen zu den Studentenwerken auf der Website des Deutschen Studentenwerks:
www.studentenwerke.de



QUELLEN UND WEBLINKS

Die folgenden Angaben verweisen auf Quellen, die den Beiträgen dieser Broschüre zugrunde liegen, oder führen zu Organisationen und Förderprogrammen, die in den Beiträgen vorgestellt wurden. Die Verantwortung für die Inhalte der Texte liegt bei den jeweiligen Autorinnen und Autoren bzw. deren Institutionen. Die Fotos in dieser Handreichung zeigen Ratsuchende der Bildungsberatung Garantiefonds Hochschule. Wir bedanken uns an dieser Stelle dafür, dass sie sich für diese Bilder zur Verfügung gestellt haben. Die Rechte an den Fotos liegen bei der Koordinierungsstelle Bildungsberatung Garantiefonds Hochschule der BAG KJS.

Literatur und Links

Koordinierungsstelle Bildungsberatung Garantiefonds Hochschule 2013 (Hrsg.): „Bildungsberatung und Anerkennung von Vorbildung“, BAG KJS Düsseldorf

Koordinierungsstelle Bildungsberatung Garantiefonds Hochschule 2019 (Hrsg.): „Bildungsberatung ist Zukunft“, BAG KJS Düsseldorf

Weltbildungsforum 2000, Abschlusserklärung in Dakar, Senegal, 26. – 28. April 2000

<https://www.bpb.de/gesellschaft/bildung/zukunft-bildung/>

Förderprogramme/Stipendienwerke/Stiftungen

www.avicenna-studienwerk.de

www.bafög.de

www.bamf.de/DE/Willkommen/DeutschLernen/DeutschBeruf/deutschberuf-node.html

www.bildungsberatung-gfh.de

www.boeckler.de

www.boell.de

www.bosch-stiftung.de
www.bwstiftung.de
www.brot-fuer-die-welt.de
www.daad.de
www.deutschlandstipendium.de
www.fes.de
www.ghst.de
www.grips-stipendium.de
www.joachim-herz-stiftung.de
www.journalistenschule-ifp.de/ausbildung
www.kas.de/wf/de/42.36
www.rosalux.de/studienwerk
www.sdw.org/studienfoerderwerk-klaus-murmann/bewerben-standorte
www.start-stiftung.de
www.studienstiftung.de
www.talentimland.de

 **Ministerien, Institutionen, Informationen**

www.anererkennung-in-deutschland.de
www.bagkjs.de
www.bmbf.de
www.bmfsfj.de
www.bundesstiftung-mutter-und-kind.de
www.jugendmigrationsdienste.de
www.kmk.org/themen/anererkennung-auslaendischer-abschluesse
www.km.bayern.de/ministerium/schule-und-ausbildung/foerderung/foerderprogramme-und-stipendien.html
www.netzwerk-iq.de
www.obs-ev.de
www.stipendiumplus.de
www.stube-info.de
www.studentenwerke.de

www.studentenwerke.de/de/content/internationalesinterkulturelles

www.studentenwerke.de/de/node/1050

www.testas.de

www.uni-assist.de

Stipendienportale

www.stipendienlotse.de

www.mystipendium.de

www.studienkompass.de

AUTORINNEN UND AUTOREN

Melanie Adacker ist wissenschaftliche Mitarbeiterin bei der Fachstelle „Beratung und Qualifizierung“ im Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung“ (IQ).

Dr. Andreea Bretan ist Mitarbeiterin der Studienstiftung des deutschen Volkes im Team „Alumni“.

Helmut Diesel ist stellvertretender Leiter des Amtes für Ausbildungsförderung beim Studentenwerk Würzburg.

Katharina Fourier ist Leiterin des Referats Hochschulprogramme für Flüchtlinge des DAAD (Deutscher Akademischer Austauschdienst).

Isolde Fugunt ist Studienleiterin für die Studienbegleitende Journalistenausbildung beim Institut zur Förderung publizistischen Nachwuchses e. V. (ifp).

Andreas Germann leitet die Arbeitsstelle „Talent im Land“ in Tübingen und ist dort für die Beratung und Betreuung der Stipendiaten verantwortlich.

Stefan Grob ist Referatsleiter des Bereichs Presse/Verbandskommunikation und Stellvertreter des Generalsekretärs des Deutschen Studentenwerks.

Mersiha Hadžiabdić ist Referentin beim Avicenna-Studienwerk e.V.

Kathrein Hölscher ist Leiterin des Teams der Internationalen Stipendiat*innen in der Abteilung Studienförderung der Friedrich-Ebert-Stiftung.

Jutta Hofmann ist Bildungsberaterin Garantiefonds Hochschule mit Sitz in Ludwigshafen bei der Caritas.

Gritta Klöhn ist Referentin im Referat Grundsatzfragen der Stipendienprogramme des DAAD.

Dr. Christina Catherine Krause ist Abteilungsleiterin der Ausländerförderung bei der Konrad-Adenauer-Stiftung.

Christian Lange leitet die Kommunikationsabteilung bei der Stiftung der Deutschen Wirtschaft (sdw).

Ronald Menzel-Nazarov ist Leiter Fundraising und Kommunikation bei der START-Stiftung gGmbH.

Dr. Heinz Mücklich ist Bildungsberater Garantiefonds Hochschule mit Sitz in Frankfurt beim Evangelischen Verein.

Natalia Neri ist Referentin im Studienförderwerk Klaus Murmann der Stiftung der Deutschen Wirtschaft (sdw).

Ragda Nimer ist Bildungsberaterin Garantiefonds Hochschule mit Sitz in Göttingen bei der Inneren Mission/ev. Hilfswerk.

Dr. Katrin Schäfgen ist Direktorin des Studienwerks der Rosa-Luxemburg-Stiftung.

Antje Schnadwinkel ist Referentin bei der Friedrich-Ebert-Stiftung und zuständig für die Auswahl von Studienanfänger*innen und Studierenden bis zum 1. Examen sowie für die Zusammenarbeit mit Vertrauensdozent*innen und Mitgliedern des Auswahlausschusses.

Kathleen Schneider-Murandu ist Referentin für Studienbegleitprogramme und Stipendienbegleitung bei Brot für die Welt.

Dr. Ulla Siebert ist Leiterin des Studienwerks der Heinrich-Böll-Stiftung e. V.

Heiner Terborg ist Leiter der Koordinierungsstelle Garantiefonds Hochschule.

Dr. Alexander Tiefenbacher ist Projektleiter des Servicecentrums Deutschlandstipendium im Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft.

Jan Tolkien ist Leiter für das Schülerstipendium „grips gewinnt“ bei der Joachim Herz Stiftung.

Sarah Winter ist Referentin im Referat Bewerbung in der Abteilung Studienförderung der Hans-Böckler-Stiftung.

ADRESSEN

Die Anmeldung zu einem Beratungstermin und/oder eine Bewerbung für eine Förderung nach den Richtlinien Garantiefonds Hochschulbereich (RL-GF-H) erfolgt schriftlich in den Beratungsstellen oder online https://bildungsberatung-gfh.de/wde/kontakt/Online-Anmeldung_Antrag.php

Aachen Bildungsberatung GF-H

beim JMD der Caritas Aachen
c/o Humboldt-Haus
Pontstr. 41, 52062 Aachen

Willi Hendrichs ✉ w.hendrichs@caritas-aachen.de
Büro: Beate Segers ✉ b.segers@caritas-aachen.de
☎ 02451 7616

Berlin Bildungsberatung GF-H

beim JMD des CJD Berlin
Sickingenstr. 20 - 28, 10553 Berlin

Inga Franke ✉ inga.franke@cjd-berlin.de
Mazin Sulaiman ✉ mazin.sulaiman@cjd-berlin.de
Büro: Andreas Schaber ✉ andreas.schaber@cjd-berlin.de
☎ 030 39408190 (Franke)
☎ 030 39408157 (Sulaiman)
☎ 030 39408156 (Schaber)

Berlin Bildungsberatung GF-H

beim JMD der AWO Berlin
Neue Steinmetzstr. 4, 10827 Berlin

Hamza Chourabi ✉ hamza.chourabi@awoberlin.de
Büro: Annette Boyajian ✉ annette.boyajian@awoberlin.de
☎ 030 76901872 (Chourabi)
☎ 030 78892845 (Boyajian)

Berlin Bildungsberatung GF-H

beim JMD der Caritas Berlin
Anton-Saefkow-Platz 3 - 4, 10369 Berlin

Frauke Frahm ✉ f.frahm@caritas-berlin.de

Büro: Anne-Kathrin Metzler ✉ a.metzler@caritas-berlin.de

☎ 030 666340528 (Frahm)

☎ 030 666340529 (Metzler)

Essen Bildungsberatung GF-H

beim JMD der ev. Kirche Essen
Friedrich-Lange-Str. 5 – 7, 45356 Essen

Heidi Wedding ✉ heidi.wedding@jmdessen.de

Jens Buschmeier ✉ jens.buschmeier@jmdessen.de

Büro: Johanna Danisch johanna.danisch@jmdessen.de

☎ 0201 83914244

Frankfurt Bildungsberatung GF-H

beim JMD des Evangelischen Vereins für Jugendsozialarbeit e. V.
Rechneigrabenstr. 10, 60311 Frankfurt

Dr. Heinz Möglich ✉ heinz.mueglich@frankfurt-evangelisch.de

Büro: Ellen Zimmermann

✉ bildungsberatung@frankfurt-evangelisch.de

☎ 069 921056946 (Möglich)

☎ 069 921056947 (Zimmermann)

Friedland Bildungsberatung GF-H

bei der Inneren Mission und Ev. Hilfswerk
Heimkehrerstr. 16, 37133 Friedland

Dorothea Weber ✉ d.weber@im-friedland.de

Büro: Olga Stähle ✉ o.staehle@im-friedland.de

Büro: Silke Schäfer ✉ s.schaefer@im-friedland.de

☎ 05504 282 (Weber)

☎ 05504 267 (Stähle)

☎ 05504 98161 (Schäfer)

Freiburg Bildungsberatung GF-H

beim JMD der Caritas Freiburg-Stadt e. V.
Immentalstr. 16, 79104 Freiburg

Bianca Steiger ✉ bianca.steiger@caritas-freiburg.de

Büro: Thi Thanh Huyen Nguyen

✉ bildungsberatung@caritas-freiburg.de

✉ verwaltung-bildungsberatung@caritas-freiburg.de

☎ 0761 3191649 (Steiger)

☎ 0761 31916703 (Nguyen)

Geilenkirchen Bildungsberatung GF-H

beim JMD der Caritas Aachen
Pater-Briers-Weg. 85, 52511 Geilenkirchen

Willi Hendrichs ✉ w.hendrichs@caritas-aachen.de

Büro: Beate Segers ✉ b.segers@caritas-aachen.de

☎ 02451 7616

Göttingen Bildungsberatung GF-H

bei der Inneren Mission und Ev. Hilfswerk
Reinhäuser Landstr. 57, 37083 Göttingen

Ragda Nimer ✉ r.nimer@im-friedland.de

Büro: Joanna Kohnke ✉ j.kohnke@im-friedland.de

☎ 0551 7703777 (Nimer)

☎ 0551 507745 (Kohnke)

Hamburg Bildungsberatung GF-H

beim CJD Hamburg
Glockengießerwall 3, 20095 Hamburg

Anna Wiehe ✉ anna.wiehe@cjd-nord.de

Viviane Lagodzki ✉ viviane.lagodzki@cjd-nord.de

Büro: Miriam Götz ✉ miriam.goetz@cjd-nord.de

☎ 040 211118118 (Wiehe)

☎ 040 211118117 (Lagodzki)

☎ 040 211118111 (Götz)

Hannover Bildungsberatung GF-H

beim JMD der Caritas Hannover
Kopernikusstr. 3, 30167 Hannover

Cora Kettemann ✉ c.kettemann@caritas-hannover.de

Karina Kindschuh ✉ k.kindschuh@caritas-hannover.de

Büro: Martyna Skripek ✉ m.skripek@caritas-hannover.de

☎ 0511 328526

Kassel Bildungsberatung GF-H

beim JMD der Caritas Kassel

Die Freiheit 2, 34117 Kassel

Ramona Ramm ✉ ramona.ramm@caritas-kassel.de

Büro: Nelli Stürmer ✉ nelli.stuermer@caritas-kassel.de

☎ 0561 7004141

Köln Bildungsberatung GF-H

beim JMD der KJA Köln

An St. Katharinen 5, 50678 Köln

Nicole Lambertz ✉ nicole.lambertz@kja.de

Amelia Pavel ✉ amelia.pavel@kja.de

Büro: Ruth Bechen ✉ ruth.bechen@kja.de

Büro: Kathleen Geiser ✉ kathleen.geiser@kja.de

☎ 0221 92133574

Leipzig Bildungsberatung GF-H

beim JMD Naomi Leipzig

Eisenbahnstr. 66, 04315 Leipzig

Dirk Felgner ✉ jmd-felgner@naomi-leipzig.de

Anne Schober ✉ jmd-schober@naomi-leipzig.de

Büro: Gabriela Reinsberger ✉ jmd-reinsberger@naomi-leipzig.de

☎ 0341 5614524

Ludwigshafen Bildungsberatung GF-H

beim JMD der Caritas Ludwigshafen

Ludwigstr. 67 – 69, 67059 Ludwigshafen

Jutta Hofmann ✉ jutta.hofmann@caritas-speyer.de

Büro: Marc Pfeiffer ✉ marc.pfeiffer@caritas-speyer.de

☎ 0621 5980225 (Hofmann)

☎ 0621 5980228 (Pfeiffer)

München Bildungsberatung GF-H

beim CJD

Kreittmayrstr. 15, 80335 München

Elif Dazkir ✉ elif.dazkir@cjd.de

Simone Kayser ✉ simone.kayser@cjd.de

Büro: Maria Schwandt ✉ maria.schwandt@cjd.de

☎ 089 57938430 (Schwandt)

☎ 089 55001876 (Dazkir)

☎ 089 57950769 (Kayser)

Nürnberg Bildungsberatung GF-H

beim CJD Nürnberg

Rollnerstr. 111, 90408 Nürnberg

Sandra Koch ✉ sandra.koch@cjd.de

Katharina Leipe ✉ katharina.leipe@cjd.de

Johannes Rogner (Vertretung für Fr. Leipe) ✉ johannes.rogner@cjd.de

Büro: Irmgard Müller irmgard.mueller@cjd.de

☎ 0911 9933296 (Koch)

☎ 0911 9933297 (Leipe/Rogner)

☎ 0911 9933295 (Müller)

Osnabrück Bildungsberatung GF-H

beim JMD der Caritas Osnabrück

Johannisstr. 91, 49074 Osnabrück

Boubacar Sokona ✉ bsokona@caritas-os.de

Stephanie Selina Vohlken ✉ svohlken@caritas-os.de

Büro: Annegret Weber ✉ aweber@caritas-os.de

Büro: Ellen Wahlers ✉ ewahlers@caritas-os.de

Büro: Benjamin Viet ✉ bviet@caritas-os.de

☎ 0541 341441 (Sokona)

☎ 0541 341451 (Vohlken)

☎ 0541 341452 (Wahlers/Weber)

☎ 0541 341453 (Viet)

Stuttgart Bildungsberatung GF-H

beim JMD der IN VIA Stuttgart

Olgastr. 62, 70182 Stuttgart

Irene Schaefer-Vischer ✉ i.schaefer-vischer@invia-drs.de

Alla Rundigina ✉ a.rundigina@invia-drs.de

Büro: Tülin Demiroglu ✉ t.demiroglu@invia-drs.de

☎ 0711 24893119 (Schaefer-Vischer)

☎ 0711 24893114 (Rundigina)

☎ 0711 24893121 (Demiroglu)

Stuttgart Bildungsberatung GF-H

beim JMD der AWO Stuttgart

Olgastr. 63, 70182 Stuttgart

Annette Walter-Sauter ✉ annette.walter-sauter@awo-stuttgart.de

Büro: Julia Toma ✉ julia.toma@awo-stuttgart.de

☎ 0711 2106119 (Walter-Sauter)

☎ 0711 2106118 (Toma)

Trier/Konz Bildungsberatung GF-H

beim JMD der Caritas Trier

in der Beethovengalerie

Schillerstraße 30, 54329 Konz

Ines Oliveira ✉ oliveira.ines@caritas-region-trier.de

Franziska Krämer (Vertretung für Frau Oliveira)

✉ kraemer.franziska@caritas-region-trier.de

Büro: Vira Hein ✉ hein.vira@caritas-region-trier.de

Büro: Erika Sebastiani ✉ sebastiani.erika@caritas-region-trier.de

✉ bildungsberatung@caritas-region-trier.de

☎ 06501 9457114 (Oliveira/Krämer)

☎ 06501 9457112 (Hein, Sebastiani)

Copyright

Texte, Fotos und Grafiken dürfen nicht ohne schriftliche Genehmigung des Herausgebers vervielfältigt und verbreitet werden.

Bildungsberatung Garantiefonds Hochschule

bildungsberatung-gfh.de

